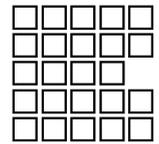


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Projektantrag "Gesund und bewegt im Erlanger Südosten"	
Beschluss Stand: 12.07.2022 52/083/2022	4
TOP Ö 1.2 Zwischenbericht des Amtes 50; Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand 31.07.2022	
Beschlussvorlage 50/080/2022	8
Anlage_01_Budget u Arbeitsprogramm 31 07 2022 - 01.08.2022 50/080/2022	10
TOP Ö 1.3 Steigende Energiekosten - Maßnahmen von Bund und Kommune	
Mitteilung zur Kenntnis 50/084/2022	12
Anlage01: Übersicht Energie Entlastungspakete 50/084/2022	15
TOP Ö 1.4 Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum Juli 2022	
Mitteilung zur Kenntnis 55/046/2022	16
GGFA Arbeitsmarktprogramm 2023 Entwurf 55/046/2022	17
JC SGA Bericht Sept. 2022 inkl. Statistik 55/046/2022	38
TOP Ö 2 SPD 024/2022 Berichts Antrag: Gesundheitskiosk in Erlangen	
Beschlussvorlage 52/091/2022	66
SPD 024_2022 Gesundheitskiosk 52/091/2022	70
TOP Ö 3 Beilage der "Gut Beraten - Günstig Leben" - Broschüre zu sozialleistungsbezogenem Schriftverkehr; Antrag der Erlanger Linken vom 11.04.2022 (Nr. 087/2022)	
Beschlussvorlage 50/081/2022	72
Antrag vom 11_04_2022; Nr. 087/2022 50/081/2022	75
TOP Ö 4 Pflegeeinrichtung mit Schwerpunkt „Demenz“ im Zuge der Ausbauplanung und Neustrukturierung des Klinikums am Europakanal (Antrag der Fraktion „Freie Demokraten“ vom 13.05.2022; Antragsnr. 108/2022)	
Beschlussvorlage 50/082/2022	76
Anlage_01_Pflegeplanung und Pflegebedarfsermittlung - Antrag FDP Nr. 1082022 - 25.05.2022 50/082/2022	79
TOP Ö 5 Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzeptes	
Beschlussvorlage 50/083/2022	80
Anlage_Konzeptioneller Orientierungsrahmen - Cockpit 50/083/2022	87
TOP Ö 6 Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022; - Projekt, „Energieeffiziente Elektrogeräte (EEG)“	
Beschlussvorlage 55/044/2022	89
Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022 55/044/2022	93
TOP Ö 7 Einführung des ErlangenPass Plus	
Beschlussvorlage 50/085/2022	94



Einladung

Stadt Erlangen

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

4. Sitzung • Mittwoch, 28.09.2022 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Projektantrag "Gesund und bewegt im Erlanger Südosten" 52/083/2022
- 1.2. Zwischenbericht des Amtes 50; Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand 31.07.2022 50/080/2022
- 1.3. Steigende Energiekosten - Maßnahmen von Bund und Kommune 50/084/2022
- 1.4. Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum Juli 2022 55/046/2022
2. SPD 024/2022 Berichtsantrag: Gesundheitskiosk in Erlangen 52/091/2022
3. Beilage der "Gut Beraten - Günstig Leben" - Broschüre zu sozialleistungsbezogenem Schriftverkehr; Antrag der Erlanger Linken vom 11.04.2022 (Nr. 087/2022) 50/081/2022
4. Pflegeeinrichtung mit Schwerpunkt „Demenz“ im Zuge der Ausbauplanung und Neustrukturierung des Klinikums am Europakanal (Antrag der Fraktion „Freie Demokraten“ vom 13.05.2022; Antragsnr. 108/2022) 50/082/2022
5. Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzeptes 50/083/2022
6. Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022; - Projekt, „Energieeffiziente Elektrogeräte (EEG)“ 55/044/2022
7. Einführung des ErlangenPass Plus 50/085/2022
8. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 21. September 2022

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/083/2022

Projektantrag "Gesund und bewegt im Erlanger Südosten"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	12.07.2022	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sportausschuss	12.07.2022	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.09.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	28.09.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen beschließt die Aufnahme eines neuen Projektes im Bereich Kommunale Gesundheitsförderung unter dem Arbeitstitel „Gesund und bewegt im Erlanger Südosten“. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Projektförderung nach §20 SGB V für Gesundheitsförderung und Prävention bei der Techniker Krankenkasse zu stellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Stadt Erlangen gibt es bereits ein gutes Angebotsspektrum im Bereich Bewegung und Gesundheitsförderung. Durch die Gesundheitsstrategie der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen ist zudem die Netzwerkarbeit und der Strukturaufbau im Bereich Gesundheitsförderung auf gesamtstädtischer Ebene und in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt vorangeschritten. Es bestehen jedoch weiterhin Entwicklungspotenziale im Hinblick auf die bessere Erreichung und Einbeziehung von Adressatengruppen in schwierigen sozialen Lagen bei der Planung und Umsetzung gesundheitsförderlicher Angebote in den Stadtteilen.

Im Erlanger Südosten befasst sich seit 2020 das Projekt „Nutzungskonzept BBGZ“ mit den Potenzialen, die durch den Neubau des BBGZ (Bürger-Begegnungs- und Gesundheitszentrums) in Form von neuen Bewegungsmöglichkeiten und gesundheitsförderlicher Angebote für die Anwohnerinnen und Anwohner entstehen. Das bis Ende 2022 laufende BBGZ-Projekt entwickelt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner*innen rund um das BBGZ neue Ideen für gesundheitsbezogene Angebote und hält die dafür nötigen Rahmendbedingungen in einem Nutzungskonzept fest.

Im Rahmen der Steuerungsgruppe des Projektes wurde ein Bedarf für eine zukünftige Koordination der Angebote deutlich, um diese bedarfsorientiert und niedrigschwellig umzusetzen. Ziel des geplanten neuen Projektes „Gesund und bewegt im Erlanger Südosten“ ist es daher, aufbauend auf das Nutzungskonzept BBGZ gesundheitsfördernde Angebote und Strukturen in Erlangen-Südost auszubauen. Dabei soll neben dem Schwerpunkt der Housing Area verstärkt das gesamte Gebiet des ISEK Erlangen Südost (bestehend aus Röthelheim, Röthelheimpark, Rathenau, Sebaldu) in den Blick genommen werden.

Mit dem geplanten Vorhaben „Gesund und bewegt im Erlanger Südosten“ können Potenziale und Synergien vor Ort besser genutzt werden und die gesundheitliche Chancengleichheit im Gebiet gestärkt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des geplanten Projektes wird von Januar 2023 bis Juni 2025 eine Koordinationsstelle eingesetzt, die die Planung und Umsetzung sozialraumorientierter Angebote der Gesundheitsförderung unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen im Erlanger Südosten koordiniert. Durch den Aus- und Aufbau von gesundheitsförderlichen Angeboten wird die Gesundheitskompetenz sowie die Motivation von Bürger*innen gefördert. Zu Adressatengruppen in schwieriger sozialer Lage werden niedrigschwellige Zugangswege aufgebaut. Dazu werden adressatengruppengerechte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit etabliert, die über bestehende und neue gesundheitsbezogene Angebote in ER-Südost informieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das geplante Projekt stärkt die Zusammenarbeit von verschiedenen Fachämtern, des Quartiersmanagement ER-Südost, Einrichtungen und Vereinen im Sinne der Netzwerkarbeit mit dem Ziel verstetigter Kooperationsstrukturen für gesundheitsbezogene Angebote. Die Projektkoordination bildet eine Schnittstelle zur Gesundheitsregion^{plus}, zur Sportentwicklung und Sporthallenvergabe im Amt für Sport und Gesundheitsförderung sowie zu weiteren relevanten Fachbereichen. Durch einen lokalen Planungskreis mit Einbezug von Vertreter*innen der Adressatengruppen kann in Zukunft eine kontinuierliche Bedarfsorientierung der neu entstehenden gesundheitsförderlichen Angebote sichergestellt werden. Im Rahmen des Planungskreises werden Bedarfe priorisiert und gesundheitsförderliche Angebote geplant. In die Umsetzung werden Kompetenzen und Ressourcen der Mitglieder des Planungskreises und weiterer Praxispartner*innen eingebracht. Angelehnt an den Public-Health-Action-Cycle für Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung (Netzwerkaufbau, Bedarfsanalyse, Zielgruppen- und Zielbestimmung, Entwicklung von Maßnahmen, Dokumentation/Evaluation) werden die entstehenden Angebote und Strukturen im Rahmen des Planungskreises reflektiert und bei Bedarf angepasst.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Umsetzung des Projektes ist im Amt für Sport und Gesundheitsförderung ein Antrag bei der Techniker Krankenkasse im Rahmen des Programm Gesunde Lebenswelten in Vorbereitung. Für den Projektzeitraum von 2,5 Jahren wird eine Projektförderung von Personalkosten (Projektkoordination) und Sachkosten (Öffentlichkeitsarbeit) in Höhe von 98.000 € angestrebt. Der zu erbringende Eigenanteil des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung beträgt für denselben Zeitraum 15.000 €.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	15.000€ (in 2,5 Jahren)	bei Sachkonto: Kst 520090/KTr 41400010/Sk 527141 & 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	98.000€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 12.07.2022

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beschließt die Aufnahme eines neuen Projektes im Bereich Kommunale Gesundheitsförderung unter dem Arbeitstitel „Gesund und bewegt im Erlanger Südosten“. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Projektförderung nach §20 SGB V für Gesundheitsförderung und Prävention bei der Techniker Krankenkasse zu stellen.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Volleth Vorsitzender
Tänzler Schriftführer

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 12.07.2022

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beschließt die Aufnahme eines neuen Projektes im Bereich Kommunale Gesundheitsförderung unter dem Arbeitstitel „Gesund und bewegt im Erlanger Südosten“. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Projektförderung nach §20 SGB V für Gesundheitsförderung und Prävention bei der Techniker Krankenkasse zu stellen.

mit 8 gegen 0 Stimmen

Volleth Vorsitzender
Tänzler Schriftführer

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/080/2022

Zwischenbericht des Amtes 50; Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand 31.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.09.2022	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	28.09.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.09.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand: 31.07.2022 – wird zur Kenntnis genommen.
2. Es können keine Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines Defizits gemacht werden, da es sich um gesetzliche Pflichtleistungen sowie vom Stadtrat beschlossene Zuschüsse handelt (siehe Punkt 3.3 des Zwischenberichtes).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erfüllung von Pflichtaufgaben

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Vermeidung eines Defizites wird im Herbst ein Antrag auf Mittelbereitstellung gestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2022“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen – entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlage:

Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand 31.07.2022 – des Amtes 50

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 50	Bezeichnung:	Sozialamt
----------------	---------------------	-----------

1. Budgetabrechnung 2021 (Vorjahr)

Hat das Budget 2021 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag		Euro
Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag		Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2022

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	Euro
Bis zu 5 Mio.	Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 *Aufgrund der Ukraine-Krise kam es zu erheblichen Mehraufwendungen bei den Produkten 3131 (Hilfen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge) und 3154 (Einrichtungen für Wohnungslose), außerdem werden aufgrund des Rechtskreiswechsels dieses Personenkreises Mehraufwendungen bei den Produkten 3111 (Hilfe zum Lebensunterhalt) und 3126 (Leistungen für Bildung und Teilhabe SGB II) erwartet.*

3.1.2 *Beim Produkt 3311 (Förderung der Wohlfahrtspflege) wurden erst ca. 30 % der Zuschüsse ausgezahlt. Zuschüsse in Höhe von ca. 2 Mio. € können noch abgerufen werden.*

3.1.3
3.1.4
3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten	Bis zu 5. Mio.	Euro
3.2.2 Gegenfinanzierung:		
Erstattungen des Bundes bzw. Landes (abhängig vom Erstattungszeitpunkt)	Nicht kalkulierbar	Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 *Da es sich zum einen um gesetzliche Pflichtleistungen und zum anderen um vom Stadtrat beschlossene Zuschüsse handelt, können keine Maßnahmen zur Reduzierung der Mehraufwendungen ergriffen werden. Eine zeitnahe Erstattung durch den Bund bzw. das Land wird angestrebt.*

3.3.1 Erwartete Einsparung		Euro
3.3-2 Erwartete Einsparung		Euro
3.3.3 Erwartete Einsparung		Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung _____ - Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung _____ - Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
- Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Datum: 02.08.2022 Bearbeitet von: Werner Amt: 50

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/084/2022

Steigende Energiekosten - Maßnahmen von Bund und Kommune

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	28.09.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.09.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Aufgrund der aktuell massiv steigenden Energiepreise werden in den kommenden Monaten viele Bürger*innen – ob im Leistungsbezug oder auch nicht - auf Unterstützungsmöglichkeiten angewiesen sein.

Unter Berücksichtigung der vom Bund bereits umgesetzten bzw. mit dem Entlastungspaket 3 geplanten Maßnahmen werden die hilfeschuchenden Menschen auch mit verschiedenen von der Stadt Erlangen etablierten Maßnahmen unterstützt werden.

(1) Bereits umgesetzte Maßnahmen von Seiten des Bundes

- Einführung einer CO₂- Komponente beim Wohngeld
- Wegfall der EEG-Umlage
- Zuschuss von 200 Euro für alle Leistungsempfänger*innen von Grundsicherung (der Zuschuss wurde wegen coronabedingter Mehraufwendungen und erhöhter Energiekosten gewährt)
- Heizkostenzuschuss für einkommensschwache Haushalte im Wohngeldbezug (270 Euro pro Person, 350 Euro für zwei Personen + 70 Euro für jede weitere Person)
- Energiepreispauschale für alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen in Höhe von 300 Euro als Zuschuss zum Gehalt im September -> Geringe Einkommen haben steuerlich mehr davon
- Einmalbonus in Höhe von 100 Euro für jedes Kind

(2) Mit dem Entlastungspaket 3 geplante Maßnahmen des Bundes

- **Rente:** Rentnerinnen und Rentner sollen zum 1. Dezember eine einmalige Energiepreispauschale von 300 Euro von der Rentenversicherung erhalten. Wegen der Steuerpflichtigkeit wirkt die Pauschale bei niedriger Rente stärker.
- **Studierende:** Studierende und Berufsfachschülerinnen und -schüler erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro.
- **Wohngeld:** Ein weiterer Heizkostenzuschuss soll im Herbst an die Wohngeldbeziehenden gehen. Er beträgt einmalig 415 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt. Im Zuge der für Jahresbeginn geplanten Wohngeldreform soll er dann zur dauerhaften Komponente des Wohngelds werden. Zudem soll der Kreis der Wohngeldberechtigten auf zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger erweitert werden. Ende 2020 hatten laut Statistik 618 200 Haushalte Wohngeld bezogen.
- **Bürgergeld:** Leistungsberechtigte sollen mit der für 1. Januar geplanten Weiterentwicklung

des heutigen Hartz-IV-Systems zu einem Bürgergeld um 53 Euro höhere Regelsätze erhalten – 502 Euro monatlich. Bei der Berechnung der Sätze soll künftig schon die zu erwartende Inflation im Jahr der Anpassung berücksichtigt werden - bisher wurden nur zurückliegende Werte angesetzt.

- **Kindergeld:** Es soll zum 1. Januar um 18 Euro monatlich für das erste und zweite Kind angehoben werden. Die Erhöhung soll für 2023/2024 gelten. Heute beträgt das Kindergeld jeweils 219 Euro für das erste und zweite Kind. Beim Kinderzuschlag für Familien mit niedrigem Einkommen soll der Höchstbetrag ab 1. Januar auf 250 Euro monatlich steigen.

Diese und weitere Maßnahmen sind in der Übersicht „Energie-Entlastungspakete“ (siehe Anlage) übersichtlich dargestellt.

(3) Maßnahmen der Stadt Erlangen

Die Kommunen – wie auch die Stadt Erlangen – sind bei vielen Maßnahmen des Bundes für die Umsetzung vor Ort verantwortlich und müssen hierfür entsprechendes Personal zur Verfügung stellen. Beispielhaft sei hierfür die zum 01.01.2023 geplante Wohngeldreform genannt, für deren Umsetzung umgehend Personal gewonnen werden wird.

Unabhängig von der Umsetzung werden alle Beratungsstellen der Stadt die Bürger*innen über die Hilfs- und Unterstützungsangebote, die von anderen Leistungsträgern (z.B. Familienkasse) erbracht werden, informieren und an die zuständigen Stellen verweisen. Bei Bedarf erfolgt auch eine umfassendere Unterstützung.

Die Kooperation mit Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, insbesondere der Schuldner- und Insolvenzberatung wird in diesem Kontext intensiviert.

Die hohen Energiekosten wirken sich in erster Linie bei den Kosten für die Heizung und für die Haushaltsenergie aus.

Heizkosten

Heizkosten werden bei Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylBLG grundsätzlich in voller Höhe übernommen. Steigende, hohe mtl. Abschläge für Heizkosten erhöhen den sozialrechtlich relevanten Bedarf und können durchaus für einen größeren Personenkreis den Zugang in die entsprechenden Leistungsgesetze eröffnen.

Stromkosten

Insbesondere auch wegen der hohen steigenden Kosten für die Haushaltsenergie wird bei Einführung des Bürgergeldes der Regelsatz um 53 Euro erhöht (Einnahmeseite).

Gleichzeitig wird das Projekt „Energieeffiziente Elektrogeräte“ gemeinsam mit den ESTW etabliert, um Bürger*innen bei der Beschaffung energiesparender Elektrogeräte in größerem Umfang als bisher bei der Reduzierung des Stromverbrauchs unterstützen zu können (siehe BV Nr. 55/044/2022).

Sollten aufgrund hoher Abschläge oder hoher Nachforderungen in der Jahresabrechnung der Energieunternehmen Stromschulden entstehen, sieht der Gesetzgeber in den Leistungsgesetzen die Möglichkeit der Übernahme von Energieschulden vor. Dieses Instrument wird sowohl vom Jobcenter wie vom Sozialamt genutzt und der Ermessensspielraum soweit als möglich zugunsten der Bürger*innen genutzt.

In den Fällen, in denen es keine Möglichkeiten nach dem SGB II oder dem SGB XII zur Übernahme von Stromschulden gibt, besteht die Möglichkeit die Energieschulden aus Spenden- oder Stiftungsmitteln (z.B. Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen, Bürgerstiftung etc.) oder aus dem Budget „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“ zu übernehmen.

Das Budget „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“ ist mit einer Summe in Höhe von 100.000 Euro/ Jahr ausgestattet. Im Bedarfsfall können diese Mittel im Rahmen einer Mittelnachbewilligung aufgestockt werden.

Kooperation mit den ESTW

Das Sozialamt arbeitet seit Jahren eng mit den ESTW Erlangen zusammen um Sperrungen von Energie zu beheben oder zu vermeiden. Haushalte, die Stromschulden haben oder bei denen eine Energiesperre droht, werden von den ESTW an den sozialpädagogischen Dienst im Sozialamt

verwiesen.

Im Rahmen der Beratung durch den sozialpädagogischen Dienst werden

- vorrangig die gesetzlichen Hilfsmöglichkeiten geprüft und an die entsprechenden Leistungsträger weiterverwiesen bzw. in Einzelfällen auch begleitet
- andere finanzielle Lösungen (Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts, Spenden etc.) geprüft und
- die Hilfesuchenden umfassend beraten (Wechsel des Stromanbieters, Verweis an Energiesparhelfer etc.) um die erarbeiteten Lösung nachhaltig zu gestalten.

Neben den finanziellen Hilfen ist somit auch eine rechtzeitige und möglichst umfassende Beratung sehr wichtig.

Anlage: 1 Übersicht „Energie-Entlastungspakete“

Anlagen: Übersicht Energieentlastungspakete

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Die wichtigsten Punkte der Entlastungspakete

Alle	Menschen mit Kindern	Einkommenssteuerpflichtige	Transferleistungsempfänger*innen	Studierende, Auszubildende	Rentner*innen
Wegfall der EEE-Umlage von 3,72 ct pro kWh	Kinderbonus als Einmalzahlung von 100 Euro	Arbeitnehmerpauschbetrag steigt um 200 auf 1200 €	200 € Einmalzahlung für Leistungsempfänger*innen	230 Euro Heizkostenzusch. für Studierende/ AzuBis mit BaföG	
Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe 06-08/22		Grundfreibetrag steigt in 2021 um 363 € auf 10.374 €	100 € für Alg I-beziehende		
Neun-Euro-Ticket für den ÖPNV 07-09/22		Pendlerpauschale und Mobilitätsprämie steigen	20 € mtl. Kindersofortzuschlag		
MWSt auf Gas sinkt auf 7%		Energiepreispauschale 300 €	Heizkostenzuschuss für Wohngeldberechtigte 270 €		
Strompreisbremse	Kindergeld wird in 01/23 um 18 € mtl. angehoben (erstes und zweites Kind)	Grenze für Midijobs bei 2000 € brutto	Einführung Bürgergeld ab 1.1.23 -> 502 Euro	Energiepreispauschale von 200 € für Studierende und Fachschüler*	Energiepreispauschale von 300 € für Versorgungsempfänger* (Bund)
Stromnetzentgelte werden bezuschusst		Kalte Progression wird abgebaut	Anhebung Höchstbetrag Kinderzuschlag		
CO2-Preis steigt zum 01/23 nicht an		Rentenbeiträge können ab 01/23 steuerlich voll abgesetzt werden	Zweiter Heizkostenzuschuss für Wohngeldberechtigte (1 Person/ 415 €, 2/540 €, jede weitere 100 €, Ausweitung der Berechtigten auf > 2 Mio)		

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/046/2022

Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum Juli 2022

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat		Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss		Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: JC SGA Bericht Sept. 2022 inkl. Statistik
GGFA Arbeitsmarktprogramm 2023 Entwurf

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Arbeitsmarktprogramm 2023

JOBCENTER **STADT ERLANGEN**

Künftig Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter
Orientierung. Bildung. Zukunft.

Ziele und Zielgruppen **Maßnahmen und Mitteleinsatz**

Entwurfassung, da der Mitteleinsatz erst nach Abschluss des Wirtschaftsplans und der Mittelbereitstellung durch das BMAS eingepflegt werden kann!

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Vorbemerkung	3
• Rahmenbedingungen	3
Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt	3
Zielgruppen im SGB II Bezug	6
Finanzielle Rahmenbedingungen	7
Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms	8
Ziele auf Bundes- und Landesebene nach §48a SGB II	8
Ziele im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung für 2022	8
Kommunale Jobcenterziele 2023	9
Arbeitsmarktkonferenz 2023	11
• Maßnahmen und Instrumente	11
Schwerpunkt 2023 Qualifizierung im SGB II	11
„Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft (LAUT)“	12
Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16 i SGB III	12
Cafe Hergricht Servicestation + Bistro am Erlanger Bahnhof	12
Maßnahme-Angebote für Geflüchtete	13
ESF-Förderung für Bedarfsgemeinschaftscoaching, Kajak für Alleinerziehende und Trans-Azubi-Express	14
Engagement in rechtskreisübergreifenden Projekten durch GGFA-Service	14
Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme	15
• Schlussbetrachtungen	15
• Maßnahmenkatalog	17
Übersichten über Zielgruppen, Maßnahmen und Mittelquellen	
• Verzeichnis der Abkürzungen	21

• **Vorbemerkung**

Die Planung des Arbeitsmarktprogramms 2023 findet vor dem Hintergrund der anstehenden Neuorganisation von Amt 55 und GGFA AöR zu einem Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter – Orientierung.Bildung.Zukunft zum 01.01.2023 statt. Trotz vielfältiger Zusatzaufgaben im Zusammenhang mit der Neuorganisation wird der laufende Betrieb in der Arbeitsmarktförderung auf hohem Niveau beibehalten. Die Nachwirkungen der Pandemie müssen ebenso bewältigt werden wie der Zugang der Ukraine- Geflüchteten in das SGB II. Dies alles sind Zusatz-Belastungen, die neben der laufenden Arbeit im „Tagesgeschäft“ ungeplant für die Mitarbeitenden in ihrem Arbeitsalltag auftauchen. Geplant hingegen ist die neue Reform des SGB II und die Einführung des Bürgergeldes, die ebenfalls Veränderungen in der Systematik der Eingliederungsarbeit mit sich bringt.

Die strategische Maxime der Konsolidierung des bestehenden Portfolios und die inhaltliche, zielgruppengerechte Ausrichtung der Maßnahmen wird deshalb für 2023 in den Vordergrund gestellt.

Das Arbeitsmarktprogramm 2023 berücksichtigt deshalb das langjährig erfolgreich umgesetzte Maßnahmen-Portfolio und setzt für 2023 – 2025 einen neuen Schwerpunkt in der Qualifizierung im SGB II. Der Fokus auf die Verstärkung der bisherigen Ansätze mit zusätzlichen Qualifizierungs-Angeboten und der Aktivierung und Integration von allen Zielgruppen fällt mit der Ausrichtung der Agentur für Arbeit zusammen und nimmt die Änderungen in der Weiterentwicklung zum Bürgergeld mit auf. Insbesondere werden in der seit einigen Jahren gewachsenen Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt möglichst Maßnahmen und Projekte gemeinsam geplant und beantragt, um eine gute Auslastung zu erzielen. Unterjährige Anpassung und Nachsteuerung werden gleichfalls auch in 2023 notwendig sein. Im Wesentlichen finden sich bewährte Instrumente für die bisherigen Zielgruppen, die konzeptionell weiterentwickelt und sich ändernden Bedarfen angepasst wurden. So besteht - trotz der guten Drittmittelsituation und prognostizierten verringerten Eingliederungstitel - auch im Jahr 2023 die fachliche Herausforderung, alle Zielgruppen professionell zu versorgen und neu entstehende Bedarfe zeitnah zu berücksichtigen.

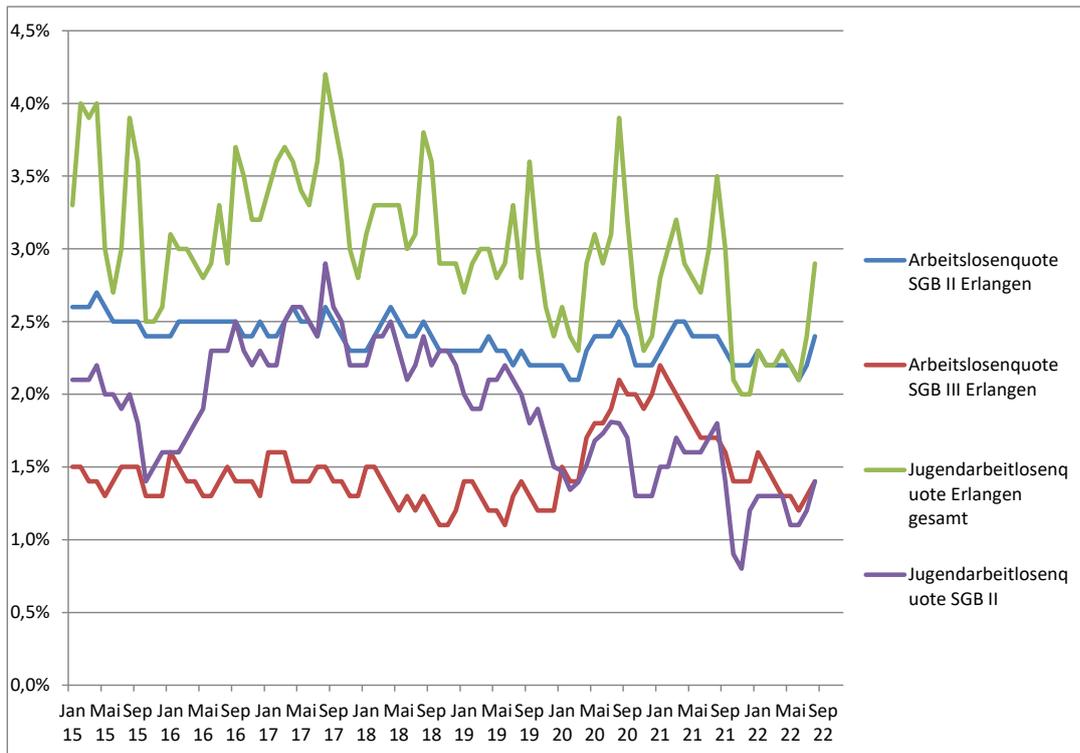
Die „arbeitsmarktpolitische Landkarte“ wird 2023 voraussichtlich noch immer mit den Nachwirkungen durch das Pandemie-Geschehen, nun auch mit der Energiekrise und Fluchtbewegungen wegen des Kriegsgeschehens in der Ukraine und anderer Herkunftsländer beeinflusst und trifft auf einen sich stark verändernden Arbeitsmarkt. Branchenabhängig scheint die Konjunktur in vielen Segmenten seit Beginn 2022 wieder anzuziehen, nachgefragt sind vor allem Fachkräfte – könnte aber durch Auswirkungen verteuerter Energiepreise auch wieder abgebremst werden. Ob der aufnahmebereite Arbeitsmarkt vermehrt auch weniger qualifizierte Kräfte aus dem SGB II führt, ist noch nicht endgültig absehbar. Nach- und Teilqualifizierungen stehen deshalb in der individuellen Planung mit den Kunden oben auf der Agenda. Qualifizierung allein führt die Zielgruppen mit hohem Bedarf an anspruchsvollen und damit auch kostenintensiven Instrumenten (z. B. benachteiligte Jugendliche oder Alleinerziehende und Erziehende ohne Ausbildung und Langzeitleistungsbeziehende) jedoch oft nicht sofort in den Arbeitsmarkt. Hier ist eine längerfristige und ganzheitliche Förderung notwendig.

Das Arbeitsmarktprogramm enthält - wie im Jahr 2015 eingeführt - im Maßnahmenkatalog die speziellen Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen mit Schätzwerten für Aktivierungen und Integrationen.

• **Rahmenbedingungen**

Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt

Die SGB II-Arbeitslosenquote befindet sich in Erlangen auf einem relativ niedrigen Niveau. Diese ist aber mit 2,2% im Mittelwert 2022 (Datenstand August 2022) um 0,2% gegenüber dem Vorjahr (2,4%) gesunken. Seit Beginn des Jahres 2022 pendelt bei den SGB II Arbeitslosen das Niveau um den Wert 2,2% mit Ausschlägen nach unten (2,1%) und nach oben (2,4%). Der Anstieg im August ist auf den Zugang der Ukraine-Geflüchteten zurückzuführen und wird sich im Trend bis Ende des Jahres voraussichtlich verfestigen. Die weitere Entwicklung wird vom Geschehen der Pandemie-Situation und der Stresssituation auf dem Energiemarkt beeinflusst werden. Der sich belebende Arbeitsmarkt mit weiterhin offenen Stellen lässt trotzdem eine Verbesserung für die Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwarten.



Die Jugendarbeitslosenquote SGB II, der mit einer strategischen Neuausrichtung im Bereich unter 25-jährige (U25) und dem neu formierten Team Ausbildung aus Mitarbeitern von Fallmanagement und Personalvermittlung begegnet wurde, zeigt sich in 2022 relativ stabil mit 1,3% im Durchschnitt bis August 2022. Die in den Pandemie Jahren auf bis zu 1,8% angestiegenen Werte profitieren von der starken Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt. Mit Beginn des Ausbildungsmonats September und im weiteren Jahresverlauf dürfte der Wert von August 2022 (1,4%) möglicherweise unter die 1% - Marke sinken.

Die folgende Tabelle zeigt die zahlenmäßige Entwicklung der SGB II relevanten Personengruppen und SGB II Quoten:

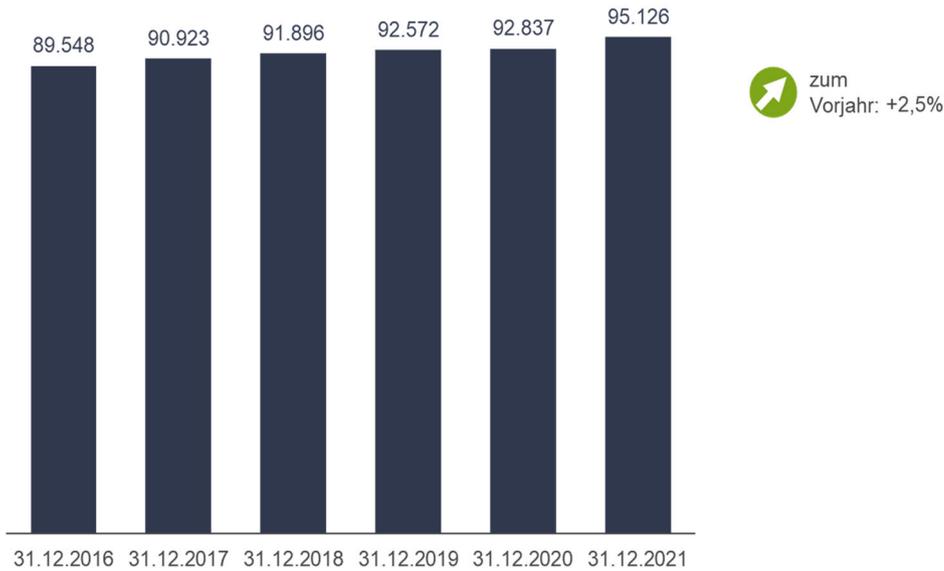
Bezugsmonat August	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bedarfsgemeinschaften	2.364	2.457	2.692	2.547	2.374	2.459	2.372	2.692
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.087	3.215	3.523	3.317	3.097	3.206	3.075	3.533
Sozialgeldempfänger	1.479	1.297	1.421	1.343	1.191	1.168	1.105	1.419
SGB II Arbeitslose	1.555	1.541	1.570	1.543	1.455	1.610	1.588	1.581
SGB II Arbeitslosenquote in %	2,5	2,6	2,6	2,4	2,3	2,5	2,4	2,4
SGB II Hilfequote in %	5,3	5,2*	5,5*	5,3*	4,8*	4,9*	4,6	3,9**

* Bezugmonat Mai
**Bezugsmonat April

Das Schaubild der Agentur für Arbeit zeigt, dass die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in der Stadt Erlangen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und auch im Berichtszeitraum bis August 2022 noch einmal um 2,5% gewachsen ist. Die Entwicklung nach Abschwächung der Corona-Pandemie ist überdurchschnittlich hoch, und wird in 2022/2023 vermutlich auch noch weiter anziehen. Die Möglichkeiten zur Einmündung in den Arbeitsmarkt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte werden dadurch erleichtert werden, sofern der Einfluss durch die Energiekrise nicht branchenbedingt Unternehmen in finanzielle Schieflagen zwingt.

Weitere Anstrengungen bei der SGB II Jugendarbeitslosenquote dringend erforderlich

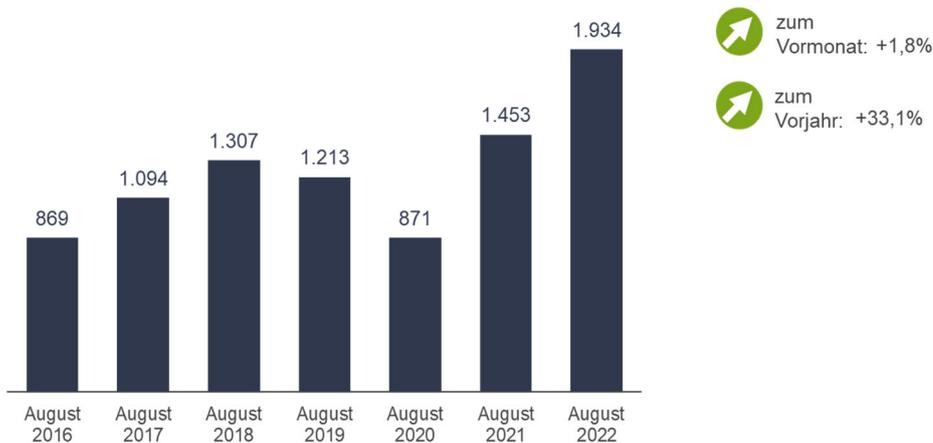
Zahlen der Personengruppen im SGB II



Stabilisierung der Beschäftigung in Erlangen

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Stadt Erlangen, August 2022, © Bundesagentur für Arbeit

Darüber hinaus war ein in den letzten Jahren permanenter Anstieg an gemeldeten freien Arbeitsstellen zu verzeichnen, der sich ab 2019 allerdings stark abgeschwächt hat. Diese Tendenz konjunktureller Eintrübung – stark bedingt durch das Lockdown-Geschehen in der Pandemie und den Nachwirkungen – zeigt sich insbesondere in 2020. Aktuell belebt sich die Nachfrage erheblich. Die Fachkräftenachfrage schlägt sich auf die Integrationschancen der Personen im SGB II-Bezug mit in der Regel niedrigeren Qualifikationsniveaus allerdings nicht oder erst verspätet nieder.



Anstieg der freien Arbeitsstellen

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Stadt Erlangen, August 2022, © Bundesagentur für Arbeit

Die Ausrichtung des Erlanger Arbeitsmarktes auf überwiegend hochqualifizierte Tätigkeiten hat die Integrationschancen aus dem SGB II schon immer stark beeinflusst. Mit den Turbulenzen am Arbeitsmarkt seit dem Frühjahr 2020 und deren langfristigen Nachwirkungen, werden Prognosen zum Integrationserfolg unserer Kunden noch einmal erheblich schwieriger. Nach dem konjunkturellen Abschwung in 2020/21 ziehen als erstes die Integrationen im SGB III an, schwieriger gestalten werden sich nach wie vor die Zugänge aus dem SGB II in den Arbeitsmarkt. Die Maxime intensiver Begleitung und passgenauer Qualifizierungsangebote wird deshalb umso wichtiger und durch das Jobcenter aufrechterhalten und intensiviert.

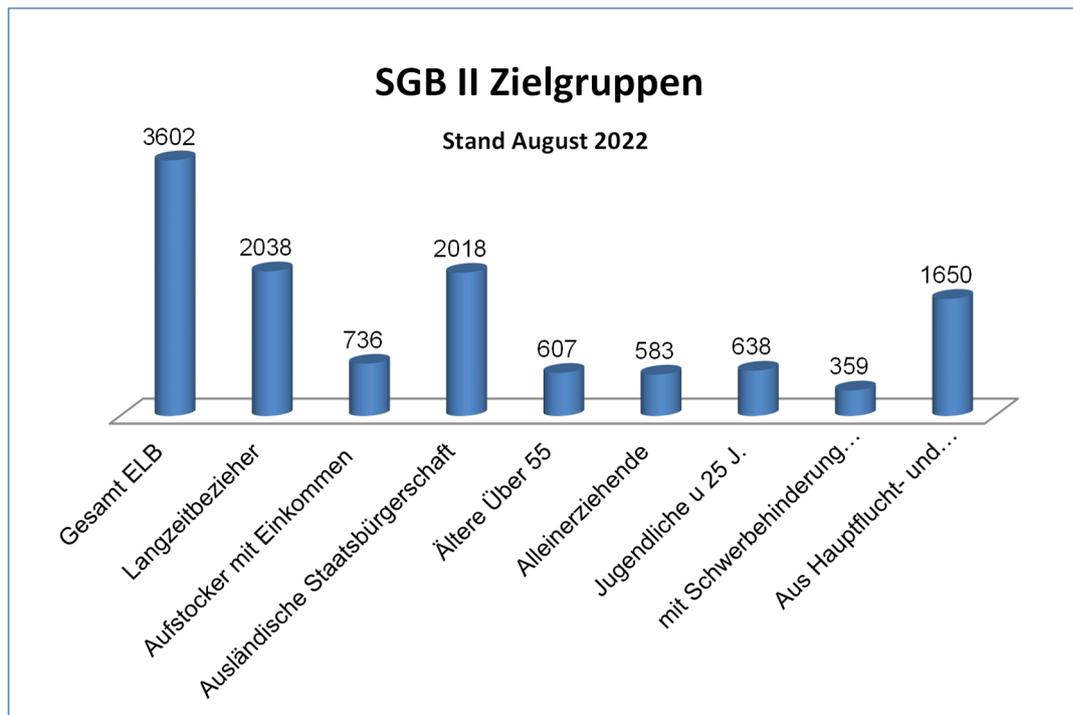
Zielgruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, wie besonders marktferne, aber arbeitswillige erwerbsfähige Leistungsbezieher oder benachteiligte Jugendliche werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sukzessive mit den notwendigen, aber aufwändigen

Integrationsinstrumenten an den Arbeitsmarkt herangeführt. Programmatisch wird über geeignete Drittmittelakquise weiterhin das Angebotsspektrum erhalten bzw. erweitert (z.B. mit dem rehapro-Projekt LAUT für gesundheitlich stark eingeschränkte Personen im SGB II-Bezug, das bis April 2025 verlängert wurde, dem Verlängerungsantrag „Jobbegleiter Erlangen für Flüchtlinge“, der für das Jahr 2023 mit 60 Plätzen beantragt wurde und der Neuakquise My Turn – Frauen mit Migrationshintergrund starten durch, dass über ein ESF+ Bundesprogramm beantragt wurde).

Der Schwerpunkt für die Jahre 2023 – 2025 Qualifizierung für alle Kunden im SGB II, insbesondere Qualifizierungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose/arbeitslose Kunden wird inhaltlich in den nächsten drei Jahren verstärkt konzipiert. Das bisherige Maßnahmenportfolio in der Selbstvornahme, bei dritten Trägern und im Bereich der Drittmittelprogramme mit ihren Präventionsangeboten (BVJ-k, BIK-Klassen, etc.) wird sukzessive darauf ausgerichtet.

Zielgruppen im SGB II Bezug

Die „klassischen“ Zielgruppen im SGB II Bezug stellen sich wie folgt dar:



Aufwändige Zielgruppen werden bestmöglich versorgt

Geflüchtete als Zielgruppe im SGB II – aktueller Stand bei den Ukraine-Geflüchteten

Der Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine gestaltete sich ab April 2022 abrupt und stellt eine große Herausforderung für alle Abteilungen des Jobcenters dar. Der Rechtskreiswechsel aus dem Asylbewerber-Leistungsgesetz wurde politisch schnell umgesetzt und konnte in der Leistungsabteilung nur mit vereinten Kräften und Unterstützung aus dem Fallmanagement und der Personalvermittlung geschultert werden. Mit den geschaffenen Kapazitäten im Eingangs-Profilung und mit der Umverteilung in Fallmanagement und Personalvermittlung wird der Zugang derzeit im Rahmen der vorhandenen Arbeitskapazitäten gut bewältigt. **Aktuell befinden sich 1650 erwerbsfähige Geflüchtete aus Hauptflucht und Asylherkunftsändern im SGB II (Stand August 2022) im Leistungsbezug.** Das gesamte Maßnahmenportfolio steht der Zielgruppe zur Verfügung und ist im Maßnahmenkatalog abgebildet.

Aktueller Stand Geflüchtete

Statistische Auswertungen über die Zielgruppe der Geflüchteten und zum Zugang der Ukraine-Geflüchteten sind regelmäßig in den SGA Berichten zu finden

Statistik zu Geflüchteten im SGA Report

Finanzielle Rahmenbedingungen

Mittelzuweisung aus dem SGB II Bundeshaushalt

Die hier gemachten Aussagen stehen unter dem Vorbehalt der noch nicht erfolgten offiziellen Informationen zu den Bundesmitteln und der noch nicht abgeschlossenen Haushaltsplanung 2023. Sobald die Zahlen vorliegen werden diese eingepflegt.

Die zu erwartende Finanzausstattung 2023 bewegt sich im Verwaltungstitel nach 4.538.105 Euro in 2022 mit 4.549.000 Euro um 11.000 Euro über dem Vorjahresansatz. Im Bereich der Eingliederungsmittel wird mit einem Planansatz von 3.326.000 Euro für 2023 die Vorjahres-Zuteilung von 3.648.859 Euro um 323.000 Euro unterschritten.

Diese **erste Hochrechnung basiert auf Schätzungen des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe e.V. (BIAJ)**, die regelmäßig als Erste einen Ausblick auf die Mittel im SGB II geben. Damit wird im nächsten Jahr eine nicht auskömmliche Mittelbereitstellung durch den Bund erwartet, die den Aufgabenzuwachs – auch durch gestiegene Fallzahlen der Ukraine-Geflüchteten – nicht auskömmlich abbildet. Für die Zielgruppen des SGB II werden trotz dieser finanziellen Widrigkeiten gute Angebotsstrukturen im Maßnahme-Portfolio vorgehalten.

Wie in den Vorjahren entsteht wegen der zu erwartenden Personalkosten im Integrationsbereich und der Leistungssachbearbeitung die Notwendigkeit aus den Eingliederungsmitteln umzuschichten! Der Umschichtungsbetrag vom Eingliederungstitel in den Verwaltungstitel wird nach Fertigstellung der Haushaltsplanung nachgetragen.

Die dann zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel des Bundes werden auch in 2023 durch eingeworbene Drittmittel aufgestockt.

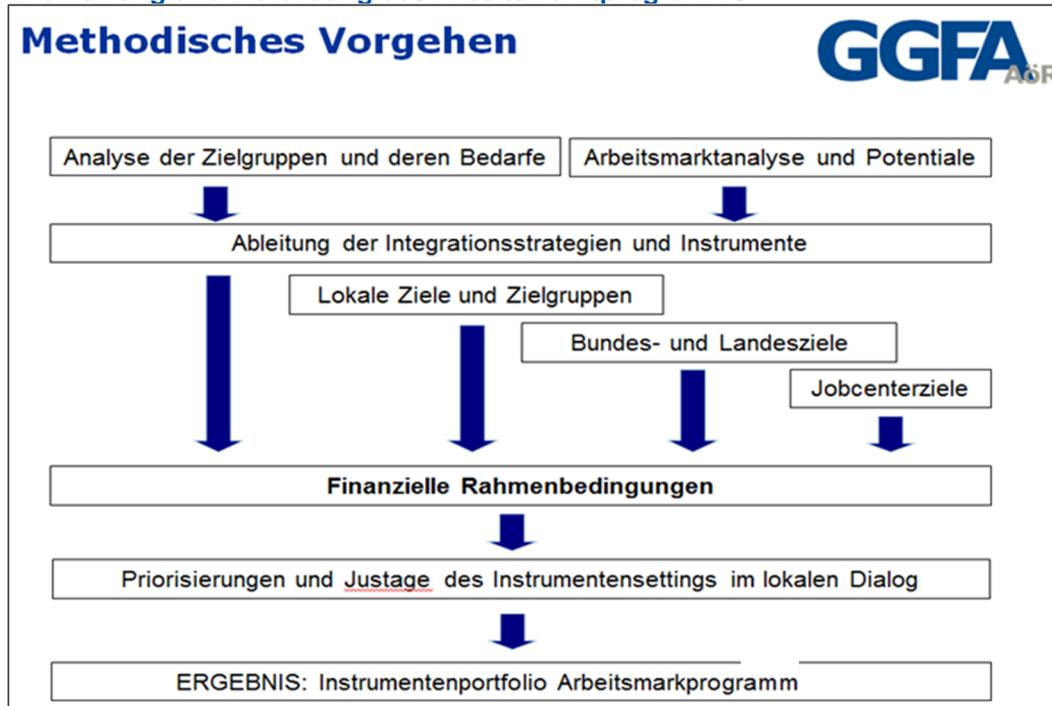
Zusätzliche Drittmittel

Die finanzielle Ausstattung der Eingliederungsmittel wird durch folgende zusätzliche Mittel in 2023 aufgestockt:

	SGB II Angebote	rechtskreis- übergreifend	
kommunale Mittel	245.100 €	754.992 €	u.a. MSA, BVJK, BIK, etc.
LAUT - rehapro Jobcenter	123.718 €		
LAUT - rehapro Weiterleitung	932.815 €		
weitere Drittmittel (ESF Bayern, etc.)	94.720 €	404.377 €	u.a. JustBEst, Jobbegleiter, My Turn
Gesamt	1.396.353 €	1.159.369 €	2.555.721 €
Erlöse Werkstätten	576.770 €		
Sonstige Erträge	46.334 €		
Gesamt	2.019.457 €	1.159.369 €	3.178.825 €

Dies beinhaltet mit einem Volumen von 1.159 T€ auch rechtskreisübergreifende Angebote, die strategisch als Präventionsmaßnahmen gesehen werden, um den Übergang in das SGB II möglichst nicht eintreten zu lassen. Im originären SGB II-Feld konnten die Eingliederungsmittel mit ca. 1.396 T€ zusätzlicher Finanzierungsquellen flankiert werden. Davon werden über das rehapro-Projekt LAUT 933 T€ an dritte Träger als Letztempfänger weitergeleitet. Im Maßnahmenkatalog sind die kompletten EGT Mittel verplant. Für das Jahr 2023 wird eine Überplanung vorgenommen, um einen möglichst umfangreichen Abfluss der Eingliederungsmittel zu erreichen, nachdem in den Vorjahren keine vollumfängliche Auslastung erreicht werden konnte.

Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms



Ziele Bund/Land nach § 48a

Die im Schaubild aufgeführten Faktoren und Einflussgrößen bilden die Grundlage zur jährlichen Zielbildung für das Arbeitsmarktprogramm. Die langjährigen Jobcentererfahrungen unter Einbeziehung der Bewertung der Instrumentenergebnisse des Vorjahrs (siehe Eingliederungsbericht 2021) und des laufenden Jahres geben dazu die fachliche Grundlage. Alle Maßnahmen-Formate wurden in Planungssitzungen mit allen Integrations-Abteilungen für das Arbeitsmarktprogramm 2023 einer internen Revision im Hinblick auf konzeptionelle Ausgestaltung, Mengengerüst und Wirkung auf Integrationsziele unterzogen.

Ziele auf Bundes- und Landesebene nach § 48a SGB II

Im Rahmen der SGB II Steuerung über Bund und Land zum Jobcenter werden jährlich neue Jahresziele mit dem Land ausverhandelt. Diese Ziele werden auf der Basis von Kennzahlen und Hilfsgrößen erhoben, bewertet und jeweils im letzten Quartal des Jahres ausverhandelt. Zur Veranschaulichung sind in Folge die Ziele und die jeweiligen Angebotswerte für das Jahr 2022 genannt.

Ziele im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung für 2022

Für das Jahr 2022 wurden mit dem Land folgende Zielwerte vereinbart:

a) Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit (nur Kosten zum Lebensunterhalt)	Monitoring
b) Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote: steigern um 0,9% im Vergleich zum Vorjahr
c) Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand Langzeitleistungsbezieher: sinken um 1,0% im Vergleich zum Vorjahr

Der Ermittlung der Angebotswerte für 2023, die schlussendlich im letzten Quartal zwischen Jobcenter und STMAS verhandelt werden, liegen folgende Vorabinformationen vom August 2022 zu Grunde:

„Die aus den Vorjahren bekannten Schwerpunkte ‚Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug‘ und ‚Gleichstellung von Frauen und Männern‘ werden auch im kommenden Jahr grundsätzlich bestehen bleiben. Die geschlechterspezifischen Prognosewerte sollen die dezentralen Planungen unterstützen und werden für das Jahr 2023 erstmals auch für die Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden zur Verfügung gestellt.“

Kommunale Jobcenterziele 2023

Mindestens 700 Integrationen ohne Minijobs

Im Jahr 2022 wurden bisher 325 Integrationen (Stand Juli 2022-vorläufig) erreicht. Bedingt durch die anhaltende Krisensituation (abflauende Pandemie, Ukraine-Geflüchtete, Energiekrise) kann der angestrebte Zielwert für 2022 mit 650 Integrationen als weiterhin ambitioniert angesehen werden. Für das Jahr 2023 wird eine Zielmarke von mindestens 700 Integrationen angestrebt und dabei auf eine erhöhte Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt gesetzt.

Qualifizierung im SGB II als besonderer Schwerpunkt für 2023

Für das Jahr 2023-2025 wurde als besonderer Schwerpunkt Qualifizierung im SGB II gesetzt. In den aktivierenden Leistungen Fallmanagement, Arbeitsvermittlung und Team Ausbildung wird der Schwerpunkt verstärkt bearbeitet.

Beispielhaft sei der Bereich Arbeitsgelegenheiten skizziert, hier sollen in allen Bereichen Qualifizierungsbausteine als Kurz-Qualifizierungsmodule eingeführt werden und für die Teilnehmenden nach BAVBVO (Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung) mit einem Teilnehmenden - Zertifikat versehen werden. Nähere Ausführungen zu den neuen Projekten – siehe unter Maßnahmen und Instrumente.

Flankiert wird diese strategische Ausrichtung mit der konzeptionellen Entwicklung von Qualifizierungsanteilen in den selbst durchgeführten Maßnahmen und der gemeinsamen Angebotsentwicklung mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt.

Jugendberufsagentur Erlangen – Umsetzung wird in 2023 stattfinden

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.Juli 2019 wurde das Umsetzungskonzept der Jugendberufsagentur Erlangen beauftragt. Diese strategische Ausrichtung eines One-stop-government-Ansatzes am Übergang Schule-Beruf wird von der GGFA AöR als sehr zielführend angesehen und hausintern durch das Team Ausbildung, den Betrieb gewerblicher Art und das Integrationsmanagement als Vertretung des Vorstandes unterstützt. Die genannten drei Fachbereiche sind in der Projekt-Arbeitsgruppe als Vertreterinnen des Jobcenters Stadt Erlangen/GGFA AöR benannt worden, die in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt Stadt Erlangen die Umsetzungskonzeption verhandelt und ausgestaltet hat. Neben der Aufbau- und Ablauforganisation, in der die drei Rechtskreise zukünftig zusammenarbeiten wollen, sind Raumbedarfe und räumliche Unterbringung, Finanzierungskonzept und Einbindung der städtischen Strukturen und der Betroffenen selbst in das zu erstellende Konzept eingearbeitet worden. Noch im Herbst 2022 werden die Gremien befasst und ein Start ist für Mitte 2023 in einem eigenen Gebäude vorgesehen

Teilhabe-Arbeitsplätze und Beschäftigungsprojekt Fahrradservicestation mit Bistro am Bahnhof Erlangen – Cafe Hergricht

Ein starker Fokus liegt auch in 2023 auf der Umsetzung der Gesetzesvorgabe § 16i SGB II, den Teilhabe-Arbeitsplätzen. Das Instrument wurde ab Anfang 2019 implementiert und konnte bis Ende 2020 19 Plätze bereits besetzen. Die Besetzung wurde auch in 2022 auf diesem Niveau gehalten.

Im ambitionierten Beschäftigungsprojekt Cafe Hergricht wurde das Instrument Teilhabe-Arbeitsplätze mit einer weiteren 30 Stunden Stelle im Fahrradbereich versehen. Der Auszubildende (kooperative BaE mit der Jugendwerkstatt Eltersdorf - das ist eine geförderte Berufsausbildung) wurde im August 2022 in eine Festanstellung übernommen.

Im Herbst 2021 wurden die Öffnungszeiten an vier Tagen in der Woche auf 18:00 Uhr erweitert. Für das Jahr 2023 wird angestrebt die Öffnungszeiten weiter auszudehnen. Für das Jahr 2023 steht im Zuge der Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen hinter dem Bahnhof einer Erweiterung des Aufgabengebietes der Beschäftigungsförderung im Hergricht an. In Zusammenarbeit mit dem Fahrradbeauftragten der Stadt Erlangen arbeitete das Hergricht einem Fraktionsantrag der Grünen Liste zu, der das Ziel hatte, Radverkehr durch gespendete Kinderfahrräder zu fördern. In 2022 wurden 2x 60 Kinderfahrräder ertüchtigt und herausgegeben. Die Aktion wird um weitere 3 Jahre verlängert. Die Abwicklung erfolgt hier auch im Rahmen einer neu eingerichteten 16i-Stelle, die auch den Prozess der Fundfahrradverwaltung mit bewirtschaftet. Neu hinzugekommen ist die Übernahme der Wartung der Fahrradselbstreparatursäulen.

Kommunale Jobcenterziele

Integrationsziel

Qualifizierung im SGB II

Jugendberufsagentur Erlangen

Teilhabe- Arbeitsplätze und Cafe Hergricht

Im internen Bereich bei SKH, Bike und Cafe Hergricht ist konzeptionell eine stärkere Fokussierung auf individuelle Förderung, Qualifizierung (Digitale Kompetenz und Sprachförderung im Arbeitskontext) und mehr Herstellung von Arbeitsmarktnähe das Ziel. Dies wird durch engere Verzahnung der Angebote und mögliche Wechsel der Teilnehmer in den AGH-Stellen, sowie eine Diversifizierung innerhalb der Einsatzstellen erreicht. Für 2023 ist die Etablierung eines Werkzeugverleihs geplant. In 2022 beginnend wird im Rahmen des SKH die Abwicklung von gesponserten, energiesparenden Kühlschränken in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Erlangen, ein weiteres Einsatzgebiet geförderter Beschäftigung, umgesetzt. Die Zahl der Integrationen soll damit sukzessive gesteigert werden.

Digitalisierungs-Bausteine für alle Maßnahmen im Eigenbetrieb

Ausgelöst durch die Corona-Krise entstand im Bereich der Digitalisierungs-Kompetenz sowohl bei Mitarbeitern, als auch bei Kunden des Jobcenters eine enorme Weiterentwicklung.

Mittlerweile stehen für den Bereich der Maßnahmen für alle Maßnahmenformate geeignete Bausteine für die Digitalisierungs-Kompetenz der Teilnehmenden zur Verfügung, die in 2022 sukzessive in die Konzeptionen eingebaut wurden. Damit wird allen Teilnehmenden in den Maßnahmen des Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter der Zugang zur Etablierung und Vertiefung ihrer digitalen Kompetenzen eröffnet.

Akquise von weiteren Drittmittelprogrammen – Konzentration auf Umsetzung

Für das **bayerische Programm des Jobbegleiters** für Geflüchtete wurde in 2022 eine Verlängerung für das Jahr 2023 beantragt und zugesagt. Die Aufstockung um eine zusätzliche halbe Stelle und damit die Ausweitung der Teilnehmerplätze von 40 auf 60 wird auch für 2023 beibehalten. Der Zuwendungsbescheid liegt bis dato zwar noch nicht vor, es ist aber mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum 01.01.2023 zu rechnen.

Über den ESF Bayern wird die Fortsetzung der Programme **Kajak und dem Nachfolgeprojekt des BGC-Coaching mit dem Namen COBA (Coaching für Bedarfsgemeinschaften in den Arbeitsmarkt)** erneut für den Zeitraum 2022 - 2024 beantragt, damit eine Fortsetzung der Betreuung dieser Zielgruppen – Teilnehmenden weiterhin gewährleistet ist.

Im Förderprogramm rehapro (Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation) konnte unser **Projekt Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft (LAUT)** über einen Verlängerungsantrag wegen Pandemie-Einflüssen nun mit einer Laufzeit bis zum 30.04.2025 ausgestattet werden. Im bisherigen Verlauf (Stand 31.08.2022) konnten bereits 165 Teilnehmende intensiv betreut werden. Die Förder-summe für die Jobcenter Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt beträgt 5,1 Mio. Euro.

Die bekannten Förderprogrammstrukturen (Bundesprogramme, ESF Bayern, Arbeitsmarktfonds Bayern etc.) werden regelmäßig sondiert und bearbeitet.

Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel zur Eingliederung

Mit der kommunalen Überziehungsbürgschaft konnten in den letzten Jahren maximale bis gute Ausschöpfungen der Integrationsmittel erreicht werden, ohne diese in jedem Fall in Anspruch zu nehmen. Für 2023 stehen leider voraussichtlich um 323.000 Euro weniger Mittel wie im Vorjahr zur Verfügung. Mit einer moderaten Überplanung der Mittelansätze wird ein hoher Verausgabungsgrad angestrebt. Endgültige Daten stehen nach der noch vorzunehmenden Umschichtung EGT-VWT im Dezember und den Verausgaben bis Ende Dezember zur Verfügung. Die Daten für 2022 basieren auf einer Hochrechnung und Schätzung bis zum Jahresende.

Digitalisierungs-kompetenz erhö-hen

Drittmittelpro-grammakquise

Ausschöpfung der Bundesmittel

Jahr	EGT nach Umschichtung	Ist-Ausgaben	Verausgabungsgrad
2016	1.126.247,00 €	1.116.383,54 €	99,12%
2017	1.642.419,00 €	1.638.357,58 €	99,75%
2018*	1.913.264,00 €	2.003.989,00 €	100,00%
2019	2.352.085,00 €	2.038.405,64 €	86,66%
2020	2.412.183,00 €	2.162.727,33 €	89,66%
2021	2.417.968,00 €	2.323.417,00 €	96,09%
2022**	2.112.859,00 €	2.112.800,00 €	100,00%

*Plus Überziehungsgarantie in Höhe von 90.725 €

**Planungsstand 13.09.2022 mit Hochrechnung auf 31.12.2022

Die Ergebnisse für 2022 sind vorläufig, da der Umschichtungsbetrag noch Rückführungen in den Eingliederungstitel ergeben kann. Die Jahresschlussrechnung mit dem BMAS weist dann die endgültigen Zahlen auf. Die Zielstellung eines möglichst hohen Verausgabungsgrades wird auch für das Jahr 2023 angestrebt.

Arbeitsmarktkonferenz 2023

In der Konsequenz zu den im Sozialbericht der Stadt Erlangen dargelegten Problemstellungen für SGB II-Bezieher und den zurückliegenden Arbeitsmarktkonferenzen der Stadt Erlangen und des Erlanger Ratschlags für soziale Gerechtigkeit wurden bereits etliche Ziele erfolgreich bearbeitet (z.B. Aktivierungscoach mit aufsuchender Sozialarbeit, Mittlerprojekt „Zeit für uns“ der Gesundheitsregion*plus, etc.). Eine Übersicht zur Zielbearbeitung wird auf der jährlich stattfindenden Arbeitsmarktkonferenz und regelmäßig im SGB II Beirat gegeben. Im SGB II-Beirat werden die von den beteiligten Partnern konkretisierten neuen Vorschläge auf mögliche Umsetzungen durch das Jobcenter oder andere Partner diskutiert. Die Arbeitsmarktkonferenz 2022 wurde wegen der Neuorganisation ausgesetzt. Für 2023 beginnen die Planung im Januar 2023 – ein Titel wurde bis Redaktionsschluss noch nicht festgelegt.

Arbeitsmarkt-
konferenz

Erlanger Rat-
schlag

• Maßnahmen und Instrumente

Im Arbeitsmarktprogramm 2023 werden bewährte, über Jahre aufgebaute Projekte und Maßnahmen fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dies unter Berücksichtigung des gesetzten Schwerpunktes im Jahr 2023 und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der akquirierten Drittmittel.

Maßnahmen und
Instrumente

Schwerpunkt 2023 Qualifizierung im SGB II

Die strategische Ausrichtung bei der Aktivierung und Integration von allen Zielgruppen durch Qualifizierung nachhaltigere Erfolge zu erzielen wird in den nächsten drei Jahren durch Maßnahmenangebote im Trägerteil und bei dritten Trägern unterstützt.

Im ersten Schritt werden die Angebote im eigenen Trägerteil konzeptionell überprüft und auf verstärkte Qualifizierungsanteile hin ausgerichtet:

Das Maßnahme-Angebote im Trägerteil umfassen das **ESF-Projekt Kajak**, das **neu konzipierte Bedarfsgemeinschaftscoaching COBA** mit einem Schwerpunkt auf Coaching von Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften und die **innovative Maßnahme „CARE“** (Coaching in den **Arbeitsmarkt** durch **Ressourcenarbeit** und **Empowerment**).

Das weiterentwickelte Konzept schließt den in der Arbeitsförderung bisher nicht eingesetzten Ansatz „Conferencing Verfahren“ wieder mit ein. In einer Kombination aus Selbstbefähigungsprozessen, persönlichkeitsstärkenden Anteilen, beruflicher Orientierung und Qualifizierung wird sowohl die individuelle Lebensführung (hier: auch gut organisierte Kinderbetreuung!) verbessert und berufliche Integration ermöglicht. Dazu werden Arbeitserprobungen bei Arbeitgebenden und vermittlungsorientierte Beratung eingesetzt. Diese ressourcenorientierte Anbahnung der Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Eltern oder Alleinerziehender beinhaltet als Einzelbausteine die Verbesserung der beruflichen Qualifizierung in einem der Bereiche Pflege, Büro, Verkauf und Dienstleistung, das Entwickeln einer grundlegenden Ausbildungs- und Berufswahlkompetenz, Wissenserwerb im Bereich der Selbststeuerung und die Verbesserung des Selbstmanagements, Aktivierung eigener und äußerer Netzwerkressourcen, Überwindung sozialer Isolation, Verbesserung der Betreuungssituation der Kinder, Verbesserung der Qualität der Lebensführung und das Ziel der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Neues innovati-
ves Angebot
CARE

In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt wird seit Herbst 2020 das Maßnahme - Angebot **LEO – Leben und Orientieren in Deutschland für Flüchtlingsfrauen in Erziehungszeiten** durchgeführt. Leben und Orientieren in Deutschland gibt weiblichen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Sie werden auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. Ausbildung vorbereitet. Außerdem gewinnen Sie einen Einblick in die Stellung der Frau in Deutschland in Familie und Gesellschaft.

„Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ (LAUT)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



LAUT startete am 01.11.2019 und konnte bis 30.04.2025 verlängert werden. Bis zum 31.08.2022 konnten bereits 165 Personen aus Stadt und Landkreis in das Projekt aufgenommen werden.

Das koordinierende Jobcenter Erlangen und der Verbundpartner Jobcenter Erlangen – Höchststadt haben zusammen mit den fünf Projektpartnern eine Fördersumme von 5,1 Mio. Euro für die nächsten fünf Jahre eingeworben. Als Projektpartner und Weiterleitungsempfänger sind Access gGmbH, IfeS e.V., Laufer Mühle gGmbH, Regnitz-Werkstätten gGmbH, und wabe Erlangen gGmbH mit wabe e.V. bei der Umsetzung dabei. Die Zielgruppe sind gesundheitlich eingeschränkte Personen, insbesondere mit psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen und/oder suchtgefährdet oder suchterkrankt. Bis zum 30.04.2025 werden bis zu 500 Personen aus den Jobcentern der Stadt und des Landkreises über das Projekt gecoacht. Das modulare Angebot, das von tagesstrukturierenden Maßnahmen mit Fahrdienst über Arbeitserprobungen im geschützten und betrieblichen Rahmen bis zur Begleitung in die Beschäftigung reicht, kann freiwillig wahrgenommen werden.

Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB III

Die deutliche Vergrößerung von Angeboten zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt für besonders marktferne SGB II Bezieher** wird auch im Jahr 2023 ein ambitioniertes Arbeitsziel sein („sozialer Arbeitsmarkt“). Mit der im November 2018 beschlossenen Gesetzesgrundlage ist es möglich Personen, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre lang SGB II-Leistungen bezogen haben und währenddessen nur kurzfristig beschäftigt waren und älter als 25 Jahre sind, in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu fördern. Sonderregelungen gelten für Schwerbehinderte und Eltern. Sie erfüllen mit fünf Jahren Leistungsbezug die Voraussetzung zur Förderung. Öffentliche und private Arbeitgeber erhalten für die Beschäftigung dieser Personen einen Lohnkostenzuschuss für maximal fünf Jahre. Der Zuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren 100 Prozent des Entgelts und wird danach jährlich um jeweils 10 Prozentpunkte bis auf 70 Prozent im fünften Jahr abgesenkt. Der Lohnkostenzuschuss ist auf Höhe des Tariflohns oder der kirchlichen Vergütungsgruppen begrenzt.

In den Jahren 2019-2022 ist es gelungen von den geplanten 20 Plätzen kontinuierlich bis zu 19 Arbeitsstellen zu besetzen. Eine vollständige Besetzung und die moderate Ausweitung um weitere Plätze ist in Abhängigkeit des vorhandenen Budgets geplant.

Cafe Hergricht Servicestation + Bistro am Erlanger Bahnhof

Unter anderem sind im Cafe Hergricht drei Teilhabe-Arbeitsplätze nach § 16i SGB II entstanden. Das Beschäftigungsprojekt zielt darauf ab, dass Teilhabe am Arbeitsleben auch mit anderen zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten der Arbeitsförderung umgesetzt wird (z.B. Arbeitsgelegenheiten (AGH), Einstiegsqualifizierung, geförderte Ausbildung, Qualifizierungs-Angebote, etc.) Es verbindet dabei umweltfreundliche und verkehrspolitische Ziele der Stadt Erlangen mit der kommunalen Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug. Zusätzlich zu den konzeptionellen Vorpla-

Neues Angebot für gesundheitlich eingeschränkte Personen

Cafe Hergricht Servicestation + Bistro am Erlanger Bahnhof

nungen bietet die Servicestation neben dem Arbeitsbereich Fahrrad nun auch im Berufsfeld Gastronomie (Kleiner Bistrobetrieb) Beschäftigungsplätze an. In der Servicestation werden neben der zukünftigen Wartung der neuen Fahrradparkanlage am Bahnhof Erlangen eine Reihe von Serviceangeboten für Radfahrer bewirtschaftet: Reparaturwerkstatt, Verleih von Lastenrädern der Stadt Erlangen, Verleih von Besucherfahrrädern ab einer Anzahl von zehn Ausleihen, die Wartung der Dienstfahrräder der Stadt Erlangen, die Ausgabe von Kinderfahrrädern für den Erlangen-Pass, Wartung der Fahrradselbstreparatursäulen. Das Projekt wird langfristig mit den bereits bestehenden Aufgaben der Schrotträderbeseitigung in Kooperation mit dem Ordnungsamt der Stadt zusammenarbeiten.

Maßnahme-Angebote für Geflüchtete

Die Herausforderungen bei der Zielgruppe der Geflüchteten hat mit dem Übergang der Ukraine-Geflüchteten ab Mai 2022 in den Rechtskreis SGB II eine neue Facette dazubekommen. Mit der gewohnt flexiblen Herangehensweise und Öffnung aller Regelangebote wird der enorme Zuwachs derzeit mit nicht auskömmlichen Personalressourcen bewältigt. Eine neue ESF+ Maßnahme wurde dafür in Rekordzeit beantragt. Die Rückmeldung dazu steht zu Redaktionsschluss noch aus. Dabei ist festzustellen, dass die Integration von Teilen dieser Zielgruppe in den Arbeitsmarkt einen erheblich längeren Zeitraum erfordert, als die Politik proklamiert hat. Aus den Fachdiskussionen und früheren Migrationsbewegungen (z.B. Spätaussiedler) ist dies auf der operativen Ebene wohl bekannt und hat zu einer ruhigen und zielführenden Arbeitsorganisation in diesem Bereich geführt. Für die Neuzugänge im Bereich der Geflüchteten sind weiterhin Angebote mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen (Sprache, Sprachtraining und Beschäftigung, Arbeitserprobungen, Nach- und Teilqualifizierung und Coaching) im Angebot. Das eigene Maßnahme-Setting Jobbegleiter Erlangen wird sehr gut angenommen und führt stetig zu Integrationen.

- Die **Jobbegleiter für Geflüchtete** - unmittelbarer Begleit- und Coaching-Prozess aus dem Integrationskurs heraus in den Arbeitsmarkt (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration) sind für das Jahr 2023 mit weiterhin erhöhter Platzzahl (60 Teilnehmerplätze) beantragt worden. Insgesamt 1,5 VZÄ mit einer Vollzeit- und einer Teilzeitkraft begleiten den Integrationsprozess. Der hohe Beratungs- und Unterstützungsbedarf sowie der Wunsch nach einer raschen Integration in eine Beschäftigung führen zu einer sehr hohen Auslastung der Maßnahme. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die intensive Beratung zur beruflichen Orientierung und die Erstellung von geeigneten Bewerbungsunterlagen.
- Die **Neuakquise „My Turn – Frauen mit Migrationshintergrund starten durch“** befindet sich zur Erstellung des Arbeitsmarktprogramms noch im Antragsverfahren. Das Jobcenter beteiligte sich im Juli 2022 an der Beantragung des bundesweit ausgeschriebenen ESF+ Förderprogramms „My Turn – Frauen mit Migrationshintergrund starten durch“. Die Bewilligung wird im dritten Quartal 2022 erwartet. Die dahinterliegende Konzeption legt den Schwerpunkt auf Integrationsunterstützung zugewanderter Frauen und zielt im ersten Schritt vor allem auf die Ukraine-Geflüchteten ab. Zudem wird das Projekt zwei Funktionsstellen beinhalten. Eine Lotsenstelle Kinderbetreuung, die über die Projektteilnehmerinnen hinaus als wichtige Schnittstelle zur Verbesserung der Organisation des Zugangs zur Kinderbetreuung eingerichtet wird, sowie eine Schnittstelle zur Entwicklung einer strukturierten Zusammenarbeit mit zu gewinnenden Kooperationsbetrieben für den direkten Zugang der Zielgruppen in den Arbeitsmarkt. Das Projekt ist rechtskreisübergreifend und ist in Kooperation mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt beantragt. Die Projektdurchführung wird in enger Abstimmung mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt abgestimmt.

Im Jobcenter Stadt Erlangen wird weiterhin die Zielstellung verfolgt, das gesamte Leistungsspektrum zur Verfügung zu stellen und individuelle Eingliederungsstrategien zu verfolgen.

Zielgruppe Geflüchtete

Neuakquise My-Turn für geflüchtete Frauen

ESF-Förderung für CoBA (Coaching für Bedarfsgemeinschaften in den Arbeitsmarkt) und Kajak für Alleinerziehende



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

In der neuen ESF Förderperiode 2021 - 2027 wurden die zwei bewährten Coaching-Projekte wiederum beantragt und werden aller Voraussicht nach zum 01.10.2022 starten können. Die Weiterförderung bis zum 30.09.2024 wird für Kajak, eine Maßnahme für Erziehende und Alleinerziehende, und das Coaching für Bedarfsgemeinschaften in den Arbeitsmarkt (COBA) in neuer Ausrichtung beantragt. In beiden Projekten werden methodisch Einzelgespräche und regelmäßige Gruppenschulungen für die Teilnehmenden angeboten, wobei bei COBA Einzelpersonen, sowie schwerpunktmäßige die komplette Bedarfsgemeinschaft an den Gesprächen teilnimmt.

Engagement in rechtskreisübergreifenden Projekten durch GGFA-Service

Ein Teilbereich des GGFA-Service widmet sich – mit präventiver Interventionslogik – rechtskreisübergreifenden Projekten im Übergang Schule – Beruf. Dazu gehören langjährig das Angebot zur Erreichung eines Mittelschulabschlusses, Jugend Stärken im Quartier= JuStiQ als niedrigschwellige Anlaufstelle für Problemlagen junger Menschen. Partner der Programmdurchführung sind das Jobcenter Erlangen-Höchststadt, das Jugendamt, das Schulverwaltungsamt und das strategische Übergangsmanagement. JuStiQ endete am 30.06.22. Der Antrag auf Beteiligung am **Nachfolgeprojekt JUST BEst, Brücken in die Eigenständigkeit** wurde im Jahr 2022 gestellt. Ziel ist der Start zum 01.10.2022. Die Projektlaufzeit geht bis zum 31.12.2027. Mit weiteren externen Partnern wird das Übergangsgeschehen z.B. im Bereich Berufsorientierung kritisch analysiert und verbessert. In die Entwicklungen zur Schaffung einer Jugendberufsagentur Erlangen werden deshalb große Hoffnungen gesetzt, da damit auch eine strukturelle Organisationsplattform zur Gestaltung des Angebotes für Jugendliche entstehen kann. Weitere rechtskreisübergreifende Aktivitäten sind:

Berufsvorbereitungsjahr (kooperativ) BVJ-k

Die Durchführung der BVJ-k an der Berufsschule Erlangen in der Beauftragung durch das Schulverwaltungsamt wurde im Schuljahr 2020/2021 zum ersten Mal durchgeführt. BVJ-k unterstützt berufsschulpflichtige Mittelschul-Abgänger*innen erfolgreich beim Übertritt in Ausbildung. Dieses Angebot wird in 2022/2023 mit zwei Klassen weitergeführt.

Berufsintegrationsklassen (BIK)

Im Schuljahr 2021/2022 wurden an der Berufsschule Erlangen vier Klassen berufsschulpflichtiger junger Menschen mit hohem Sprachförderbedarf und Migrations- oder Fluchthintergrund begleitet. Die Aufgaben dabei waren, Deutsch als Zweitsprache, Sozialpädagogische Begleitung und die Organisation des Übertritts in duale Berufsausbildung oder Anschlussförderung über Praktika.

Im Schuljahr 2022/2023 wird die Kooperation fortgesetzt und GGFA-Service beauftragt vier Klassen zu betreuen.

Arbeitskreis Berufsorientierung

Das Erlanger Jobcenter beteiligt sich aktiv im Arbeitskreis Berufsorientierung, der die vorhandenen bisherigen Berufsorientierungsprozesse in Erlangen in den Blick nimmt und Verbesserungspotential ermittelt. Dem Arbeitskreis gehören Schulen, Agentur für Arbeit, IHK, Jugendamt, Jobcenter und strategisches Übergangsmanagement an. Im Jahr 2019 erfolgte die Einführung eines Labels zur Qualitätsentwicklung von betrieblichen Praktika mit dem Ziel, konkrete und transparente Prozesse der Durchführung zu beschreiben. Betriebe können sich dieses Label geben, wenn bestimmte qualitative Voraussetzungen der Praktikumsausführung umgesetzt werden können. Es wurde eine Onlineplattform dazu eingerichtet. www.qualifiziertes-praktikum.de

Die Beteiligung und Kooperation des Jobcenter Erlangen und ihres Trägerteils an rechtskreisübergreifenden Projekten sind Teil des strategischen Ziels, Jugendliche möglichst früh aus dem Transferleistungsbezug der Grundsicherung zu führen bzw. im besten Sinne präventiv diese erst gar nicht zu benötigen.

ESF Projekte für Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften

rechtskreisübergreifende Angebote durch GGFA-Service

Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme!

Durch Drittmittelprogramme werden erhebliche zusätzliche Finanzquellen für Projekte und Maßnahmen eingeworben, die sonst nicht zur Verfügung stünden. Zu beachten ist allerdings: Alle Förderprogramme sind vor allem für die umfänglichen Aufgaben in der Verwaltung, des Berichtswesens und der Abrechnung nicht ausreichend finanziert, bzw. sind diese Aufgaben komplett aus dem Personalbestand des Jobcenters zusätzlich zu leisten. Der administrative Aufwand bei Drittmittelprogrammen ist dabei hochgradig aufwändig und erfordert sehr gut eingearbeitetes Fachpersonal. Dies gilt für ESF Programme des Bundes und des Landes genauso wie auch für alle sonstigen Drittmittelförderungen aus Arbeitsmarktfonds oder anderen Fördermittelgebern. Die Zielsetzung bei künftigen Einwerbungen ist es, eine möglichst hohe Abdeckung der oben skizzierten indirekten Kosten zu erreichen.

• **Schlussbetrachtungen**

Das Arbeitsmarktprogramm 2023 ist die Planungsgrundlage für die Umsetzung der Eingliederungsarbeit im neuen Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass unterjährige Veränderungen und Bedarfsanpassungen in manchen Fällen notwendig sind. Auch in der neuen Organisationsstruktur soll die flexible Aufstellung und schnelle Reaktionszeit im Bereich der aktivierenden Leistungen die kommunale Konstruktion mit eigener Maßnahmendurchführung auszeichnen. In der engen Zusammenarbeit von hoheitlicher Jobcenter-Arbeit und dem Maßnahmenteil ist es möglich, Entwicklungen bei den Zielgruppen schnell aufzugreifen und auf unterschiedliche Förderprogrammatiken entsprechend zu reagieren.

Weitere Entwicklungen, die für die Maßnahme-Planung 2023 relevant sind und die Arbeitsorganisation des Erlanger Jobcenter beeinflussen:

- Neue Organisationsstruktur Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter
Die Planung des Eigenbetriebes Erlanger Jobcenter hat in 2022 hohe Zeitkontingente der Leitungskräfte und der mit der Planung und Umsetzung befassten Mitarbeitenden benötigt. Mit der Umsetzungsphase ab 01.01.2023 und der Anpassung der neuen Ablaufprozesse werden weiterhin Ressourcen für die Neuausrichtung benötigt werden.
- Corona-Pandemie/Energiekrise/Fluchtbewegungen – Das Bürgergeld
Die Nachwirkungen der Corona-Krise werden Organisation und Abläufe des Eigenbetriebes Erlanger Jobcenter möglicherweise auch noch in 2023 beschäftigen. Dazu kommen die Auswirkungen der Energiekrise, die in der Grundsicherung in besonderem Maße durchschlagen. Mit dem Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten in das SGB II ist eine Erhöhung der Fallzahlen und damit zusätzliche Arbeitsbelastung des gesamten Personals einhergegangen. Diese stets neuen Anforderungen an Beratung und Maßnahmendurchführung im Erlanger Jobcenter werden auch das Jahr 2023 weitgehend mitbestimmen.
Die Einführung des Bürgergeldes im Jahr 2023, insbesondere die diskutierte Abschaffung bzw. Reduzierung des Vermittlungsvorrangs zugunsten von Qualifizierung und die massive Einschränkung der Erzwingung von Mitwirkung durch Sanktionen, stellt das Jobcenter Erlangen und seine Maßnahmen in Selbstvornahme vor große Aufgaben: Zum einen die Heranführung und Befähigung von Leistungsbeziehenden an zunehmend digital-/onlinebasierte berufliche Bildungsangebote, zum anderen der Ausbau einer partnerschaftlichen, motivatorischen Haltung gegenüber den Leistungsberechtigten, die deren Wünsche und Entscheidungsmöglichkeiten unterstützt.
- Jugendberufsagentur Erlangen
Das Jobcenter Erlangen hat per Stadtratsbeschluss vom 25. Juli 2019 den Auftrag erhalten mit den Kooperationspartnern Agentur für Arbeit, Jugendamt und strategisches Übergangsmanagement der Stadt Erlangen ein Umsetzungskonzept für die Jugendberufsagentur Erlangen zu erarbeiten. Die bisherigen konzeptionellen Überlegungen einer gemeinsamen Anlaufstelle für Jugendliche, in der die Akteure der drei Rechtskreise ihre Dienstleitungen zu einem kohärenten Gesamtansatz verzahnen, sind im Umsetzungskonzept mit ihren räumlichen, finan-

Schlussbetrachtungen

ziellen und organisatorischen Anforderungen beschrieben. Die Projekt-Arbeitsgruppe hat ein detailliertes Konzept, das das konkrete Umsetzungsszenario mit Vorschlägen zu Finanzen, Aufbau- und Ablauforganisation der Zusammenarbeit und Einbindung der relevanten Akteure aufzeigt, erstellt. Die Arbeit an einer gemeinsamen Jugendberufsagentur hat sich als aufwändiger dargestellt, als zu Beginn des Prozesses eingeschätzt wurde. Insbesondere die Raumsuche und Finanzierungsstruktur gestaltete sich aufwendiger. Die Umsetzung wird 2023, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates, in einem eigenen Gebäude begonnen.

- Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Erfreulicherweise wurde mit der Neuorganisation auch die Funktion der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt inhaltlich und vom Umfang der Arbeitszeit aufgewertet. Dies unterstützt die Planungen, Konzeptionen und Ausrichtungen im Maßnahmenbereich maßgeblich.

Durch die Überziehungsbürgschaft bei den Eingliederungsmitteln des Bundes ist die Ausfinanzierung des Arbeitsmarktprogramms sichergestellt. Das Instrument wird nur bei vorhandenem Bedarf eingesetzt – Ziel ist in jedem Fall dieses Instrument nicht nutzen zu müssen.

• **Maßnahmenkatalog**

Angebote für besondere Zielgruppen

Zielgruppe			geplant*	
Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Integrationen in Erwerbsarbeit	Werkakademie Eingangsgespräch mit Profiling für Neukunden	nach Bedarf		145
	Bewerbungszentrum Unterstützung im Bewerbungsprozess	nach Bedarf	2015	siehe oben
Ziele 2023	Akademiker-Maßnahme Bewerbungsprofiling, Berufliche Zielstrategie, Persönlichkeitscoaching, konkrete Recherche, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Assessmentcenter	15	15	7
	Citylogistiker (DEKRA) mit JC ERH	10	10	5
- Neukunden mit Arbeitsmarktpotential unmittelbar nach einem Profiling in den Vermittlungsprozess führen - Verstetigung des integrierten Teams für alle Ausbildungssuchenden	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.) <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	siehe unten alle Kunden	siehe oben
- 700 Integrationen im Jahr 2023 - davon 100 Integrationen in Ausbildung - Einbindung des Fallmanagements zur Steigerung der Integrationen	vermittelte Kunden aus dem Bestand			170
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: T EUR (Eingliederungstitel=EGT) + T EUR (Verwaltungstitel=VWT)			2040	327

Zielgruppe			geplant*	
Jugendliche und junge Erwachsene (u25)				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Verstetigung und Weiterentwicklung der Förderangebote für junge Menschen (u25)	Jugend in Ausbildung Vermittlung in Ausbildung aus Abgangsklassen der Mittelschulen und Altbewerbern // GGFA Verbundprojekt	80	110	50
	Jugendwerkstatt Eltersdorf geförderte Ausbildung Holzfachwerker +koop.BaE Zweiradmonteur <i>Externer Träger</i>	6	4	4
Ziele 2023	BaE Ausbildung (eingekaufte Plätze)	1	1	1
- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in Ausbildung (Spezialisierung durch Ausbildungsteam)	Mittelschulabschluß Betreuung und Unterricht zum Nachholen der externen Prüfung	15	30	7
- Ausbildungsmöglichkeiten für besonders benachteiligte Jugendliche verstetigen und ausbauen	ZAAC berufsvorbereitende Maßnahme	15	40	15
- Erhalt, Verstetigung und Ausbau sinnvoll aufeinander abgestimmter Förderangebote für besonders benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule - Beruf - Fortführung des Angebotes zum Nachholen des Mittelschulabschlusses	Einstiegsqualifizierung (EQ) Praktikum im Ausbildungsbetrieb <i>Externe Betriebe</i>	10	10	5
- Umsetzungskonzeption der Jugendberufsagentur Erlangen im neu angemieteten Gebäude ab Herbst 2023 realisieren	ASA flex (früher: ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)) <i>Externe</i>	10	10	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: T EUR (EGT) + T EUR (kommunale Mittel)+ T EUR (VWT) + T EUR (ESF)			205	82

Zielgruppe			geplant*	
Alleinerziehende, Erziehende und Bedarfsgemeinschaften				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden	Kajak Erlangen Coaching für Alleinerziehende+Erziehende	60	85	20
	CoBA Bedarfsgemeinschaftscoaching neu! Coaching für Bedarfsgemeinschaften zur Verbesserung der Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsaufnahme	40	50	10
Ziele 2023	„CARE“ (Coaching in den Arbeitsmarkt durch Ressourcenarbeit und Empowerment) für erziehende Frauen und Männer Förderung zur Integration Erziehender durch Empowerment und niederschwellige Qualifizierung	25	50	17
- Nachhaltige Förderung Erziehender / Alleinerziehender. Verbesserung der Teilhabemöglichkeit durch Förderung der lebens- und berufspraktischen Kompetenzen mit dem Ziel nachhaltig und stabil einer Beschäftigung nachgehen zu können. Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Flexibilität. (Kajak)				
- Erhöhung von Integrationsmöglichkeiten in der Förderung Langzeitarbeitsloser durch Fallarbeit mit der gesamten Familie oder förderintensiver Einzel-Bedarfsgemeinschaften. (Bedarfsgemeinschaftscoaching CoBA)				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: T EUR (Europäischer Sozialfond = ESF) + T EUR (VWT) + T EUR (EGT)			185	47

Zielgruppe			geplant*	
Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Verstetigung und Weiterentwicklung zielgruppengenaue Angebote zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit	LAUT -Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft* Angebot für gesundheitliche eingeschränkte Langzeitarbeitslose zur Förderung der beruflichen Integration (Laufzeit 01.11.2019 - 30.04.2025) <i>Externe Träger</i> * Verbundprojekt mit Jobcenter ERH 60 Plätze JC ER und 40 Plätze JC ERH	100*	60	20
Ziele 2023				
- Aktivierung von 60 gesundheitlich eingeschränkten Langzeitleistungsbeziehern bei Maßnahmeträgern mit Zielgruppenaffinität (LAUT) - Übergang von 20 SGB II-Kunden mit fraglicher Erwerbsfähigkeit in adäquate Hilfesysteme – Sozialgeld SGB II, SGB XII - Fachliche Ziele: Strategieentwicklung zur Integration (z.B. für Kunden mit GdB), Erlernen einer arbeitsmarktauglichen Tagesstruktur, Berufswegeplanung, berufliche Neuorientierung, krankheitsangepasste berufliche Perspektiven entwickeln	PiA Move - Langzeitleistungsbezieher mit erheblichen Einschränkungen	8	8	1
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: T EUR (BMAS) + T EUR (EGT)			68	21

Zielgruppe			geplant*	
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen	Flüchtlinge, die als anerkannte Asylbewerber in den Rechtskreis SGB II münden steht das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenter Stadt Erlangen zur Verfügung;			
	Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung des BAMF <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	120	0
Ziele 2023	generelle Inklusionsstrategie: alle angebotenen Maßnahmen sind für Migranten und Flüchtlinge geöffnet <i>Interne wie Externe Träger</i>			
- Integration anerkannter Asylbewerber im SGB II in das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenters - Unterstützung des Besuchs von berufsbezogener Deutschsprachförderung - Fortführung der Strategie den Anteil von Migranten in allen Maßnahmeangeboten zu stabilisieren bzw. zu erhöhen und individuelle Unterstützungsleistungen anzubieten - Kooperation und Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren der Migrationssozialarbeit und Migrantenselbstorganisationen, sowie der Flüchtlingsberatung vertiefen	My Turn - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch (im Antragsverfahren!) bedarfsgerechte Unterstützung für die Zielgruppe, in 2023 vorrangig Ukrainerinnen	nach Bedarf	90	30
	LEO - Flüchtlingsfrauen in der Erziehungszeit - Frauen mit Migrationshintergrund - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung	7	7	1
	Jobbegleiter Flüchtlinge Erlangen 2023	60	80	30
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: T EUR (EGT) + T EUR (AMF=Arbeitsmarktfonds) + T EUR (VWT)			297	61

Zielgruppe			geplant*	
arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Teilhabe am Arbeitsleben durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) und tarifliche Beschäftigung	Arbeitsgelegenheiten			
	AGH Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)	12	40	4
	AGH Sozialkaufhaus	8	24	5
Ziele 2023	AGH Fahrradprojekt Cafe Hergricht Wartung und Verleih Dienst-, Lasten- und Besucherfahrräder	6	10	4
- Hinführung an den Arbeitsmarkt, Erkennen von Fertigkeiten und Fähigkeiten, Inklusion - Ausbau des Platzangebotes bei externen Trägern besonders für Frauen im Langzeitleistungsbezug - Stabilisierung der Integrationen im § 16i SGB II (Teilhabe Arbeitsplätze) für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte - Stabilisierung und Revision der bestehenden Beschäftigungsförderungsprojekte zur Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II	AGH Cafe Hergricht zusätzliche Kräfte im Bistro - Bereich	4	10	2
	AGH-Coach (Betreuung der AGH- Teilnehmer in den Einsatzstellen intern)	30	0	0
	tarifliche Beschäftigung			
	Bundesprogramm Teilhabechancengesetz für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte Teilhabe-Arbeitsplätze über § 16 i SGB II	20	5	5
	REQUA - Re(aktivieren), Qu(alifizieren), A(rbeiten) Qualifizierung für Langzeitarbeitslose im Bereich Verkauf und Sozialkaufhaus	5	6	2
	Aktivierungscoaching (AC) Aufsuchende Arbeit bei Kontaktabbruch von SGB II-Empfängern	40	90	4
	Gesundheitsprojekt: Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen Jobfit	nach Bedarf	40	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: T EUR (EGT) + T EUR (Gesundheitsprojekt) + T EUR (kommunale Mittel) + T EUR (PAT)			225	26

Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

Zielgruppe			geplant*	
Alle Kunden			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen (nur Externe Träger)	Plätze		
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	Vermittlungsbudget nach §44 Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Bewerbungskosten, Fahrtkosten,...)	nach Bedarf und vorhandenen Mitteln	k.A. möglich	0
	Eingliederungszuschuss Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber		14	14
Ziele 2023	Einstiegsgeld Zuschuss für Leistungsberechtigte bei Arbeitsaufnahme oder Selbstständigkeit		40	40
- Kundengerechter und wirtschaftlicher Einsatz der Instrumente Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld und Berufliche Anpassungsqualifizierungen	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Sprachkurse, Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.)		199	0
	Reha-Maßnahmen individuelles Angebot für Reha-Kunden in Einzelfallförderung		5	4
	Eignungsdiagnostik Überprüfung der Arbeitsfähigkeit		170	0
	ABC-Messung Feststellung Kompetenzen, Neigungen und Interessen für Berufematching		70	0
	Existenzgründungsberatung und Beratung für Bestandsselbstständige		40	8
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: T EUR (EGT) + T EUR (VWT)			538	66

Rechtskreisübergreifende Angebote im Trägerteil der GGFA AöR

Rechtskreisübergreifende Maßnahmeangebote der GGFA AöR u.a. für SGB II Zielgruppen			geplant*	
Jugendliche und junge Erwachsene (u25) bzw. zur Prävention von SGB II Bezug			Aktivierungen	Integrationen
Ziele 2023	Maßnahmen	Plätze		
- Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit der Berufsschule, dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und der Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement bei der Integration von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und jungen Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt	Jugend Stärken - Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BEST) Kooperation mit der Jugendhilfe zur rechtskreisunabhängigen Förderung benachteiligter Jugendlicher	80	180	35
- Einwerben von weiteren Fördermitteln über Arbeitsmarktfonds, ESF Bayern und Bundesprogramme	BVJ-k Maßnahme für berufsschulpflichtige Jugendliche	40	75	20
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: T EUR (kommunale Mittel) + T EUR (ESF/JA)			255	55
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			geplant*	
Ziele 2023				
- Erhöhung der Integrationen durch Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Information, sowie Vermittlung in Qualifizierungsangebote des bayerischen IQ-Landesnetzwerkes MigraNet	Berufsintegrationsklassen (BIK-V und BIK) Maßnahmen für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Fluchthintergrund	68	75	15
- Erhöhung der Integrationsfähigkeit durch Begleitung und Unterstützung mit Sprachtraining	ergänzendes Sprachtraining für Migrantinnen in den drittmittelgeförderten Maßnahmen des BgA mit nach wie vor hohem Sprachförderbedarf	20	30	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: T EUR (kommunale Mittel)			105	15

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2018 und dem Stand der Ergebnisse zum 31.10.2019

** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten

Gesamtzahlen der Integrationen und Aktivierungen im Vergleich

		Aktivierungen	Integrationen
Gesamtzahl der Integrationen	in 2023 (geplant)**	3918	700
	in 2022 (Stand Juli 2022 vorläufig)**	1796	325
	in 2021 **	2380	721
	in 2020 **	3594	557
	in 2019**	5395	788
	in 2018**	6064	817
	in 2017 **	6104	847
	in 2016 **	5414	891

*Steigerung der Aktivierungen durch Werkakademie und Bewerbungszentrum

**ab 2015 wird die Zählung ohne geringfügige Beschäftigung (Minijobs) abgebildet

I. Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GdB	Grad der Behinderung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFPA	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
JAZ e.V.	Jugend, Arbeit, Zukunft eingetragener Verein
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
PAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Sachstandsbericht
JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Zugangs- und Bestandsstatistiken in eigenen Zahlen des Jobcenters	3
1.3.	Sachstand im Projekt „Gründung eines Eigenbetriebs zur Umsetzung der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II mit integriertem Bildungs- und Beschäftigungsträger“	4
1.4.	Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2023	4
1.5.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	4
2.	Basisdaten	5
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	5
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	5
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote	6
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	6
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	7
2.6.	Unterbeschäftigung	7
3.	Integrationen	9
3.1.	esamtdarstellung der Integrationen	9
3.2.	Integrationen nach Berufen	10
3.3.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	10
4.	Maßnahmen	11
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Juli 2022	11
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	12
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	12
6.1.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	12
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	12
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II Dauer	13
6.4.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	13
7.	Verzeichnis der Abkürzungen	14

Anhang: Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Die Arbeitsmarktsituation war erstmals im Juni und vor allem im Juli 2022 spürbar vom Zuzug ukrainischer Geflüchteter und ihrem Übergang in den Rechtskreis des SGB II geprägt. Corona beeinflusst den Arbeitsmarkt demgegenüber praktisch nicht mehr.

Im Einzelnen weisen die Arbeitsmarktzahlen der Bundesagentur für Arbeit für das SGB II im Erlanger Stadtgebiet (Stand Juli) folgende, steigende Entwicklungen aus:

- bei eLb auf 3.524; das bedeutet ein Plus von 501 im Vergleich zur Zahl im Mai '22, wo der Rechtskreiswechsel noch unmittelbar bevorstand. Im Vergleich zum Juli 2021 plus 370, also gut 11% mehr
- bei BG von 2.296 (Mai) auf 2.685 im Juli (plus 389 oder 17%); im Vergleich zum Juli 2022 plus 259 oder knapp 11%. Die Annahme des Jobcenters aus dem Sachstandsbericht Juni, etwa 550 BG zusätzlich aufzunehmen, hat sich mittlerweile (Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts, Anfang September) verwirklicht; siehe hierzu die eigenen Auswertungen des Jobcenters unter Punkt 1.2.

Die rein statistische Zahl der Arbeitslosen unter den eLb war im Vergleich zu Mai und auch zum Vorjahresmonat dagegen nur moderat erhöht. Im Vergleich zum Mai '22 plus 43 Fälle, im Vergleich zum Juli 2021 sogar ein statistischer Rückgang um 95 Fälle oder etwa 6%.

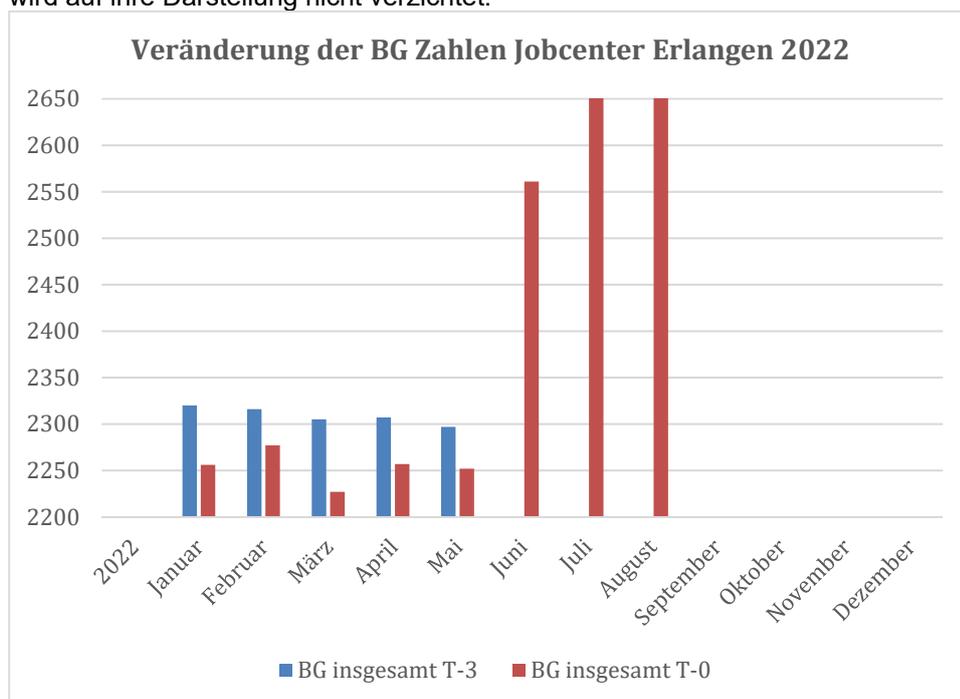
Hierbei spielt einerseits die Tatsache eine Rolle, dass viele der Geflüchteten erziehende Frauen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren sind. Sie müssen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Vor allem aber konnte die Mehrzahl der Geflüchteten noch nicht von den Fachkräften des Jobcenters profiliert und ihr Status festgelegt werden. Dafür verantwortlich sind der stichtagsmäßig durchzuführende Rechtskreiswechsel und die hohen Zahlen der aufgenommenen Geflüchteten. Sie liegt höher als die Zugangszahlen der Jahre 2017 ff im SGB II.

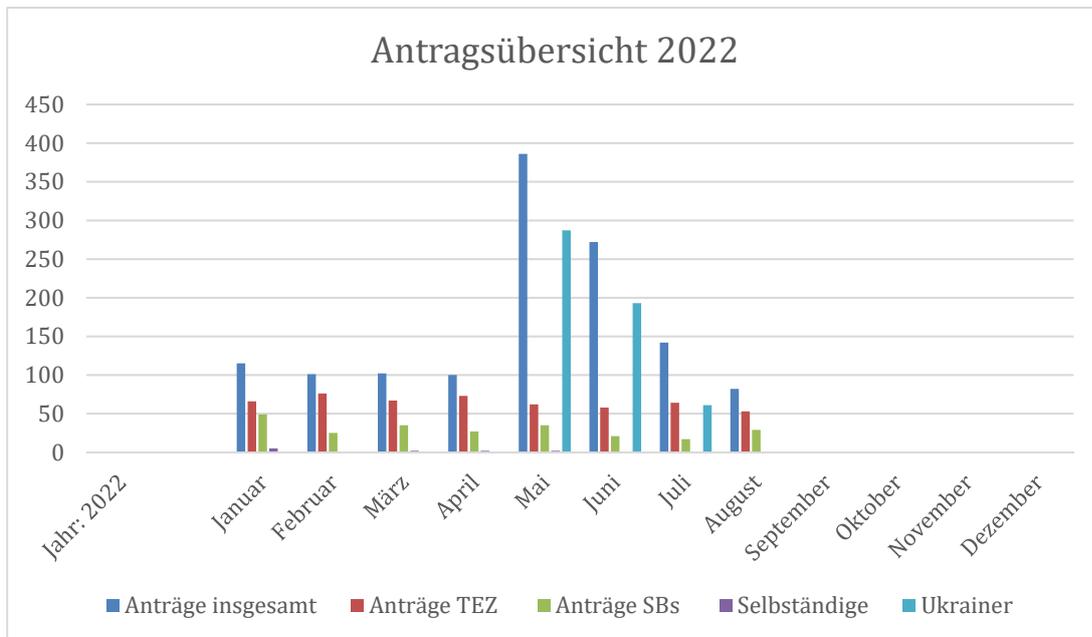
Immer noch positiv verläuft die Zahl der in Erlangen gemeldeten offenen Stellen. Mit 1.900 Arbeitsplätzen (181 davon in Zeitarbeit) 600 mehr als vor einem Jahr.

Ebenfalls positiv entwickelt sich weiter der Ausbildungsmarkt, wobei die Stellenangebote stärker wachsen als die Zahl der Bewerbenden. 825 Ausbildungsplätze stehen 388 Ausbildung Suchenden gegenüber.

1.2 Zugangs- und Bestandsstatistiken in eigenen Zahlen des Jobcenters

Die Berichterstattung in diesem Gliederungspunkt erfolgt nach eigenen, im September jüngst verfügbaren Aufzeichnungen des Jobcenters. Diese Zahlen entstammen nicht der amtlichen Statistik der BA. Sie sind daher noch Veränderungen unterworfen. Da sie die Entwicklung aber plastisch verdeutlichen, wird auf ihre Darstellung nicht verzichtet.





1.3 Sachstand im Projekt „Gründung eines Eigenbetriebs zur Umsetzung der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II mit integriertem Bildungs- und Beschäftigungsträger“

Die Arbeiten im Projekt schreiten zügig voran.

Der Stellenplan des künftigen Eigenbetriebs nimmt Gestalt an. In der täglichen Zusammenarbeit werden die unterschiedlichen Herangehensweisen von GGFA AöR und Personalamt an die Personalbewirtschaftung deutlich. Abweichende, anders gewachsene Strukturen und Verwaltungsabläufe bedingen zeitweise höhere Aufwände zur Harmonisierung.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird ebenfalls in den kommenden Wochen fertiggestellt.

Die Satzungen des - so das Ergebnis der Namensfindung - „Erlanger Jobcenters“ und seiner Betriebe der gewerblichen Art befinden sich in der Abstimmung mit dem Teilnehmungsmanagement.

Die Auswahl einer Software für die künftige Buchhaltung und Mittelbewirtschaftung ist abgeschlossen. Der Übergang des IT-Betriebs auf KommunalBit wird vorbereitet.

Parallel werden die Suchen nach geeigneten Gebäuden zur gemeinsamen Unterbringung des Jobcenters und – davon getrennt - der gemeinsamen Jugendberufsagentur betrieben.

Fazit: Das Erlanger Jobcenter kann unter keinem Aspekt über mangelnde Aufgaben klagen.

1.4 Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2023

Der erste Entwurf des Arbeitsmarktprogramms ist den Sitzungsunterlagen beigelegt. Eine Beschlussfassung ist für den November vorgesehen, da Daten zur Mittelsituation Bund und Wirtschaftsplanaten noch nicht zur Verfügung stehen und erst bis dahin eingearbeitet werden können.

1.5 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

Hinweis: Die Auswertungen des Erlanger Jobcenters werden ab Juli 2022 auf einer neuen Datengrundlage erstellt. Grundlage sind nun – analog zur Reporting-Praxis der Bundesagentur für Arbeit – die Hauptasylherkunftsländer: Ukraine, Syrien, Eritrea, Iran, Irak, Somalia und Nigeria.

Die als **Anhang (ab Seite 15)** gelieferten statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu allen 1726 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus diesen Herkunftsländern, darüber hinaus befindet sich dort aus aktuellem Anlass eine Auswertung nur der ukrainischen Geflüchteten, die bereits das Profiling durchlaufen haben.

Abweichend vom Berichtszeitraum werden hier die Augustzahlen verwendet, um die aktuelle Entwicklung nach dem Übergang der Geflüchteten aus der Ukraine in das SGB II abzubilden.

2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Beziehenden in Erlangen

Monat/Jahr	Bedarfs- -gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld- -beziehende	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II
April 18	2.620	3.416	1.400	1.575	2,6%
April 19	2.455	3.177	1.312	1.486	2,4%
April 20	2.468	3.217	1.228	1.452	2,3%
April 21	2.485	3.216	1.181	1.613	2,5%
April 22	2.307	3.044	1.157	1.470	2,2%
Mai 18	2.613	3.410	1.390	1.567	2,5%
Mai 19	2.437	3.168	1.308	1.478	2,3%
Mai 20	2.510	3.285	1.220	1.544	2,4%
Mai 21	2.435	3.164	1.158	1.592	2,4%
Mai 22	2.292	3.004	1.126	1.428	2,2%
Juni 18	2.608	3.408	1.371	1.521	2,4%
Juni 19	2.422	3.150	1.277	1.494	2,3%
Juni 20	2.501	3.268	1.215	1.581	2,4%
Juni 21	2.438	3.178	1.179	1.568	2,4%
Juni 22	2.561	3.361	1.381	1.405	2,1%
Juli 18	2.577	3.364	1.370	1.543	2,4%
Juli 19	2.401	3.128	1.254	1.425	2,2%
Juli 20	2.477	3.228	1.208	1.589	2,4%
Juli 21	2.426	3.154	1.203	1.560	2,4%
Juli 22	2.685	3.524	1.460	1.465	2,2%

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_18-22 Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Zur Erklärung: Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

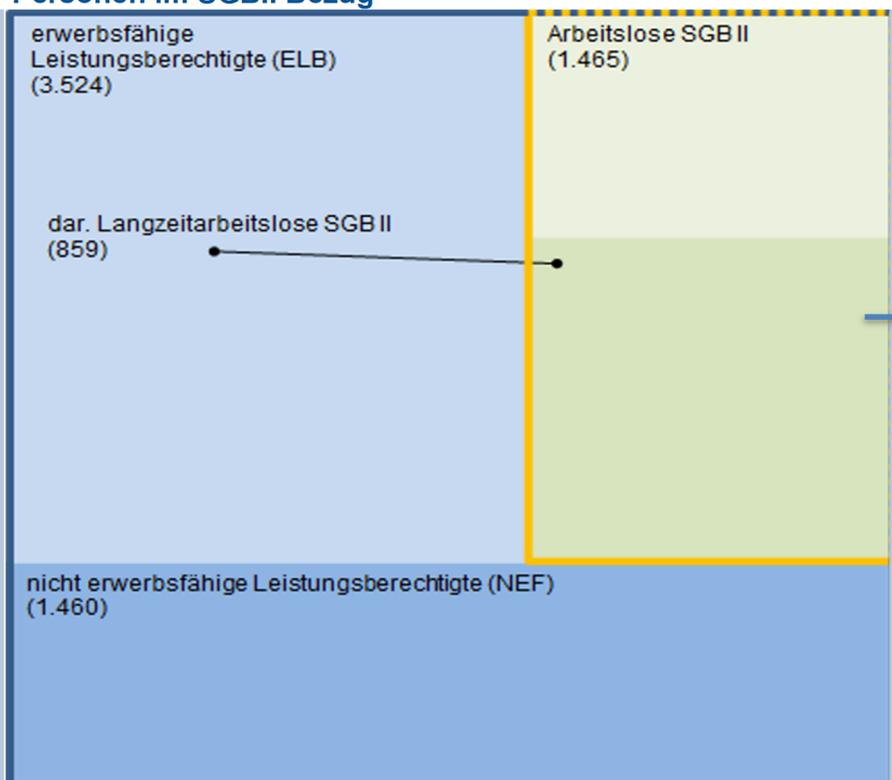
Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend: (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

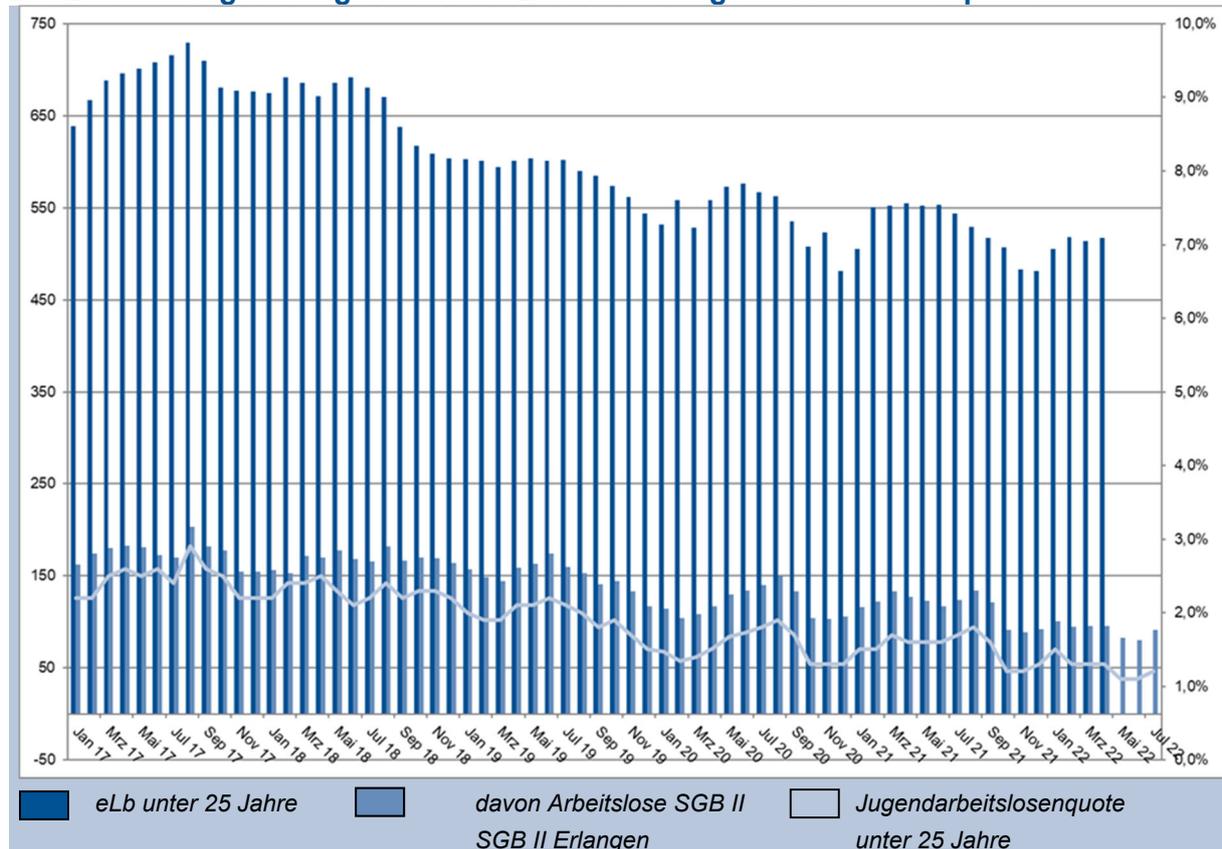
2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (3.984) setzte sich im Juli 2022 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder / 1.460) und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.524). Von diesen sind 1.465 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 859 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr) - geringe statistische Abweichungen zu den genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten.

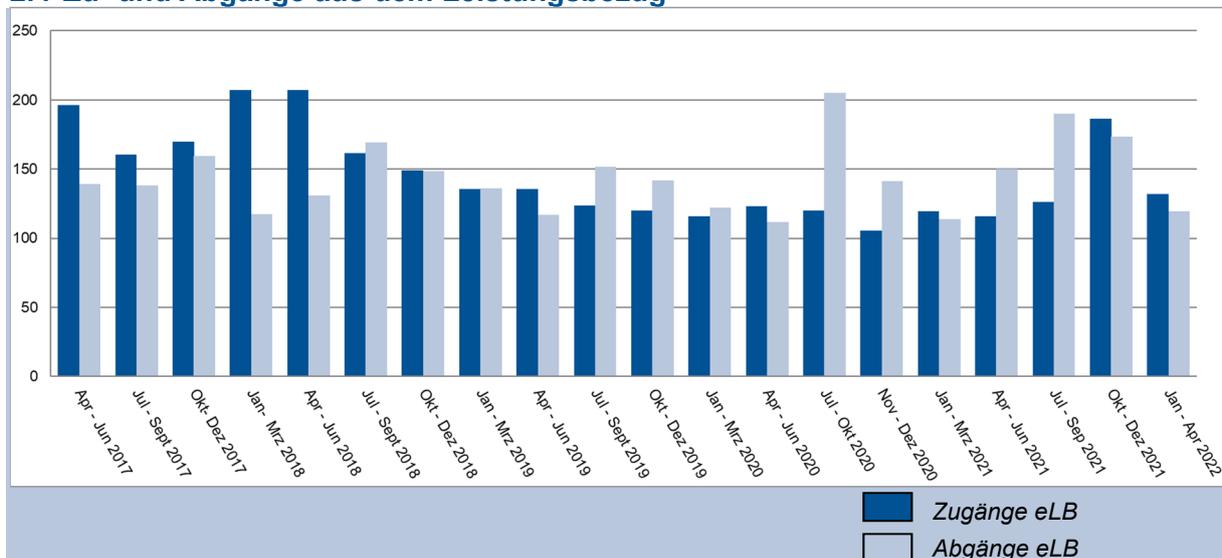
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Juli 2022



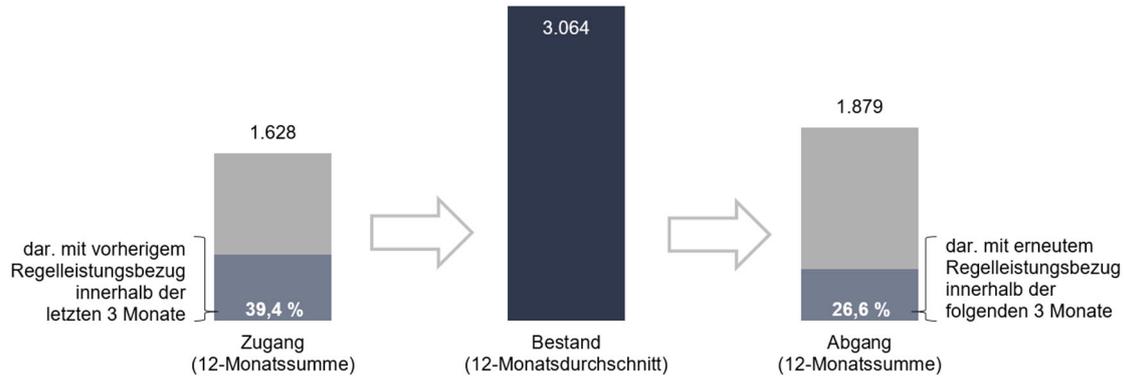
2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote



2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



2.5 Dynamik im Leistungsbezug



In der Grafik zeigt sich, dass der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer hohen Fluktuation unterliegt. 1.879 eLb gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 26,6 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Niedriger war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.628 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin Juli 2022 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand April 2022)

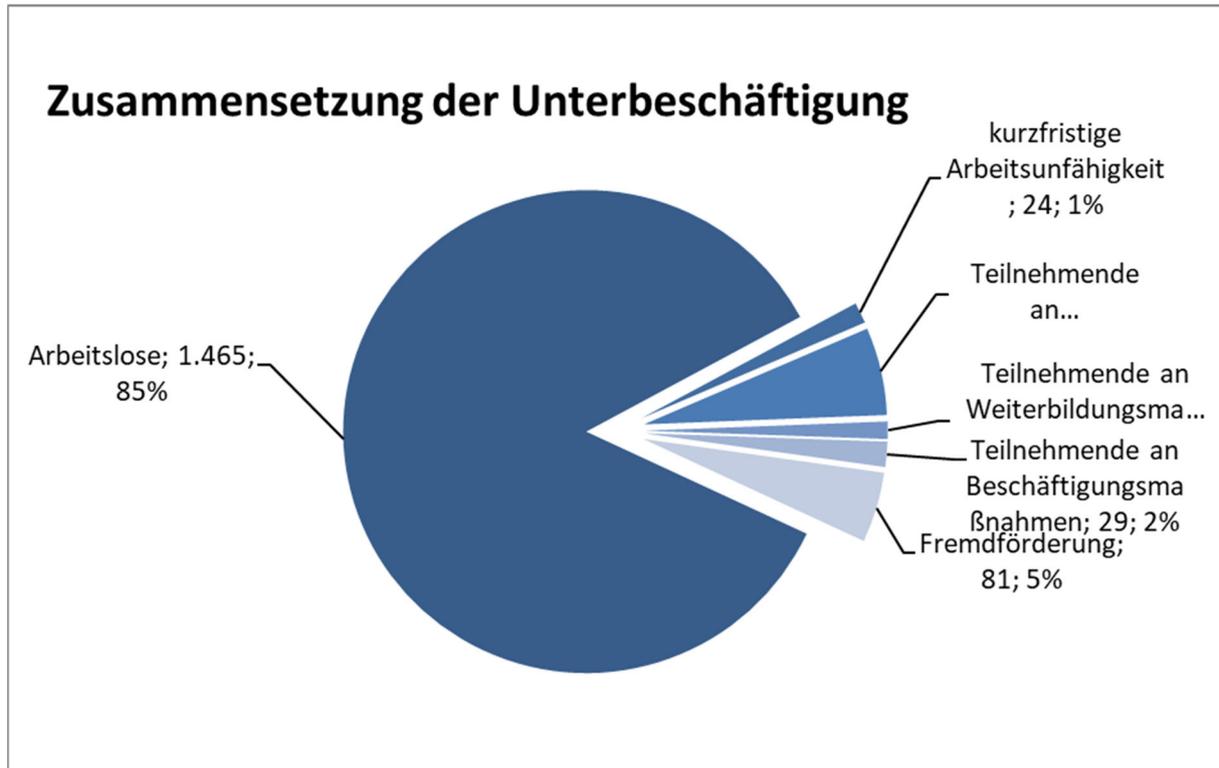
2.6 Unterbeschäftigung

Um ein möglichst vollständiges Bild vom Fehlen regulärer Beschäftigung zu erhalten, sollte neben den Daten zur Arbeitslosigkeit auch die Unterbeschäftigung betrachtet werden. Die Unterbeschäftigung betrachtet diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II oder III erhalten, jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes sind.

Neben der Arbeitsaufnahme gibt es viele Gründe, warum Bezieherinnen und Bezieher von SGB II Leistungen ihren Status „arbeitslos“ verlieren. Gründe hierfür können bspw. die Teilnahme an einer Aktivierungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme sein. Daneben sieht §53 SGB II vor, dass Leistungsberechtigte über 58 Jahre, denen innerhalb des letzten Jahres keine Beschäftigung angeboten werden konnte, den Status arbeitslos verlieren. Auch eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit zum Erhebungszeitpunkt führt zum Verlust des Arbeitslosenstatus. Dabei wird zwischen Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, der Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Unterbeschäftigung im weiteren Sinne unterschieden:

Komponenten der Unterbeschäftigung

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Unterbeschäftigung für den Rechtskreis SGB II in Erlangen im Monat Juli 2022.



Die Unterbeschäftigungszahl stellt demnach dar, wie hoch die Zahl derer ist, die derzeit über keine Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Unterbeschäftigungsquote stellt diese Zahl in das Verhältnis zur Summe aus Erwerbstätigen und „Personen, die bei der Unterbeschäftigung gezählt werden“.

Die Arbeitslosenquote SGB II lag im Juli in Erlangen bei 2,2%, die entsprechende Unterbeschäftigungsquote bei 2,7%.

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Juli 2022 (vorläufig)																	
Integrationen nach § 48a SGB II										Minijobs							
Gesamt	Frau	Mann	divers	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	divers	Ausl
36	9	27	0	22	Summe Eingliederungen				18	18	0	0	15	8	7	0	9
11%	3%	8%	0%	7%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				6%	6%	0%	0%	5%	9%	7%	0%	10%
Gesamt	Frau	Mann	divers	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	divers	Ausl
231	85	146	0	122	Summe Eingliederungen				112	110	7	2	53	28	25	0	34
71%	26%	45%	0%	38%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				34%	34%	2%	1%	16%	30%	27%	0%	36%
Gesamt	Frau	Mann	divers	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	divers	Ausl
58	18	40	0	22	Summe Eingliederungen				32	25	1	0	26	12	14	0	12
18%	6%	12%	0%	7%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				10%	8%	0%	0%	8%	13%	15%	0%	13%
Gesamt	Frau	Mann	divers	Ausl	Eingliederungsstatistik alle				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	divers	Ausl
325	112	213	0	166	Summe Eingliederungen				162	153	8	2	94	48	46	0	55
100%	34%	66%	0%	51%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				50%	47%	2%	1%	29%	51%	49%	0%	59%

Ausländer = ohne deutschen Pass / Min = Minijob / TZ = Teilzeit / Exi = Existenzgründer / VZ = Vollzeit / Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

3.2 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungs-pflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
Sonstiges	46	3		49	12,22%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	41	3	1	45	11,22%
Reinigungsberufe	27	15	1	43	10,72%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	24	15		39	9,73%
Verkaufsberufe	27	7	1	35	8,73%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	22	12		34	8,48%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	20	8		28	6,98%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	10	11		21	5,24%
Medizinische Gesundheitsberufe	18	2		20	4,99%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	18			18	4,49%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	9	4		13	3,24%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	11	2		13	3,24%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	11	1		12	2,99%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	11	1		12	2,99%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	7			7	1,75%
Lehrende und auszubildende Berufe	1	2	2	5	1,25%
(Innen-)Ausbauberufe	4			4	1,00%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	2			2	0,50%
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe		1		1	0,25%
Gesamtergebnis	309	87	5	401	100,00%

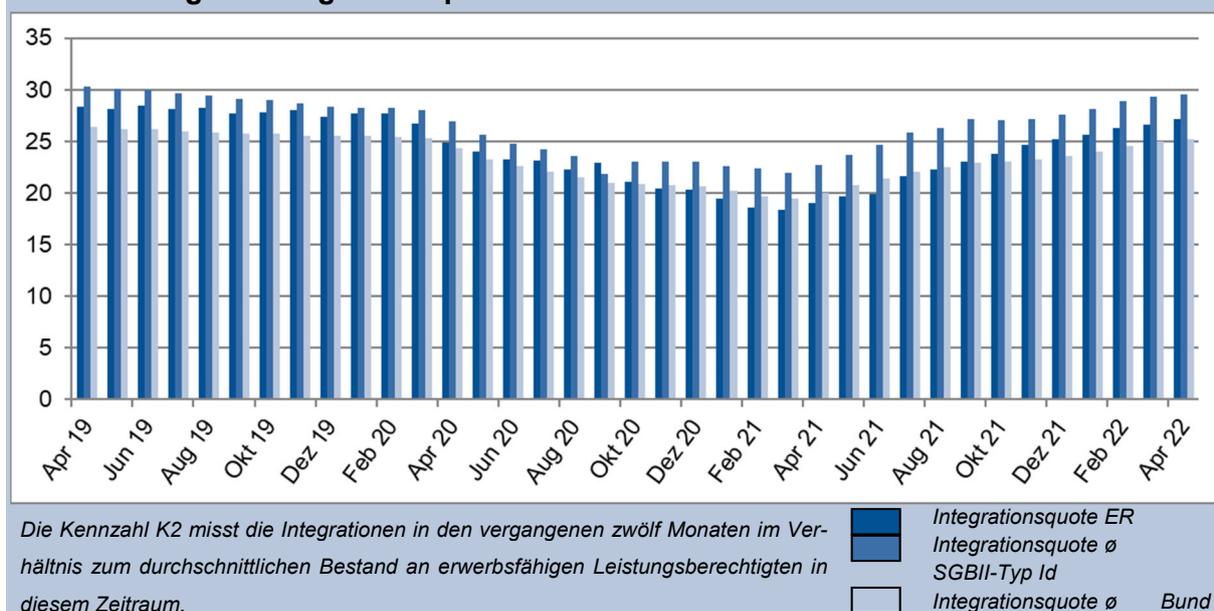
Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

3.3 Kennzahlen K2 – Integration

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden-Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft) – nur Monitoring
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden**

Entwicklung der Integrationsquote



4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Juli 2022

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	798	GGFA	132.445 €		
Bewerbungszentrum (BWZ)	16	11	GGFA	17.360 €		
Projekt Arbeitssuche (PAS+PASMigra)						
Zielgruppe: Jugendliche (U25)						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jugend in Ausbildung (SiA)-Schüler in Abgangsklassen	60-80	144	GGFA			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf /BaEkooperativ + abH	16	19	Diakonie/DAA	52.677 €		
Assistierte Ausbildung	2	0	bfz	- €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10	4	div. Arbeitgeber	8.182 €		
ZAAC	15	19	GGFA	51.744 €		
Mittelschulabschluss	15	21	GGFA		63.790 €	Stadt Erlangen
Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge (BIK + BIK-V)	60	72	GGFA		158.526 €	Stadt Erlangen
Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ	32	72	GGFA		78.758 €	Stadt Erlangen
ergänzende sozialpädagogische Betreuung Fachklassen Berufsschule	nach Bedarf	k. A. möglich	GGFA		23.159 €	Stadt Erlangen
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	133	GGFA		141.232 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Erziehende, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT/WVT	Dritte	
Flexible Eingliederungsunterstützung (FLEX)	15	14	GGFA	19.820 €		
CARE	25	31	GGFA	82.504 €		
IdEE-Integration durch Empowerment Erziehender	20	12	GGFA		39.355 €	EGT/ESF Bayern
Kajak	60	116	GGFA	89.420 €	24.311 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching ARCO	40	60	GGFA	58.078 €	16.951 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
LAUT-Leben, Arbeiten und Teilhaben	60	33			490.271 €	rehapro (davon Weiterleitung an Dritte: 445.485 €)
Aktivierungsgutschein (IFD, ACCESS JobClearing, etc)+BIRA	nach Bedarf	31	diverse Träger	88.686 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jobbegleiter	40	99	GGFA		69.420 €	StMI
Zielgruppe: arbeitsmarktfremde Langzeitleistungsbeziehende						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/Sozialkaufhaus	20	50	GGFA	160.299 €		
AGH Cafe Hergricht	6	12	GGFA	82.478 €		
AGH-Coach	20	54	GGFA	40.182 €		
AGH extern	10	4	GGFA	1.079 €		
Soziale Teilhabe - Programm 16i	20	22	GGFA	144.438 €	58.500 €	VWT-PAT
Zielgruppe: Alle Kunden						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		65.987 €		
Eingliederungszuschuss+16e	nach Bedarf	15		58.978 €		
Einstiegs geld	nach Bedarf	28		13.224 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	116	Div. Bildungsträger	208.095 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	6	Div. Bildungsträger	35.880 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	160	Arzt/Psychologe	12.668 €		VWT
Aktivierungscoach+16h	20	61	GGFA	88.294 €		

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (SiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres Stand: 30.07.2022 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 31.07.2022

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
1.) EGT nach Umschichtung	2.112.859 €	176.072 €	1.352.354 €	760.505 €	0 €	0,0%
2.) VWT inkl. KFA GGFA AöR	3.740.458 €	292.223 €	1.995.468 €	1.744.990 €	0 €	0,0%

Der EGT wurde im Juni 2022 nach Verteilung der Ausgaberreste des Bundes um 162.533 Euro erhöht, dies führt zu einem neuen EGT Ansatz von 2.112.859 Euro nach geplanter Umschichtung von 1.536.000 Euro in den VWT. Nachdem der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 22. Juli 2022 der Verstärkung des Ansatzes bei den Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Höhe von 100 Mio. Euro zugestimmt hat, stehen 83T Euro der Stadt Erlangen (Amt 55) und GGFA AöR im VWT mehr zur Verfügung, als im ursprünglichen Gesamtbudget von 4.538.105 Euro für Amt 55 und GGFA AöR vorhanden. Eine Aufteilung der zusätzlichen VWT-Mittel zwischen Amt 55 und GGFA AöR kann derzeit noch nicht vorgenommen werden. Daher sind im VWT-Anteil der GGFA AöR inkl. KFA von 3.740.458 Euro die 83T Euro nicht berücksichtigt.

6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II – Leistung kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle: Eckwerte für JC Berlin, Berichtszeitraum April 2022, Datenstand Juli 2022, Statistik der BA.

6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

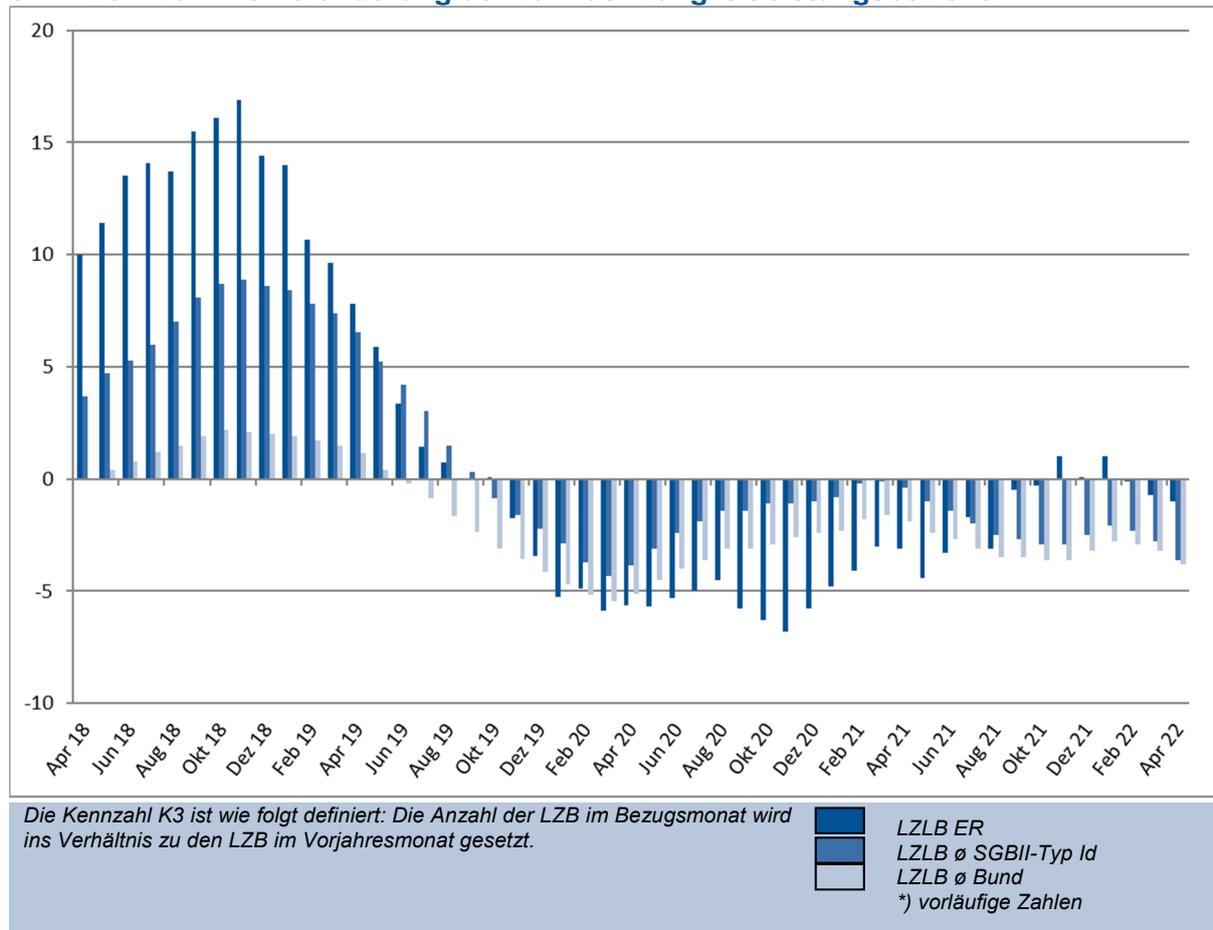
Merkmale	Jul 22	Veränderung in % zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Mai 22	Jul 21	LZB	eLb
ELB - Erwerbstätige Leistungsbezieher 1)	725	0,7	-0,1	x	100,0
LZB - Erwerbstätige Leistungsbezieher 1)	508	0,4	9,2	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	217	-1,4	8,0	42,7	39,7
über 450 bis 1300€	200	1,5	4,7	39,4	39,7
über 1300€	71	1,4	34,0	14,0	16,0
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	17	21,4	-5,6	3,3	3,9
über 450 bis 1300€	3	-50,0	0,0	0,6	0,8
über 1300€	*	-	-	-	0,4
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug (Dezember 2021)	13			2,6	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtszeitraum April 2022, Datenstand Juli 2022

6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

Merkmale	Jul 22	Veränderung in % zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Mai 22	Jul 21	LZB	eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.044	0,1	-5,3	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	1.938	-0,3	-1,0	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	910	-0,1	-2,6	47,0	49,3
weiblich	1.027	-0,4	0,3	53,0	50,6
davon nach Altersgruppen					
unter 19 Jahre	85	3,7	11,8	4,4	8,4
19 bis unter 25 Jahre	132	-1,5	-12,6	6,8	8,6
25 bis unter 35 Jahre	392	-2,5	-4,6	20,2	24,5
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	202	1,5	-3,8	10,4	11,5
35 bis unter 50 Jahre	635	0,6	0,6	32,8	29,4
50 Jahre und älter	694	0,0	0,7	35,8	29,2
darunter Ausländer	844	-0,2	-1,9	43,6	43,3
darunter Alleinerziehende¹⁾	289	-0,7	-7,1	100,0	x
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					0,0
Single-BG	862	0	0	x	x
Alleinerziehenden-BG	291	-1	-7	-	-
Partner-BG ohne Kinder	101	-1	-8	x	x
Partner-BG mit Kinder	376	5	19	-	-
darunter arbeitslos	1.022	0,4	-5,6	52,7	49,3
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	330	2,5	-0,3	17,0	14,8
Hauptschulabschluss	401	1,3	-7,6	20,7	18,8
Mittlere Reife	123	-0,8	-3,9	6,3	6,5
Fachhochschulreife	19	0,0	0,0	1,0	1,0
Abitur/Hochschulreife	134	-5,6	-12,4	6,9	7,3
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	15	0,0	-16,7	0,8	1,0

6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



7 Verzeichnis der Abkürzungen

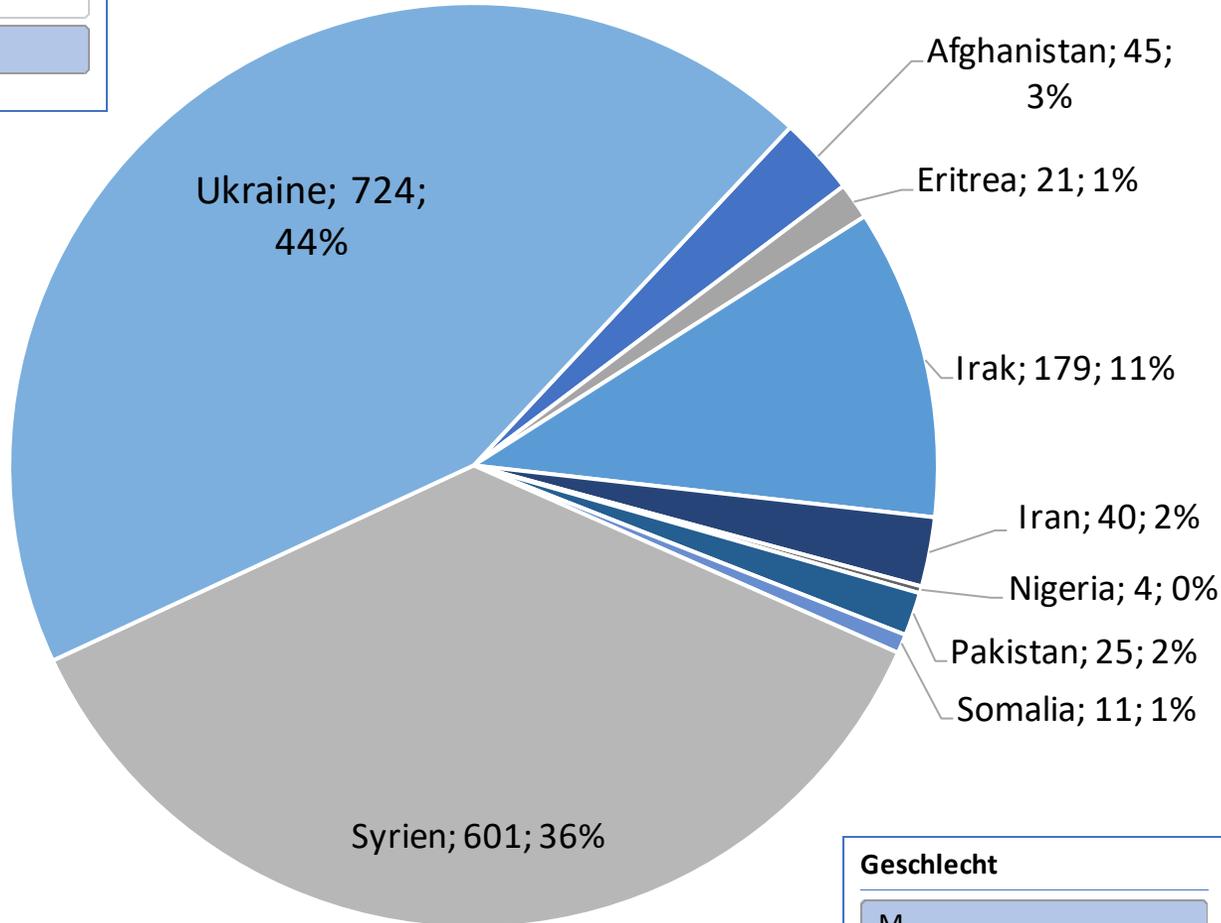
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMB	Arbeitsmarktbüro
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BG	Bedarfsgemeinschaft
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIK	Berufsintegrationsklasse
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MzK	Mitteilung zur Kenntnis
pAp	persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAT	Passiv-Aktiv-Transfer
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SBs Anträge	Anträge Sachbearbeiter
StMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TAE	Trans-Azubi-Express
TEZ Anträge	Anträge telefonische Eingangszone
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit



Erwerbsfähig

0 Nein

1 Ja



Geschlecht

M

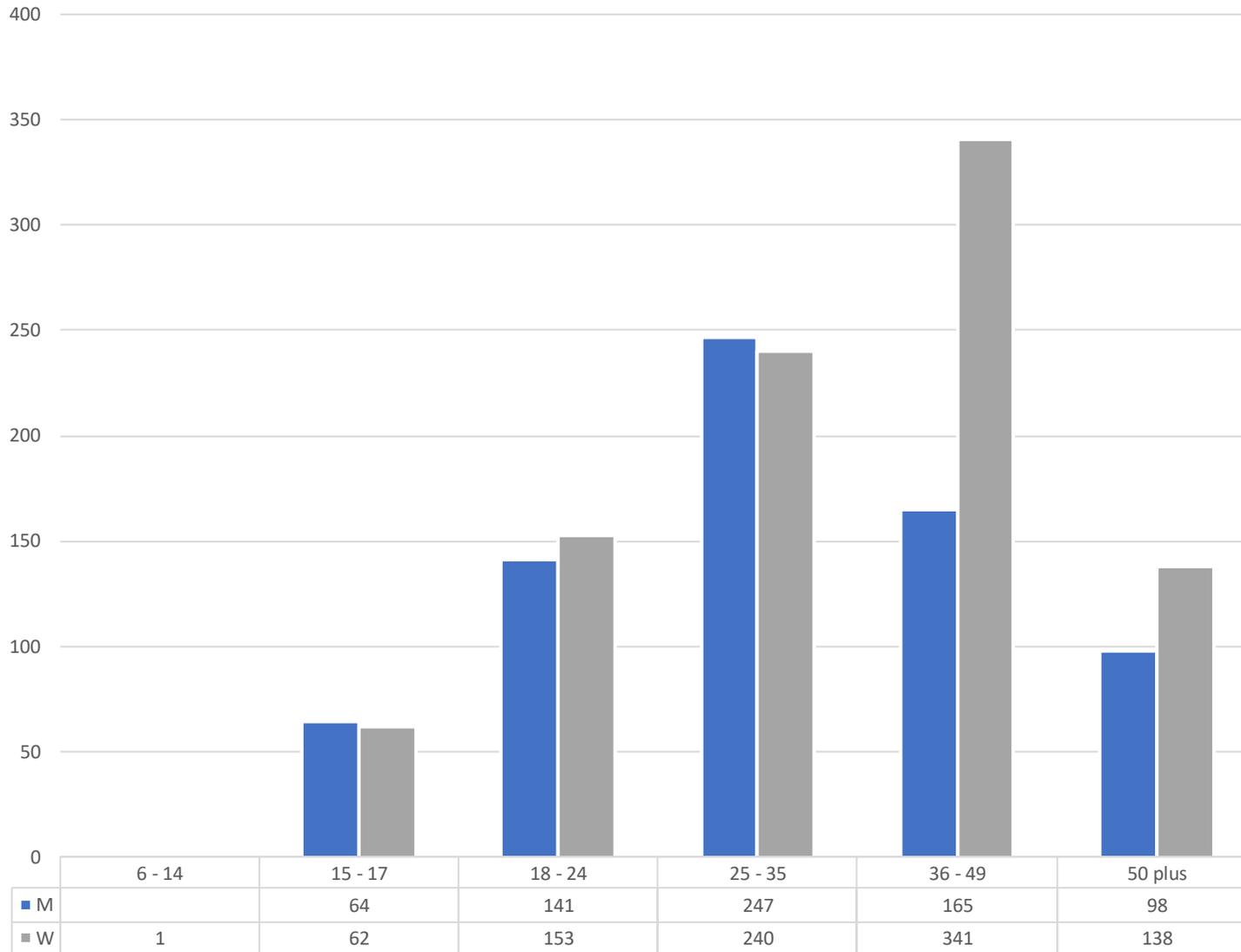
W

Alle im Erlanger Jobcenter registrierten Personen aus den Hauptherkunftsländern (Flucht und Asyl)

Erwerbsfähigkeit im Sinne des § 8 SGB II
(zwischen 15 Jahren und Renteneintritt und grundsätzlich in der Lage eine Beschäftigung aufzunehmen)



Altersstruktur aller Personen nach Geschlecht



Erwerbsfaehig

0 Nein

1 Ja

Herkunftsland

Afghanistan

Eritrea

Irak

Iran

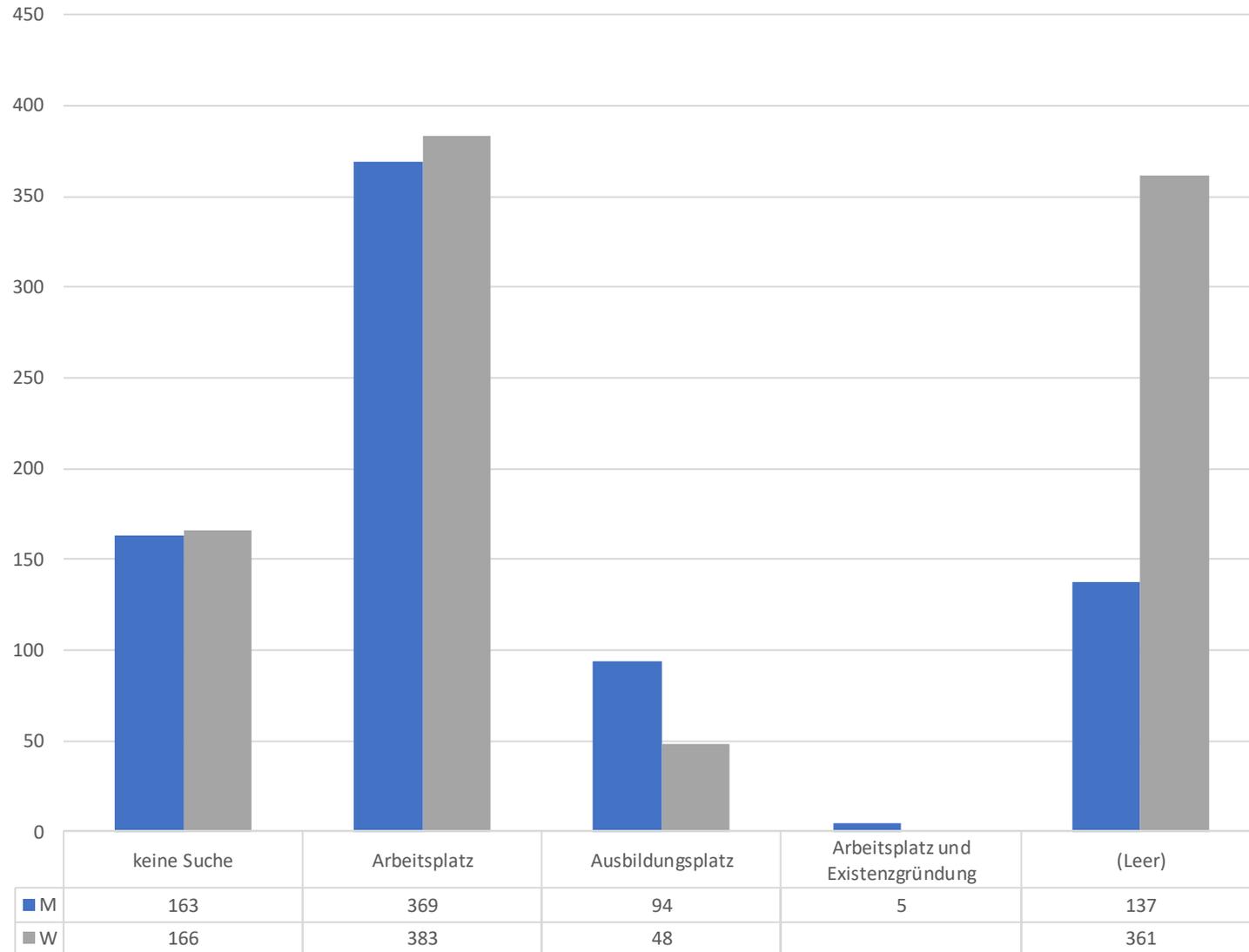
Nigeria

Pakistan

Somalia

Syrien

Ukraine



Personen nach Art der Beschäftigungssuche.

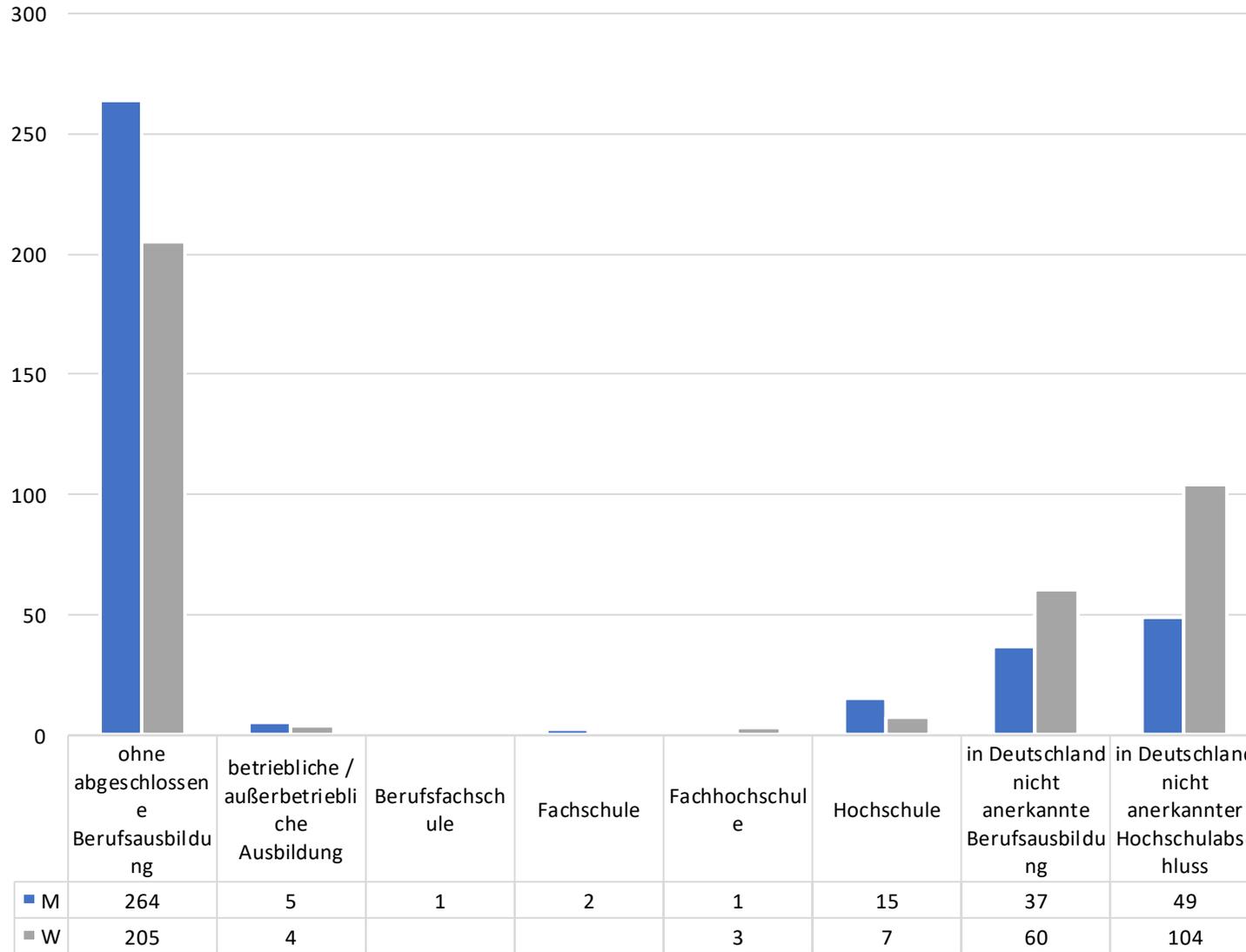
Leer bedeutet, dass von diesen Personen noch keine Informationen vorliegen. (Fehlendes Profiling)

Land

- Afghanistan
- Eritrea
- Irak
- Iran
- Nigeria
- Pakistan
- Somalia
- Syrien
- Ukraine



Personen mit
Beschäftigungssuche Arbeit nach
Berufsabschluss und Geschlecht



Land

- Afghanistan
- Eritrea
- Irak
- Iran
- Nigeria
- Pakistan
- Somalia
- Syrien
- Ukraine



Arbeitssuchende Personen nach Wunschberuf und Berufsniveau

Geschlecht

M

W

Land

Afghanistan

Eritrea

Irak

Iran

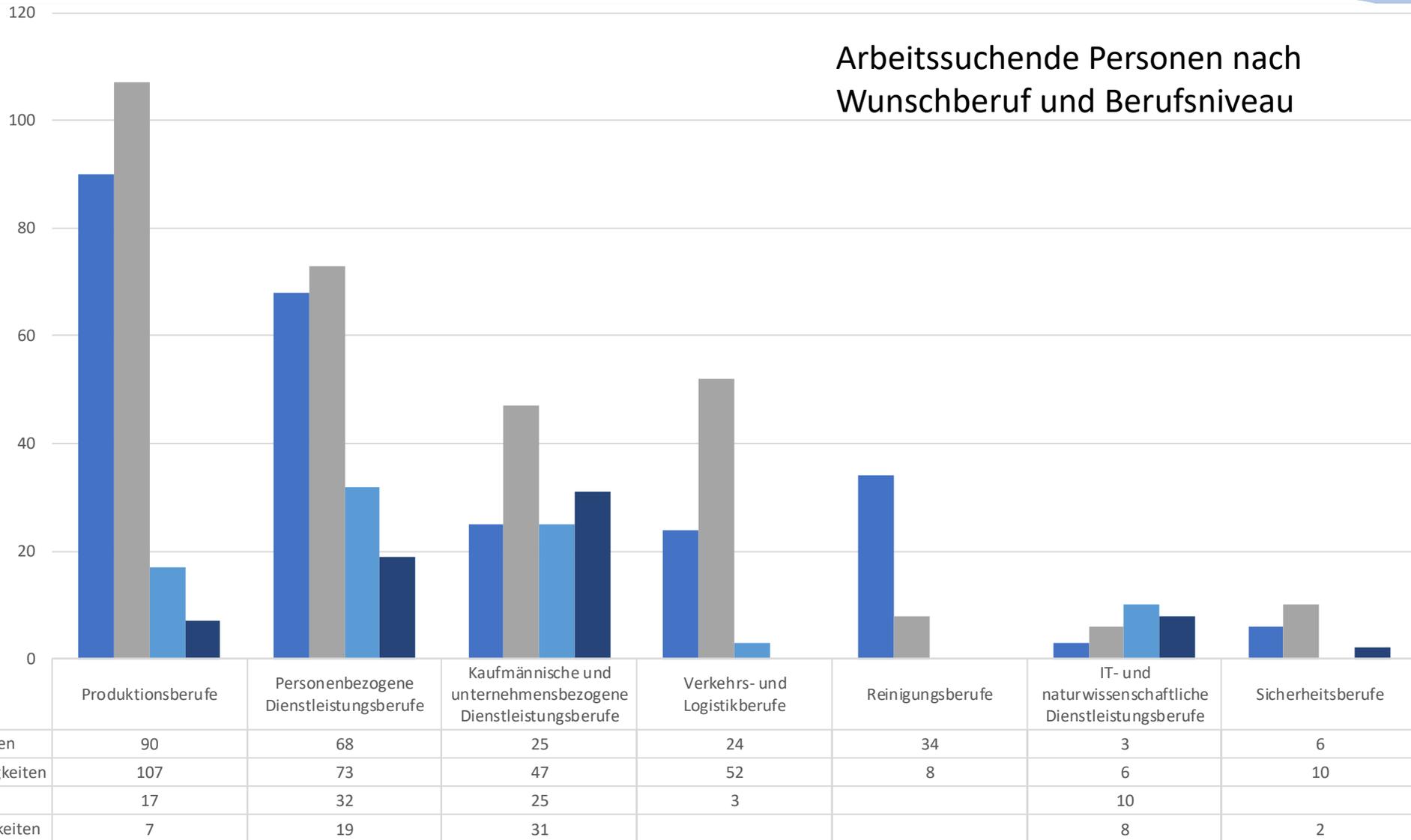
Nigeria

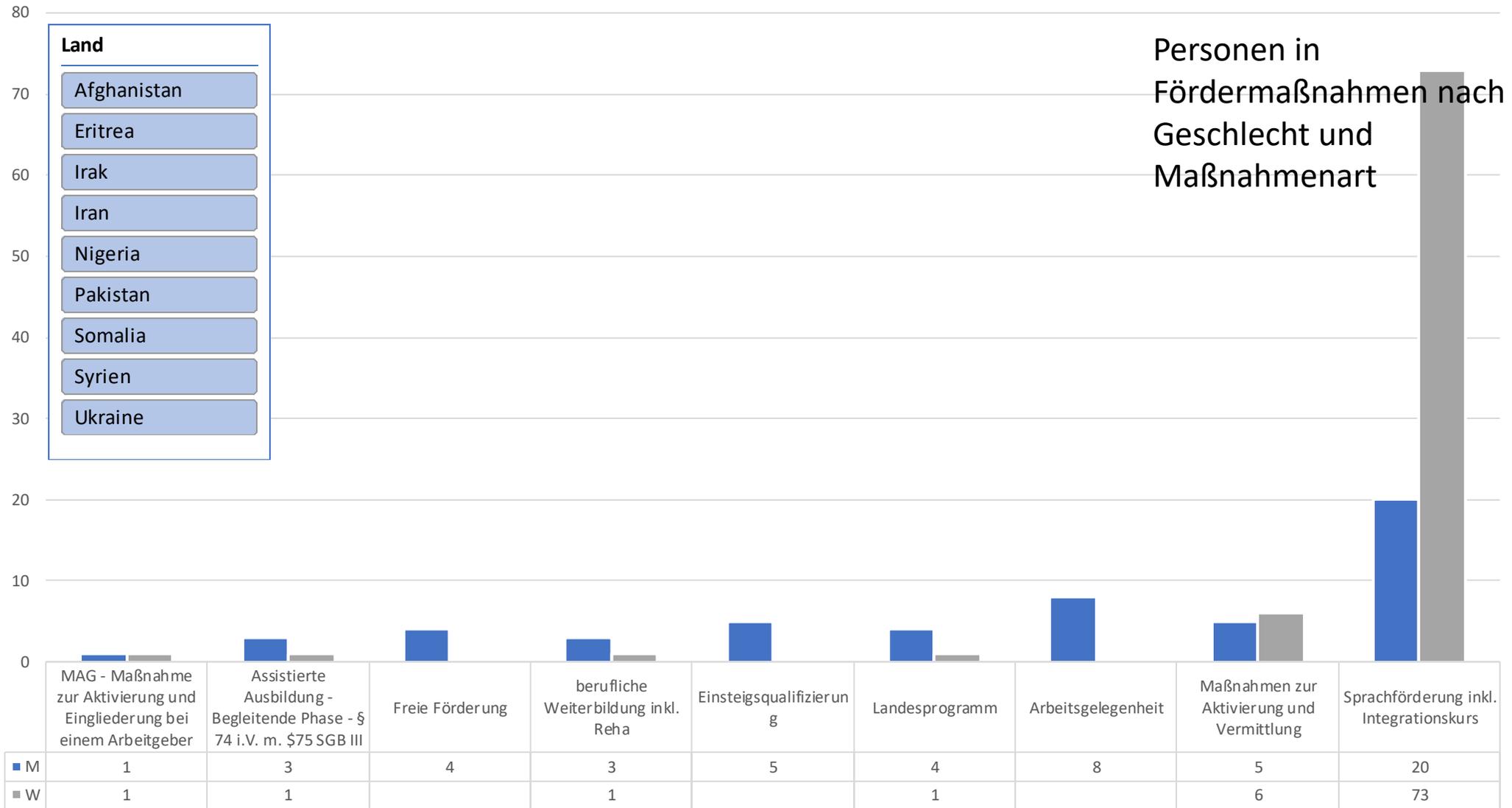
Pakistan

Somalia

Syrien

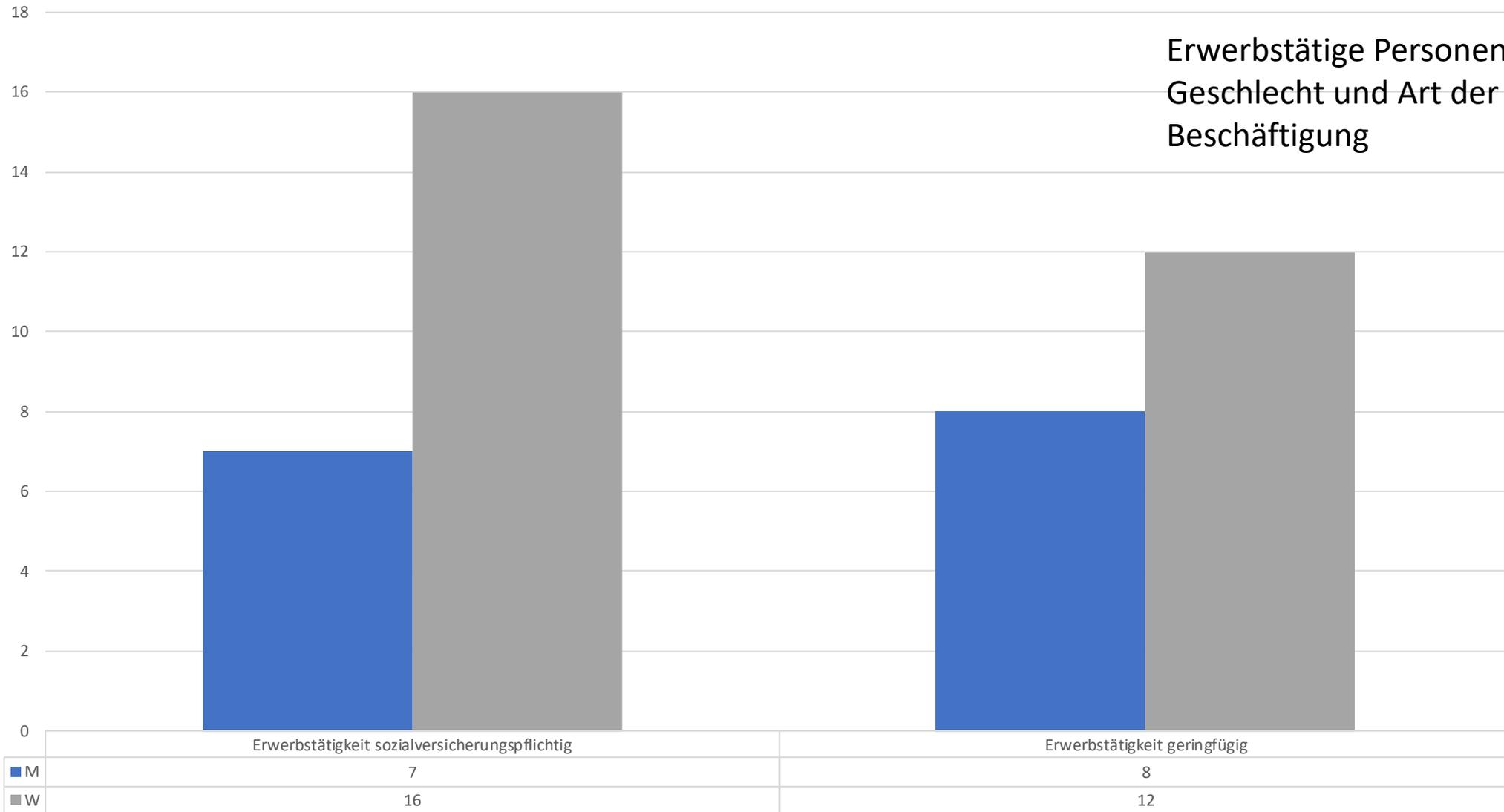
Ukraine







Erwerbstätige Personen nach
Geschlecht und Art der
Beschäftigung



Land

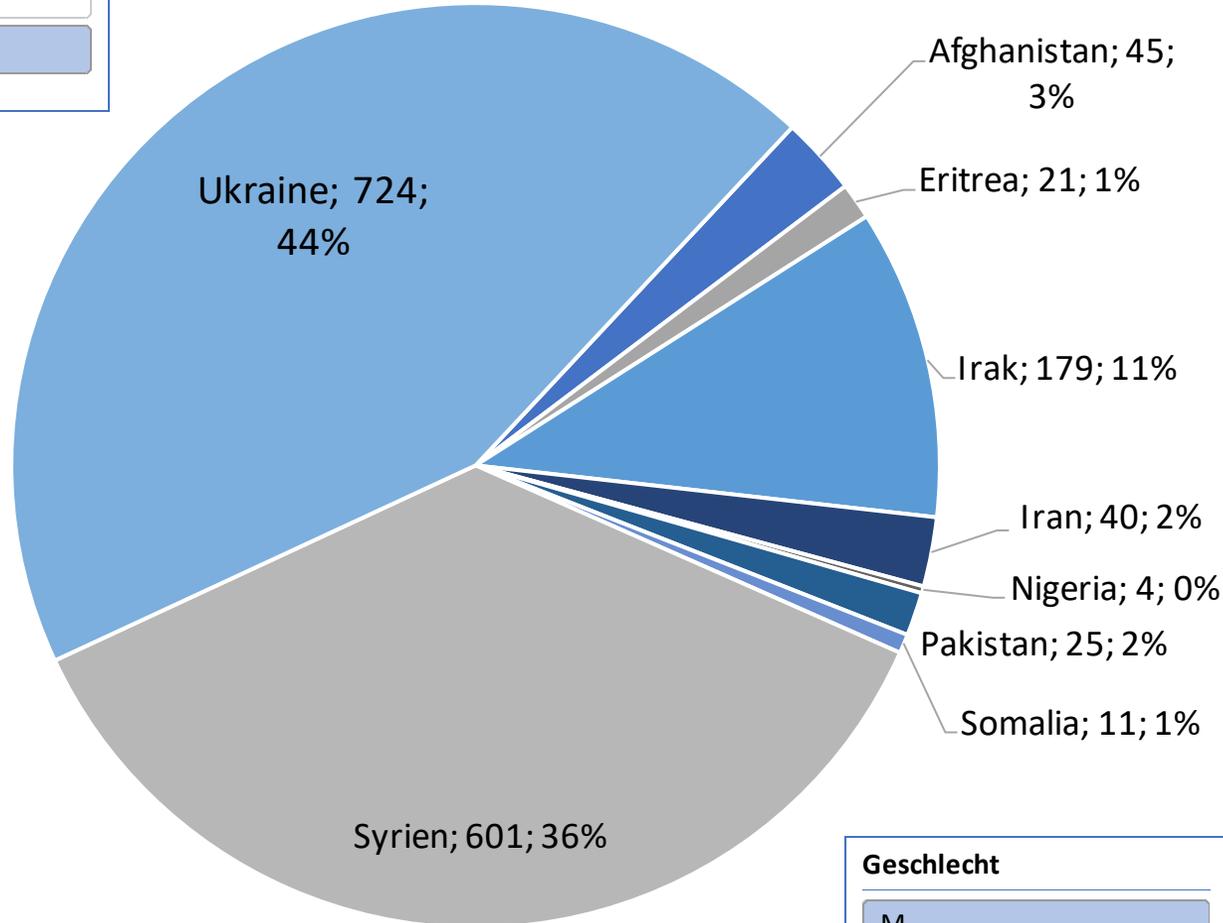
- Afghanistan
- Eritrea
- Irak
- Iran
- Nigeria
- Pakistan
- Somalia
- Syrien
- Ukraine



Erwerbsfähig

0 Nein

1 Ja



Geschlecht

M

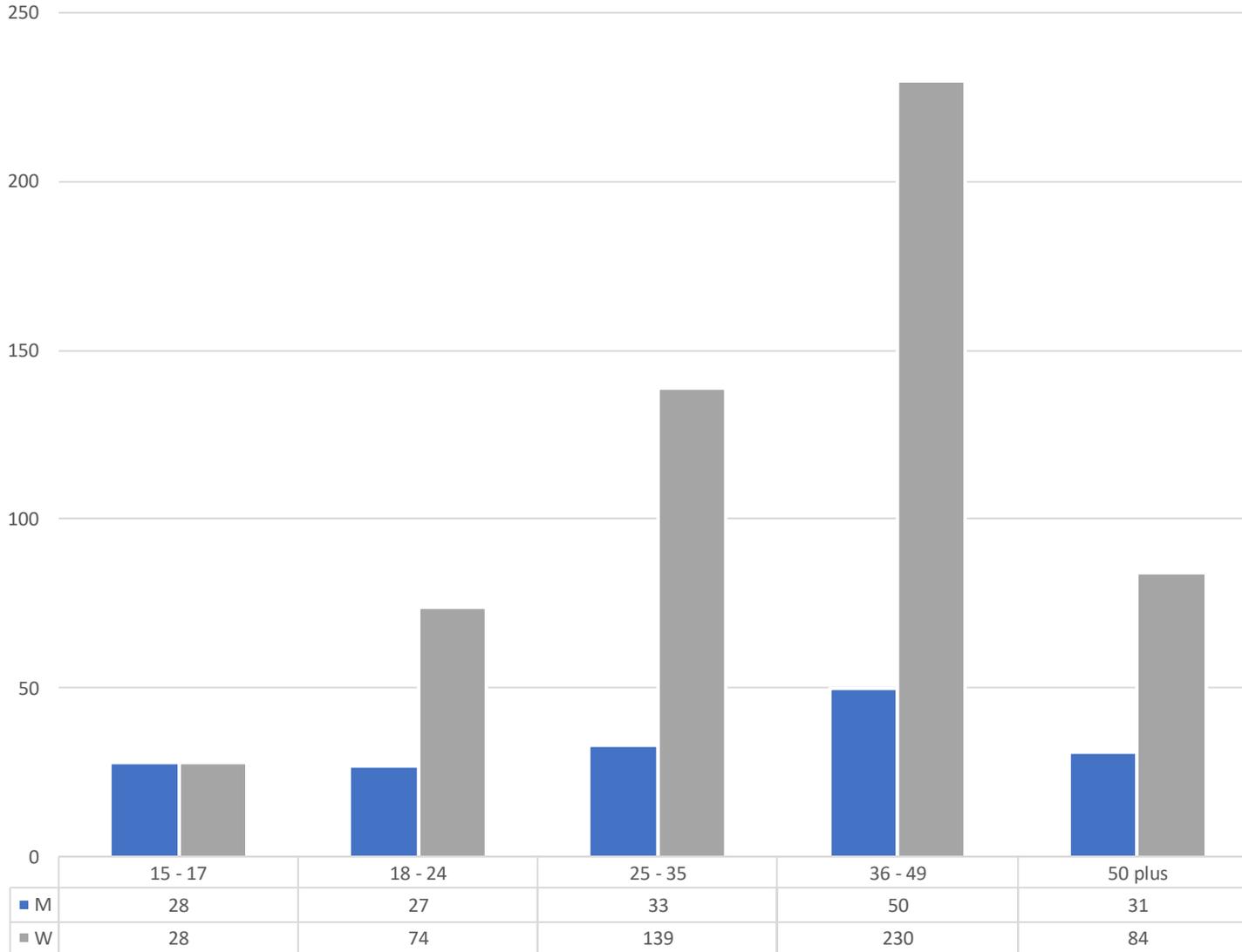
W

Alle im Erlanger Jobcenter registrierten Personen aus den Hauptherkunftsländern (Flucht und Asyl)

Erwerbsfähigkeit im Sinne des § 8 SGB II
(zwischen 15 Jahren und Renteneintritt und grundsätzlich in der Lage eine Beschäftigung aufzunehmen)



Altersstruktur aller Personen nach Geschlecht



Erwerbsfaehig

0 Nein

1 Ja

Herkunftsland

Afghanistan

Eritrea

Irak

Iran

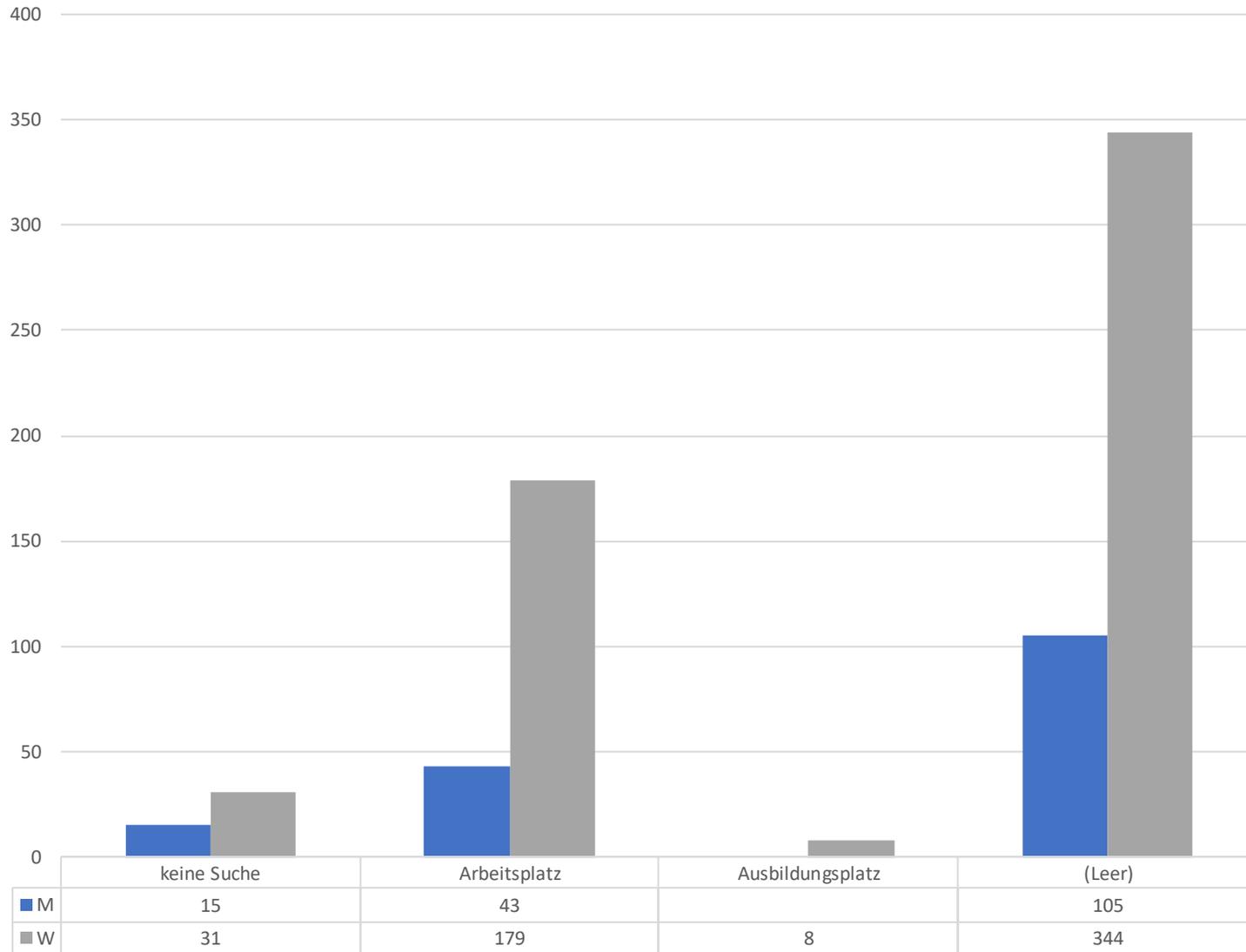
Nigeria

Pakistan

Somalia

Syrien

Ukraine



Personen nach Art der Beschäftigungssuche.

Leer bedeutet, dass von diesen Personen noch keine Informationen vorliegen. (Fehlendes Profiling)

Land

Afghanistan

Eritrea

Irak

Iran

Nigeria

Pakistan

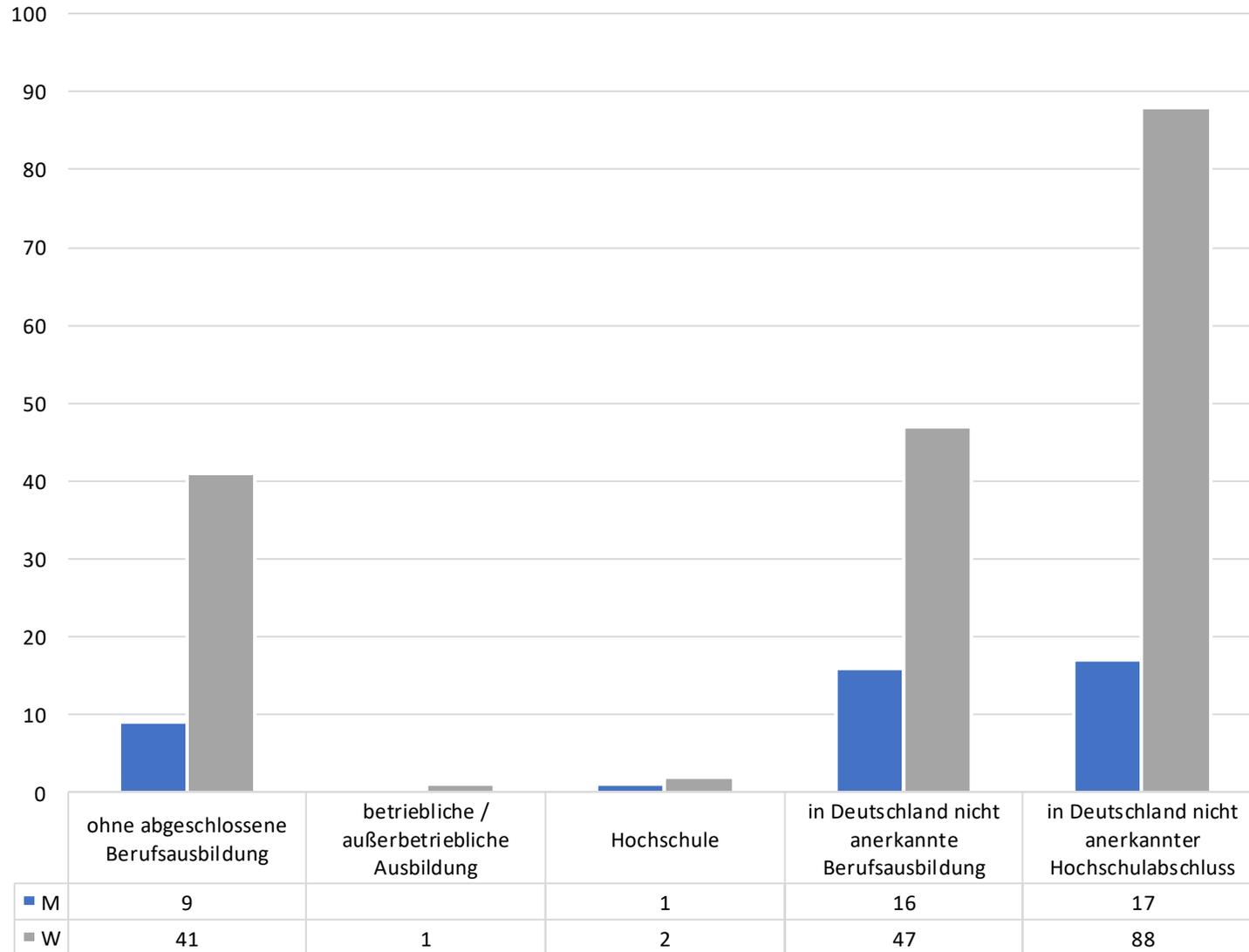
Somalia

Syrien

Ukraine



Personen mit
Beschäftigungssuche Arbeit nach
Berufsabschluss und Geschlecht



Land

Afghanistan

Eritrea

Irak

Iran

Nigeria

Pakistan

Somalia

Syrien

Ukraine



Arbeitssuchende Personen nach Wunschberuf und Berufsniveau

Geschlecht

M

W

Land

Afghanistan

Eritrea

Irak

Iran

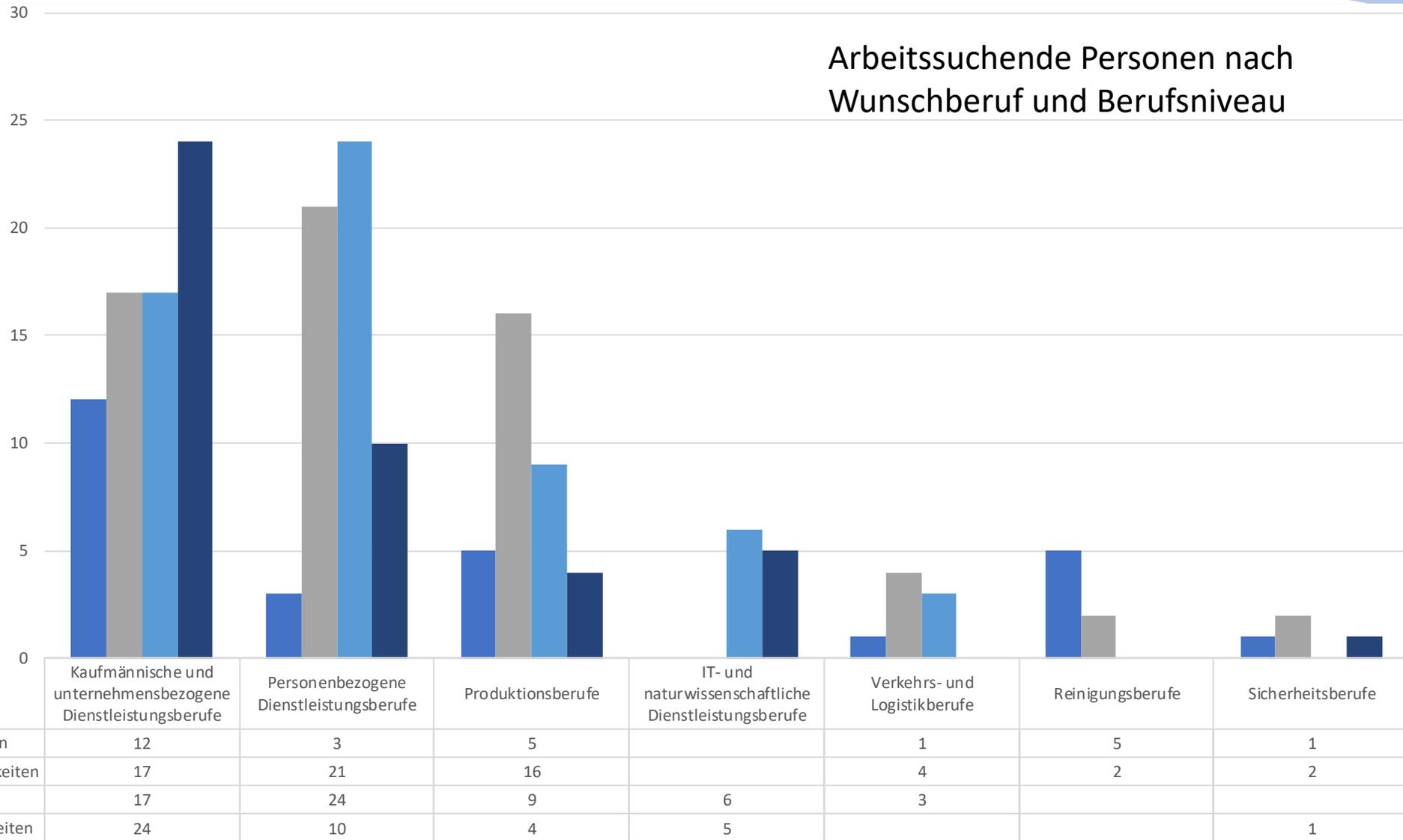
Nigeria

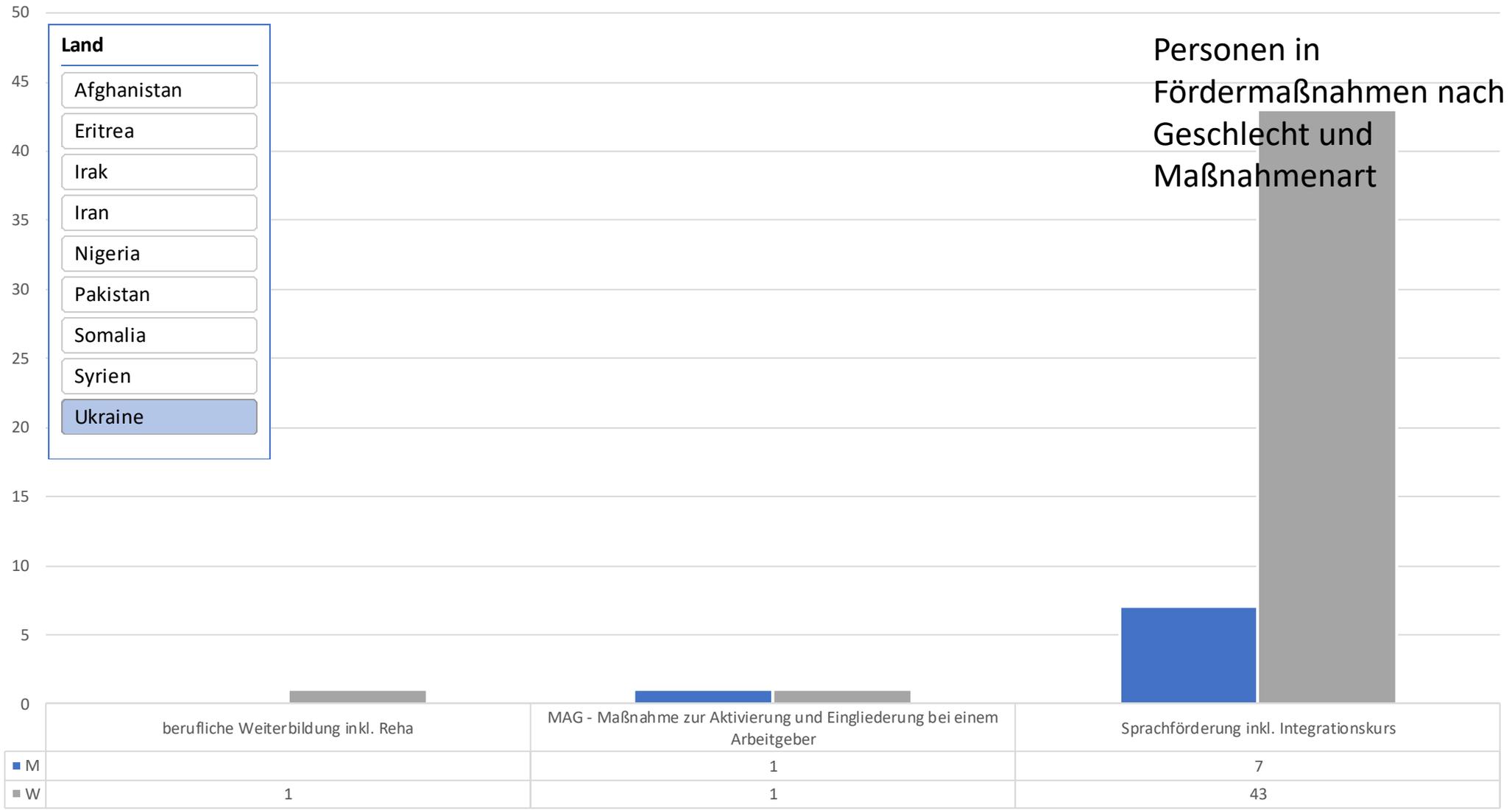
Pakistan

Somalia

Syrien

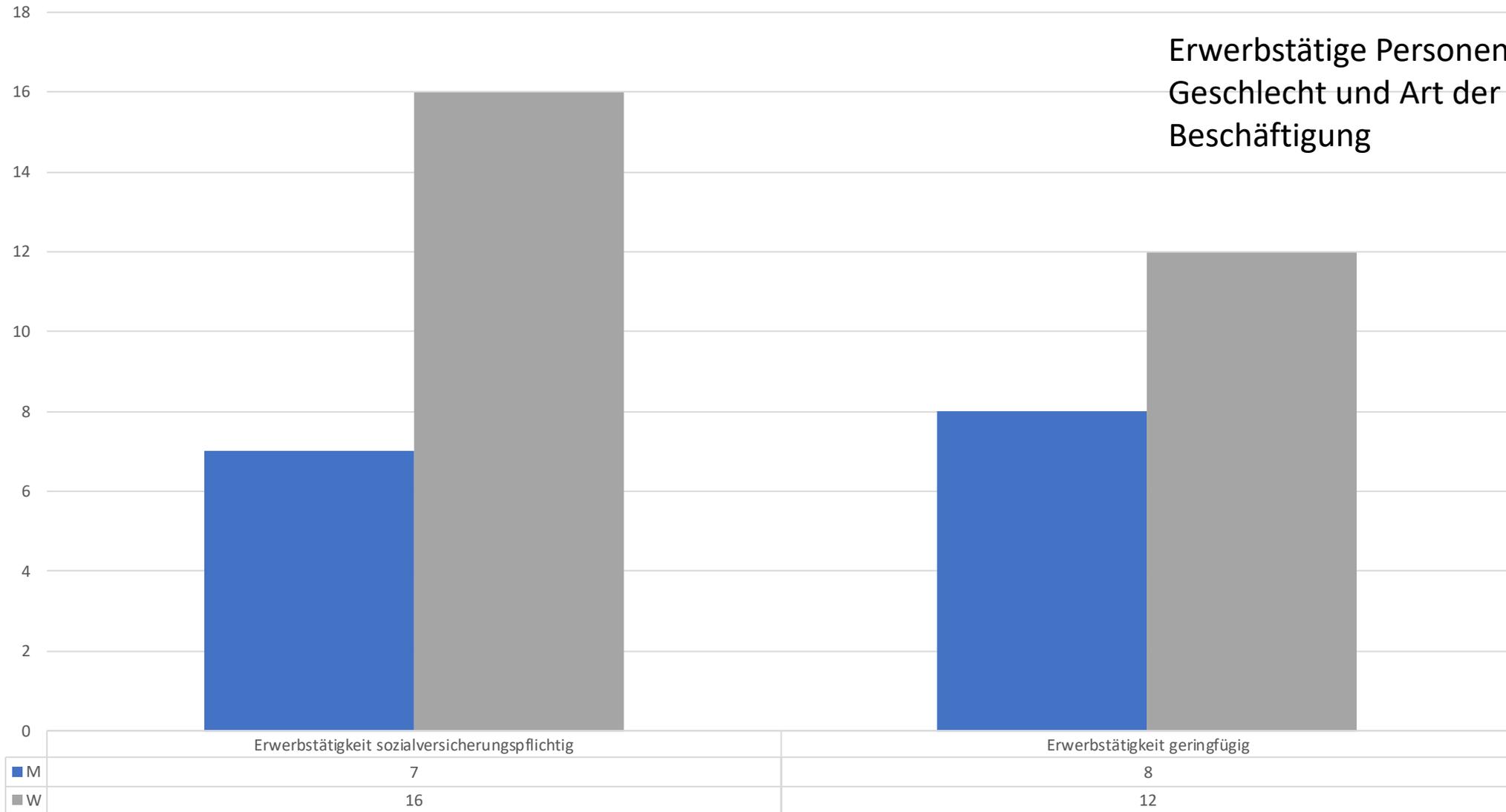
Ukraine







Erwerbstätige Personen nach
Geschlecht und Art der
Beschäftigung



Land

- Afghanistan
- Eritrea
- Irak
- Iran
- Nigeria
- Pakistan
- Somalia
- Syrien
- Ukraine**

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/091/2022

SPD 024/2022 Berichts Antrag: Gesundheitskiosk in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.09.2022	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	28.09.2022	Ö	Empfehlung	
Sportbeirat	04.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	04.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung berichtet über das Hamburger Modell des Gesundheitskiosks und stellt Ansätze vor, wie ein ähnliches Angebot der kostenfreien Beratung bzw. Elemente aus dem Modell in der Stadt Erlangen umsetzbar wären. Der vorgelegten Empfehlung, zunächst die weiteren Entwicklungen der Bedarfslage in Erlangen sowie die bundes- und landespolitischen Entwicklungen zum Gesundheitskiosk zu verfolgen, wird zugestimmt. Der Fraktionsantrag 024/2022 ist somit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Gesundheitskiosk nach dem Hamburger Modell stellt eine niedrigschwellige Stadtteilinstitution in sozial benachteiligten Stadtgebieten dar. Im Kern führen dort sogenannte Community-Health Nurses (Gesundheitsfachkräfte mit Zusatzqualifikation) präventive und beratende Tätigkeiten für Menschen im Sozialraum durch. Die kostenlosen Angebote umfassen Beratungen zu Fragen der Gesundheit, Beratung vor und nach Arztgesprächen, Vermittlung von Hilfsangeboten, Vorträgen und Gesundheitskursen für Personen mit chronischen Erkrankungen. Die Einrichtung ist sehr niedrigschwellig angelegt, d. h. Ratsuchende können auch ohne Überweisung durch eine ärztliche Praxis direkt aus dem Wohngebiet in den Gesundheitskiosk kommen und ihre Gesundheitsanliegen besprechen. Die dort tätigen Community Health Nurses sind mehrsprachig und können daher auch Beratungen in der Muttersprache anbieten. Der Gesundheitskiosk ist vernetzt mit dem multi-professionellen medizinischen Netzwerk und dem sozialen Hilfesystem der Stadt. Eine Vermittlung erfolgt z. B. zum Thema Sucht, Herzsport, Raucherentwöhnung oder auch finanzielle Hilfen. Umgekehrt können Patient*innen auch aus dem Netzwerk sozialer Dienste der Stadt an den Gesundheitskiosk vermittelt werden. Die Tätigkeiten der Community-Health Nurses gehen weit über einen Arztbesuch hinaus und werden laut Hamburger Modell bei Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Mehrfacherkrankungen, aber auch bei jungen Familien einschlägig als evidente Versorgungsverbesserung beschrieben. Die Ziele des Modells sind: Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung durch Förderung der Gesundheitskompetenz, eine langfristige Kostenreduzierung (z. B. Reduktion vermeidbarer Krankenhauseinweisungen), die Entlastung von Ärzt*innen sowie die Vernetzung des Gesundheits- und Sozialwesens.

Das Hamburger Modell wird über Selektivverträge mit mehreren Krankenkassen finanziert. Diese profitieren von der Unterstützungsleistung des Gesundheitskiosks. Durch die Einrichtung in Ham-

burg konnte ein Rückgang der vermeidbaren Krankenhauseinweisungen um 19 % erreicht werden. Außerdem wurde eine Steigerung der Patientenzufriedenheit sowie eine Verbesserung der aktiven Mitwirkung an therapeutischen Maßnahmen (Compliance), erreicht. Die Arbeitszufriedenheit und Vernetzung der Beteiligten der Gesundheitsversorgung konnte signifikant erhöht werden. Ärztliche Praxen, die an den Gesundheitskiosk überweisen, berichten über eine deutliche Entlastung (vgl. Hamburger Center for Health Economics, Universität Hamburg, Evaluationsbericht). Der Innovationsausschuss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat eine Überführung dieses Versorgungsmodells in die Regelversorgung empfohlen und leitet die Projektergebnisse an die Gesundheits- und Sozialministerien der Länder weiter (vgl. Pressemitteilung 04/2022). Laut aktuellster Mitteilung durch Bundesgesundheitsminister Lauterbach (vgl. Pressemitteilung 08/2022) wird an einer Gesetzesvorlage gearbeitet, wonach zukünftig vor allem die Krankenkassen und zu einem geringeren Prozentsatz die Kommunen in die Pflicht zur Finanzierung von Gesundheitskiosken genommen werden sollen.

Die Trägergesellschaft des Hamburger Gesundheitskiosks besteht neben dem Gesundheitskiosk e. V. aus dem Stadtteilärztenetz, der Stadtteilklinik und dem Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte (Virchow-Bund). Aus dem Bericht der Hamburger Einrichtung geht hervor, dass die Ärzteschaft der Grundversorgung (allgemeinmedizinische, gynäkologische und kinderheilkundliche Praxen) die zentralen Partner*innen bei der Entwicklung des Modells waren. Denn die Tätigkeiten des Gesundheitskiosks werden zu einem hohen Anteil im Auftrag der Ärzt*innen durchgeführt. Rund 60 % der Patient*innen des Gesundheitskiosks werden durch die Ärzt*innen an den Gesundheitskiosk überwiesen.

Festgehalten werden kann: Ein Gesundheitskiosk stellt eine Ergänzung zur ärztlichen Grundversorgung dar. Die über einen Arztbesuch hinausgehende mehrsprachige niedrigschwellige Gesundheitsberatung, bietet das Potenzial, Versorgungslücken insbesondere bei vulnerablen Zielgruppen zu schließen. Dies findet laut Hamburger Modell zu einem hohen Anteil in ärztlichem Auftrag statt. Ein Gesundheitskiosk ersetzt keine hausärztliche Praxis und umgekehrt.

Angelehnt an das Hamburger Modell wurden im Frühjahr 2022 in der Stadt Essen (Gesundheit für Essen gGmbH in Altenessen) und in der Städteregion Aachen (Gesundheitskiosk Städteregion Aachen) Gesundheitskioske eröffnet.

In Bremen wird seit Beginn 2021 ein Modell umgesetzt, bei dem Gesundheitsfachkräfte als niedrigschwellige Ansprechpersonen in sozial benachteiligten Stadtteilen zielgruppenorientiert beraten und sensibilisieren. Sie sind also „mobil“ und leisten aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum, ohne die Einrichtung eines Gesundheitskiosks im Hintergrund. Die Gesundheitsfachkräfte bauen gesundheitsbezogene Strukturen auf. Sie fördern die Gesundheitskompetenz und die gesundheitliche Chancengleichheit der Bevölkerung. Finanziert wird das Projekt vom Bremer Senat.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Stadt Erlangen soll geprüft werden, ob und wie ein ähnliches Angebot der kostenfreien Beratung bzw. Elemente aus dem Hamburger Modell umsetzbar wären. Dazu ist ein Blick auf die soziale und gesundheitliche Ausgangslage erforderlich. In Erlangen besteht laut Kassenärztlicher Vereinigung Bayern (KVB) eine Voll- bzw. Überversorgung an niedergelassenen Hausärzt*innen. Aus dem Sozialbericht 2021 des Amtes für Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen wird deutlich, dass es einen negativen Zusammenhang zwischen schwieriger sozialer Lage und dem Gesundheitszustand in Erlangen gibt (Quelle: Sozialbericht 2021 der Stadt Erlangen, Statistik aktuell 5/2021). Die Lebensverhältnisse und damit auch die gesundheitlichen Chancen von finanziell gut gestellten Menschen in Erlangen stehen in starkem Kontrast zu Menschen, die am Existenzminimum leben. Aus Erfahrungen der Träger wird dies zum Beispiel im Bereich der Kinder- und Familieneinrichtungen in Stadtgebieten mit sozialen Herausforderungen (u. a. unter Belastungen der Pandemie und Folgen der Ukraine Krise) besonders deutlich. Erlangen hat mit 38 % einen hohen Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund (Quelle: Stadt Erlangen, Statistik aktuell 1/2022). Damit gehen unterschiedliche Erklärungsansätze und Zugänge zu Gesundheitsthemen einher, die berücksichtigt werden müssen. Im Bereich der Sprachmittlerdienstleistungen (Sprachmittlerpool von Stadt und Landkreis) werden mehrheitlich Leistungen angefragt, die gesundheitliche, soziale

bzw. finanzielle Themen beinhalten. Auch die Bedarfsanalyse der Gesundheitsregion^{plus} zeigt auf: Es gibt einen Bedarf an niedrigschwelligen Ansätzen für Menschen in sogenannten schwierigen Lebenslagen mit der Prämisse, die gesundheitliche Chancengleichheit der (Stadt-)bevölkerung zu stärken.

Die weitere Abklärung der Situation in Erlangen zeigte: Laut Vertreter*innen der Hausärzt*innen in Erlangen werden einige Praxen aktuell durch sogenannte Versorgungsassistent*innen in der Hausarztpraxis (kurz „VERAH“) unterstützt. Einen Bedarf für einen Gesundheitskiosk in Erlangen sehen die Vertreter*innen der hausärztlichen Praxen aktuell nicht. Das VERAH-Modell wird als zentrale Unterstützung für die Ärzt*innen in ihrer Tätigkeit beschrieben und umfasst ein breites Profil. Die „VERAHs“ sind erfahrende Medizinische Fachangestellte, die eine qualifizierte Weiterbildung absolviert haben. Sie übernehmen arztentlastende Tätigkeiten. Dabei unterstützen sie bei der Sicherstellung einer umfassenden Betreuung von (älteren) multimorbiden Patient*innen anhand von Diagnose-, Therapie- und Präventionsmaßnahmen. Sie erstellen individuelle Versorgungspläne, führen delegierte Hausbesuche durch und interagieren als Schnittstelle zwischen Ärzt*innen, Patient*innen und den sozialen Netzwerken (vgl. Institut für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärzterverband (IHF) e.V.: www.verah.de). Laut Angaben des IHFs gibt es in der Stadt und im Landkreis zusammen genommen 25 VERAHs. In der Stadt Erlangen gibt es bislang keine Übersicht, in welchen Praxen VERAHs tätig sind. Auch fehlen Informationen dazu, wie ausgeprägt die Vernetzung mit sozialen Diensten und Einrichtungen der Stadt ist.

VERAHs erreichen Patient*innen, die in die Praxis kommen. Menschen, die den Weg in die Arztpraxis aufgrund unterschiedlichster sozialer, kultureller und oder sprachlicher Hürden nicht finden, können von der Arbeit der VERAH daher nicht profitieren. Für Bürger*innen ist zudem nicht ersichtlich, wo eine Unterstützung durch eine VERAH verfügbar ist. Offen ist, inwiefern VERAHs zeitlichen Ressourcen und Kompetenzen zur erweiterten Vernetzung von Gesundheitsförderung und -versorgung einbringen können. Festzuhalten gilt, die VERAHs leisten einen wichtigen Beitrag in der arztentlastenden umfassenden Patientenbetreuung, verfolgen aber einen anderen Ansatz als der Gesundheitskiosk als niedrigschwellige Anlaufstelle im Stadtteil. Zukünftige Aufgaben könnten die stärkere Bekanntmachung von VERAHs in Erlangen und die Förderung der Vernetzung der VERAHs in den Stadtteil hinein sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um für die Stadt Erlangen das Modell eines Gesundheitskiosks umfänglich zu prüfen und zu entwickeln, ist eine langfristige Planung erforderlich, die personelle und finanzielle Ressourcen berücksichtigt. Nach Auswertung der Erfahrungsberichte aus Hamburg und Essen wird dafür eine koordinierende Stelle mit moderierendem Charakter empfohlen. Diese sollte idealerweise bei der Kommune angesiedelt sein. In der Stadt Essen wurden gute Erfahrungen mit einem breit angelegten Beteiligungsprozess zur Planung mit Dauer von einem Jahr gemacht. Der Beteiligungsprozess wurde durch eine externe Beratung begleitet. Dabei wurden alle wichtigen Partner*innen des Gesundheits- und Sozialwesens einbezogen. Begonnen wurde der Prozess mit einer detaillierten Umsetzungsanalyse, bei der die regionalen Daten zum Bedarf ausgewertet und ein Stadtgebiet ausfindig gemacht wurde. Im weiteren Prozess wurden die Abklärungen für die Gründung einer Trägergesellschaft des Gesundheitskiosks geführt und die Grundlagen für die Vertrags- und Finanzierungsgestaltung geschaffen. Mit den Krankenkassen wurden Selektivverträge geschlossen. In einem abschließenden Modul ging es um die konkrete Suche einer Immobilie sowie die Beschaffung von Personal und Software.

Abschließend kann zur Situation in Erlangen festgehalten werden: Der VERAH-Ansatz wird von einigen Hausärzt*innen in Erlangen bereits erfolgreich umgesetzt. Er bietet Perspektiven für eine Stärkung der umfassenderen Patientenversorgung und Vernetzung in die Stadtteile hinein.

Der Gesundheitskiosk ist ein Modell mit vielen Potenzialen für die Verbesserung der mehrsprachigen, niedrigschwelligen und multiprofessionellen Gesundheitsberatung. Dies bezieht sich insbesondere auf Personengruppen, die Barrieren im Zugang zu Gesundheitsinformationen und gesundheitlicher Versorgung begegnen. Mit dem Ziel der Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit passt die Vorgehensweise des Gesundheitskiosks zur gemeinsamen Gesundheitsstrategie von Stadt und Landkreis. Dabei ist zu beachten: Mit der Einrichtung eines Gesundheitski-

osks gehen ein hoher finanzieller Aufwand bzw. eine umfangreiche Klärung von Abrechnungsfragen mit den Krankenkassen als Kostenträger einher. Die Erarbeitung von Rahmenbedingungen erfordert eine intensive Vorarbeit. Entwicklungen in den Stadtteilen (z. B. Veränderungen durch Nachverdichtung) sind abzuwarten. Das Thema sollte noch nicht unmittelbar angegangen werden. Eine mögliche Weiterentwicklung der Empfehlungen des G-BA auf Bundes- und Landesebene im Hinblick auf Fördermöglichkeiten für Kommunen sollte abgewartet werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- X nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

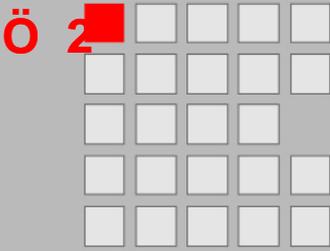
Anlagen: Fraktionsantrag SPD 024/2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **08.02.2022**
Antragsnr.: **024/2022**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **I/52**
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Berichts Antrag: Gesundheitskiosk in Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Pilot-Projekt „Gesundheitskiosk“ in Billstedt/Horn in Hamburg bietet eine alternative Hilfestellung zur Stärkung der Gesundheitskompetenz. Es fungiert als Schnittstelle zwischen Ärzten und Patienten und ist ein niedrighschwelliges Hilfs- und Beratungsangebot für Patienten insbesondere in sozial schwächeren Stadtteilen. Vor allem dient es als Anlaufstelle für Patienten aus sozialschwächeren Kreisen, Patienten mit Migrationshintergrund (sprachliche Barriere) und vor allem für chronisch Kranke wie z.B. COPD, Herzschwäche, Diabetes mellitus etc. Mit diesem Projekt soll die Gesundheitskompetenz und Prävention gestärkt und somit indirekt die Re-Hospitalisierungsrate gesenkt werden. Zusätzlich führt es zur Entlastung der niedergelassenen Ärzte und somit zu einer besseren medizinischen Versorgung.

Datum
08.02.2022

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 2

Wir bitten die Verwaltung, das Projekt im SGA vorzustellen und dazu Stellung zu nehmen, ob und wie ein ähnliches Angebot der kostenfreien Beratung bzw. Elemente aus dem Hamburger Modell in Erlangen umsetzbar wären.

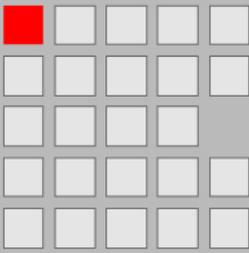
Zu den Aufgaben gehören:

- Beratung vor und nach Arztbesuchen in Zusammenarbeit mit dem niedergelassenen Allgemeinmediziner
- Vermittlung zwischen Hausarzt und Facharzt (Terminkoordination, Besprechung der Befunde, Diskussion über Behandlungsmöglichkeiten)
- Vermittlung an Einrichtungen (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, AHB) und Vereine im Stadtteil (zur Adipositasprophylaxe oder Gewichtsreduktion, bei Kinder/Jugendliche zur Förderung der Gesundheit über Anbindung an Sportvereine (Fußball, Handball, Schwimmkurse... etc.).

Ziele einer solchen Beratung:

Förderung der Gesundheitskompetenz durch gezieltes Eingreifen und aktives Beraten der betroffenen Personengruppen und Reduktion der Hürden (sprachliche Barriere, fehlendes medizinisches Verständnis) mit Hilfe





geschulten medizinischen Personals in Richtung Prävention, Verhinderung einer Chronifizierung und Linderung von Schmerzen), Stärkung der eigenen Wahrnehmung der Gesundheit etc.

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Dunja Zaouali
Sprecherin für Gesundheit und
Senior*innen

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
08.02.2022

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/081/2022

Beilage der "Gut Beraten - Günstig Leben" - Broschüre zu sozialleistungsbezogenem Schriftverkehr; Antrag der Erlanger Linken vom 11.04.2022 (Nr. 087/2022)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	28.09.2022	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.09.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 51, Amt 55

I. Antrag

1. Die Broschüre „Gut Beraten – Günstig Leben“ wird intensiv beworben und insbesondere allen Empfänger*innen von Sozialleistungen zugänglich gemacht.
2. Der Antrag der Erlanger Linken vom 11.04.2022 (Nr. 087/2022) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Broschüre „Gut Beraten – Günstig Leben“ zeigt zahlreiche Ermäßigungs- und Unterstützungsangebote auf. Durch diese umfangreichen und aktuellen Informationen in der Broschüre sollen Menschen mit begrenzten finanziellen Mitteln und /oder anderem Unterstützungsbedarf Wege und Hilfsmöglichkeiten zu einer verstärkten Teilhabe am Leben aufgezeigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Broschüre soll über geeignete Wege (Versendung durch die Sozialleistungsträger oder Hinweis mit Shortlink oder QR-Code) möglichst vielen Empfänger*innen von Sozialleistungen zugänglich gemacht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Erstauflage der Broschüre (5.000 Stück) ist inzwischen vergriffen. Diese wurde über verschiedene Verteilaktionen einem differenzierten Adressatenkreis (Empfänger*innen von Sozialleistungen, Beratungsstellen oder auch Anbietern von ermäßigten Angeboten) zugänglich gemacht. Zahlreiche Werbemaßnahmen (Presseartikel in verschiedensten Medien, Plakate etc.) steigerten zudem die Nachfrage der Broschüre als Printausgabe.

Die Broschüre wird weiterhin mittels verschiedenster Medien stark beworben. Auf dem Werbeplakat der Broschüre ist ein QR-Code für den unkomplizierten Download aufgedruckt.

Eine aktualisierte Version der Broschüre „Gut-Beraten – günstig leben“ kann über die städtische Homepage heruntergeladen werden. Eine Neuauflage in Printform wird gerade erarbeitet und voraussichtlich Ende 22/Anfang 23 erscheinen.

Eine umfassende Zusendung der Broschüre an alle Leistungsbezieher*innen ohne Anforderung

ung würde erhebliche Portokosten verursachen, ist mit erhöhtem Personalaufwand verbunden und widerspricht dem ressourcenschonendem und nachhaltigem Handeln der Stadt.

Ein Verweis auf die Broschüre im Beratungsgespräch mit dem Angebot der Ausgabe der Broschüre erscheint der richtige Weg und wird auch umgesetzt.

Zudem ist im aktuellen ErlangenPass-Flyer ein Hinweis auf die Broschüre enthalten. Sowohl die Leistungsabteilungen des Sozialamtes wie das Jobcenter legen diesen Flyer bei Erstanträgen bei.

Zusätzlich wurde bisher allen Antragsteller*innen bei einem Erstantrag auf einen ErlangenPass zusätzlich die Broschüre zugesandt. Aktuell erhalten ErlangenPass-Inhaber*innen sowohl bei Erstanträgen als auch bei Verlängerungen ein Infoblatt mit Hinweis auf die Broschüre zum Download.

Weiterhin wird die Broschüre, insbesondere in der Webversion zum Download auch weiterhin intensiv beworben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Anlagen: 1 Antrag der Erlanger Linken vom 11.04.2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 11.04.2022
 Antragsnr.: 087/2022
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: V
 mit Referat:

Erlangen, den 11.04.2022

Beilage der „Gut Beraten – Günstig Leben“-Broschüre zu sozialleistungsbezogenem Schriftverkehr.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

Die Broschüre „Gut Beraten – Günstig Leben“ [1] wird in Zukunft dem Schriftverkehr an Sozialleistungsempfänger*innen (z.B. Bescheide von Jobcenter, Abt. Wohngeld, etc.) beigelegt.

Alternativ wäre auch ein Hinweis auf diese Broschüre mit Shortlink oder QR-Code geeignet.

Begründung:

Die vom Sozialamt erarbeitete Broschüre listet unter anderem Ermäßigungsangebote für Erlangen-Pass-Inhaber*innen und weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Bedürftige auf. Vielen Betroffenen ist dieses Schriftstück jedoch nicht bekannt. Eine geeignete Maßnahme, die Bekanntheit dieser Broschüre beim Empfänger*innenkreis zu erhöhen ist, diesen Empfänger*innenkreis explizit darauf anzusprechen, wenn er ohnehin bereits kontaktiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
 (Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
 (Stadtrat)

[1] https://www.erlangen.de/PortalData/1/Resources/030_leben_in_er/dokumente/amt_50/Broschuere_gut_beraten_-_guenstig_leben.pdf

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/082/2022

Pflegeeinrichtung mit Schwerpunkt „Demenz,, im Zuge der Ausbauplanung und Neustrukturierung des Klinikums am Europakanal (Antrag der Fraktion „Freie Demokraten“ vom 13.05.2022; Antragsnr. 108/2022)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	28.09.2022	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.09.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Aufgrund der steigenden Zahl an unterstützungs- und pflegebedürftigen Menschen wird der Bedarf für ausreichende Versorgungs- und Pflegeeinrichtungen (auch mit dem Schwerpunkt „Demenz“) anerkannt.
2. Eine konkrete Verhandlung mit dem Bezirk Mittelfranken ist zum jetzigen Zeitpunkt des Vorhabens verfrüht; sobald konkrete Beteiligungsverfahren möglich sind, wird sich die Verwaltung für die Realisierung einer pflegerischen Versorgungsstruktur (mit dem Schwerpunkt „Demenz“) einsetzen.
3. Der Antrag der Fraktion „Freie Demokraten“ (FDP) vom 13.05.2022 (Nr.108/2022) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der baulichen Neustrukturierung des Klinikums am Europakanal werden mittelfristig u.a. größere Areale frei, diese sollen entsprechend einer Vereinbarung zwischen dem Bezirk Mittelfranken und der Stadt Erlangen für eine städtebauliche Entwicklung genutzt werden. Mittelfristig soll hier ein neues Stadtquartier entstehen.

Aufgrund der steigenden Zahl unterstützungs- und pflegebedürftiger Menschen besteht auch in Erlangen hoher Handlungsbedarf für den Ausbau und die Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur. Die o.g. städtebauliche Entwicklung bietet – auch aufgrund der räumlichen Nähe zum Bezirksklinikum – u.a. die Chance zur Umsetzung eines quartiersorientierten, vernetzten Versorgungs- und Pflegekonzepts.

Neben der Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Assistenzbedarf im Wohnquartier kann mit quartiersorientierten Ansätzen die soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe mit einem hohen Grad an Selbstbestimmtheit für Menschen mit Pflege- und Assistenzbedarf gestärkt werden. Auch präventiv kann damit pflege- und assistenzbedürftigen Menschen ein sozial eingebundenes Leben in einem vertrauten, nachbarschaftlich unterstützenden Umfeld i.S. eines inklusiven Wohnquartiers ermöglicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine der wichtigsten Ursachen für Hilfs- und Pflegebedürftigkeit sind demenzielle Erkrankungen. Differenzierte Versorgungsangebote für Menschen mit Demenz sowie Entlastungsangebote für ihre An- und Zugehörigen sind daher auch künftig notwendig.

In einem Handlungspapier Gerontopsychiatrie des Bezirks Mittelfranken (Oktober 2021) wird u.a. dem Handlungsfeld Wohnen im Kontext der Versorgung psychogeriatrisch erkrankter älterer Menschen (neben Demenz u.a. Depression, Angst- und Suchterkrankungen) wachsende Bedeutung zugemessen.

Unterstützungs- und Pflegebedarfe entstehen zudem aufgrund anderer Ursachen (z.B. Multimorbidität, chronische Erkrankungen, Schlaganfall, Stürze und Unfälle, körperliche Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen). Auch hierfür besteht in Erlangen Bedarf an geeigneten Wohnmöglichkeiten, die Pflege- bzw. Assistenzangebote beinhalten.

Dementsprechend sind differenzierte und flexible Unterstützungs- und Versorgungsangebote notwendig, die auch in wechselnden Phasen der gesundheitlichen Entwicklung den Bedarfen und Bedürfnissen pflege- und assistenzbedürftiger Menschen gerecht werden. Kleinräumig organisierte, wohnungsnah, vernetzte Pflegekonzepte bieten hierfür die Chance und stellen inklusive, teilhabefördernde und die Selbstbestimmtheit stärkende Ansätze der Versorgung und Pflege dar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Soweit sich im Zuge der Quartiersentwicklung des Teilareals des Klinikums Am Europakanal konkrete Beteiligungsverfahren ergeben, wird Ref. V / Amt 50 die o.g. konzeptionellen Überlegungen für die Einbindung von quartiersorientierten Pflege- und Assistenzangeboten einbringen.

Aufgrund der mittelfristigen zeitlichen Perspektive für die Umsetzung des geplanten Wohnquartiers auf dem Areal des Klinikums am Europakanal bieten sich damit jedoch keine kurzfristigen Lösungen. Für den Ausbau der Pflegeinfrastruktur in Erlangen besteht deshalb bereits in den vorhandenen Strukturen und Wohnvierteln für die o.g. Bedarfe und Bedürfnisse aktuell Handlungs- und Entwicklungsbedarf.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung

vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: 1 Antrag der Antrag der Fraktion „Freie Demokraten“ vom 13.05.2022; Nr. 108/2022)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **13.05.2022**
 Antragsnr.: **108/2022**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **V/50**
 mit Referat:



Stadträte

Prof. Dr. Holger Schulze
 str.holger.schulze@stadt.erlangen.de

Lars Kittel
 str.lars.kittel@stadt.erlangen.de

Geschäftsführerin

Gudrun Owesle
 fdp.stadtraete@stadt.erlangen.de

FDP-Stadträte - Nägelsbachstr. 49a - 91052 Erlangen

13. Mai 2022

Prüfantrag zum SGA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir nehmen den Berichtsantrag der SPD-Fraktion vom 03.05.2022 zum Bezirksklinikum zum Anlass, folgenden Antrag zu stellen.

Die Verwaltung möge in Absprache mit der Bezirksregierung prüfen, ob es im Zuge der Umgestaltung des Klinikums am Europakanal möglich ist, dort eine Pflegeeinrichtung (stationär wie ambulant) mit Schwerpunkt „Demenz“ zu entwickeln.

Begründung:

Die zunehmende Überalterung unserer Gesellschaft mit steigender Lebenserwartung lässt erwarten, dass die Zahl der Pflegebedürftigen und insbesondere solcher mit Demenzerkrankungen in Zukunft in einem erheblichen Maße steigen wird. Auf dem Gelände des BZK sehen wir die Möglichkeit für Erlangen, hier die notwendigen Kapazitäten zu schaffen. Die räumliche Nähe zum Klinikum am Europakanal böte zudem ideale Voraussetzungen für die medizinische Versorgung der Pflegebedürftigen.

Freundliche Grüße

Lars Kittel
 FDP-Stadtrat

Prof. Dr. Holger Schulze
 FDP-Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/083/2022

Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzeptes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	28.09.2022	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.09.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 51, Amt 13-4, Seniorenbeirat

I. Antrag

1. Dem konzeptionellen Orientierungsrahmen („Cockpit“) für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzeptes der Stadt Erlangen „Alter neu denken – Teilhabe sichern“ wird zugestimmt.
2. Der konzeptionelle Orientierungsrahmen zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzeptes orientiert sich am Fachkonzept Sozialraumorientierung.
3. Hierzu wird gemeinsam mit dem Sachgebiet Statistik und Stadtforschung sowie anderen Fachämtern ein Konzept für die Definition von Sozialräumen entwickelt.
4. Dem Vorschlag der Verwaltung für die nächsten Schritte zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzeptes wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Demographischer Wandel

Der demographische Wandel führt zu einer Verschiebung des sozio-demographischen Rahmens. Der sinkende Anteil jüngerer Menschen bei einer gleichzeitig steigenden Zahl älterer Menschen bewirkt, dass die Bevölkerung insgesamt altert. Auch war die Lebenserwartung noch nie so hoch wie heute. Prognosen des Sachgebiets Statistik und Stadtforschung zufolge wird in Erlangen der Anteil der über 60-Jährigen im Jahr 2031 knapp 26 % betragen. Aufgrund des „Älter Werdens“ der geburtenstarken Jahrgänge der „Babyboomer-Generation“ wird die Bevölkerung im Seniorenalter dann zahlenmäßig am stärksten anwachsen. Bereits 2031 wird die Bevölkerung 60plus in Erlangen etwa 31.642 Personen umfassen¹.

Lebensphase „Alter“ im Wandel

Mit dem demographischen Wandel verändern sich auch die Lebensbedingungen und Lebenslagen älterer Menschen. Die Bevölkerung 60plus umfasst heutzutage mehrere Generationen mit verschiedensten und sich wechselnden Erfahrungshintergründen sowie vielfältigen Le-

¹ https://erlangen.de/uwao-api/faila/files/bypath/Dokumente/Statistik/Statistik%20Aktuell/13-4_B_2022_2.pdf?tn=1&q=normal&s=list; Zugriff: 30.08.2022

bensentwürfen. Die Lebensphase „Alter“ ist von Heterogenität und Diversität geprägt und zeichnet sich durch große sozio-strukturelle Unterschiede aus. Dies führt zu einer ambivalenten Situation: Einerseits sind ältere Menschen fitter, aktiver, besser ausgebildet und engagierter als jemals zuvor in der Geschichte und andererseits verbleibt eine Gruppe von Menschen, deren Leben durch finanzielle, gesundheitliche und soziale Faktoren eingeschränkt ist. Diese verschiedenen Lebenslagen stellen entscheidende Unterschiede der Verwirklichungschancen für Senior*innen hinsichtlich ihrer Teilhabe und Partizipation am kollektiven Leben sowie einer selbstbestimmten Lebensgestaltung dar. Oftmals kumulieren viele der genannten Problemlagen.

Traditionelle Altersbilder betonen häufig die Herausforderungen, die mit einem höheren Anteil und einem längeren Leben älterer Menschen in Verbindung gebracht werden. Dabei kann und will die Mehrheit der älteren Menschen bis ins höchste Alter ihr Dasein selbstbestimmt gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilhaben – auch in prekären Lebenslagen. Die gestiegene Lebenserwartung bietet grundsätzlich die Möglichkeit dazu, wenn tatsächliche gleichwertige Verwirklichungschancen für alle bestehen. In diesem Zusammenhang wandelt sich der Blick auf das „Alter“ – weg von einem defizitären und betreuenden Ansatz, hin zu einer Orientierung an Ressourcen und Kompetenzen. Dies ist Voraussetzung für ein positives und emanzipatorisches Verständnis der Lebensphase „Alter“.

Seniorenpolitische Konzepte als Antwort auf den Wandel der Lebensphase „Alter“

Vor dem Hintergrund eines veränderten Verständnisses der Lebensphase „Alter“ stellt auch die bayerische Seniorenpolitik die Aktivierung und Nutzung von Ressourcen und Potenzialen älterer Menschen in den Mittelpunkt und zielt auf den Aufbau und die Umsetzung nachhaltiger Rahmenbedingungen in den Kommunen ab.

Nach Artikel 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) sind alle bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, integrative regionale Seniorenpolitische (Gesamt-)Konzepte zu entwickeln, die verschiedene Handlungs- bzw. Wirkungsfelder (z.B. Beratung, Wohnen, Ehrenamtliches Engagement) abbilden. Die Seniorenpolitischen (Gesamt-)Konzepte (abgekürzt auch SPK) bilden den planerischen Orientierungsrahmen zur Schaffung passgenauer Unterstützungsstrukturen und basieren auf einer Bestandsanalyse sowie auf Prognosen, welche Herausforderungen sich vor Ort in Zukunft ergeben werden. In diesem Zusammenhang gewinnen die Themen Sozialraum- bzw. Quartiersorientierung und Generationenarbeit an Bedeutung².

Um die Auswirkungen des demographischen Wandels proaktiv zu gestalten, braucht es auch einen Wandel der kommunalen Seniorenarbeit in doppelter Hinsicht: In Haltung und Handlung und letzteres sowohl auf strategisch-konzeptioneller als auch auf operativer Ebene. Denn nur so lässt sich der Ansatz der Befähigung von älteren Menschen verwirklichen. Dies erfordert eine quantitative und qualitative Weiterentwicklung bestehender Strukturen, Konzeptionen und Handlungsansätze sowie nachhaltige und innovative Angebote für Teilhabe, Hilfe und Versorgung – auch in Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Seniorenpolitisches Konzept der Stadt Erlangen „Alter neu denken – Teilhabe sichern“

Die oben genannten Entwicklungen spiegeln sich im Seniorenpolitischen Konzept der Stadt Erlangen „Alter neu denken – Teilhabe sichern“ wider, welches den Ansatz der Sozialraum- bzw. Quartiersorientierung aufgreift: Seniorenarbeit muss vor Ort erfolgen und sich daher verstärkt quartiersorientiert ausrichten. Zu diesem Zweck sind Sozialräume zu definieren. Dazu soll gemeinsam mit dem Sachgebiet Statistik und Stadtforschung sowie anderen Fachämtern ein Konzept für die Definition von Sozialräumen entwickelt werden.

² <https://www.stmas.bayern.de/senioren/kommunen/index.php>; Zugriff: 30.08.2022

Im Zusammenhang mit dem demographischen und qualitativen Wandel der Lebensphase „Alter“ ist dabei auch eine Weiterentwicklung des bisherigen Konzepts der dezentralen Seniorenanlaufstellen erforderlich. In Anbetracht der Heterogenität und Diversität der Zielgruppe, sind in der Bedarfserfassung und Maßnahmenplanung insbesondere „teilhabeeingeschränkte Zielgruppen“ stärker in den Blick zu nehmen. Die Seniorenplanung übernimmt dabei eine moderierende Rolle, arbeitet sektorenübergreifend und vernetzt mit anderen Akteuren innerhalb und außerhalb der verschiedenen Sozialräume bzw. Quartiere und der Stadtverwaltung zusammen. Zur Weiterentwicklung der Seniorenpolitik und Seniorenarbeit auf planerischer Ebene ist ein geeignetes strategisches Modell i.S. von Analyse-, Planungs- und Evaluationsmechanismen erforderlich.

Dieses wird nachfolgend anhand eines konzeptionellen Orientierungsrahmens überblicksartig erläutert. Eine anschauliche grafische Darstellung dazu findet sich im Anhang.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Grundsätzliches Vorgehen:

Orientierung am Fachkonzept Sozialraumorientierung

Als eine wichtige Grundlage für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts der Stadt Erlangen „Alter neu denken – Teilhabe sichern“ dient das Fachkonzept Sozialraumorientierung der Sozialen Arbeit mit den nachfolgend nur kurz skizzierten „fünf handlungsleitenden Prinzipien“ (eine ausführlichere Darstellung findet sich in der u.g. Quellenangabe):

1. Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille/ die Interessen der leistungsberechtigten Menschen (in Abgrenzung zu Wünschen oder naiv definierten Bedarfen)
2. Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit
3. Bei der Gestaltung einer Hilfe spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine Rolle
4. Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt
5. Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen³

Konzeptioneller Orientierungsrahmen („Cockpit“) für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts

Für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts nach den Prinzipien des Fachkonzepts Sozialraumorientierung dient ein strategisch-konzeptioneller wie auch operativ ausgerichteter Orientierungsrahmen („Cockpit“) als Analyse-, Planungs-, Steuerungs- und Evaluationsinstrument. Dazu sind seniorenpolitische Leitlinien mit Zielsetzungen zu entwickeln. Als Grundlage für die Formulierung der Ziele dienen u.a. die Anforderungen aus dem AGSG (ambulant vor stationär, regional, integrativ und an der Lebenswelt Älterer orientiert). Der Orientierungsrahmen beinhaltet folgende aufeinander bezogene Elemente, die in einer Art Matrix die horizontale und vertikale Achse bilden (siehe dazu auch die Darstellung im Anhang):

(1) **Leitbild:** Übergeordnetes Leitbild i.S. einer seniorenpolitischen „Vision“:

Gleichwertige Teilhabe- und Verwirklichungschancen für Erlanger*innen im Alter (i.S. sozialer Gerechtigkeit) eröffnen

Im Mittelpunkt steht also die Schaffung von Rahmenbedingungen, um älteren Menschen (individuelle) Verwirklichungschancen zu ermöglichen. Dabei geht es immer auch um

³ Vgl. Fachkonzept Sozialraumorientierung von Prof. Dr. Wolfgang Hinte (<https://sozialraumorientierung.de/>; Zugriff am 30.08.2022)

(Wahl-)Freiheit und Partizipation einer Person in Bezug auf z.B. soziale Hilfen und die Eigenverantwortung im Unterstützungsprozess. Vor allem denjenigen, die wollen und/ oder aufgrund sozio-struktureller Faktoren benachteiligt sind, sollen Teilhabe- und Verwirklichungschancen grundsätzlich eröffnet werden.

Horizontale Achse der Matrix (siehe Anhang)

Strategische Komponenten				
Von der Zukunft her denken	Sozialräume gestalten	Vielfalt fördern	Teilhabe ermöglichen	Lebenswelten aktiv gestalten

(2) **Strategie:** Fünf miteinander verbundene Strategiekomponenten, die auf unterschiedlichen Handlungsebenen mit dem Leitbild korrespondieren:

1. Von der Zukunft her denken: bezieht sich auf die planerische Ebene i.S. von Planungsaktivitäten, Sozialraumanalysen, Methoden der Sozialraumarbeit;
2. Sozialräume gestalten: (infra-)strukturelle Ebene i.S. der „Ausstattung“ von Sozialräumen mit Einrichtungen vor Ort, Netzwerkarbeit und Beteiligung vorhandener Netzwerke, kollaboratives Arbeiten mit lokalen Akteuren;
3. Vielfalt fördern: sozio-strukturelle Ebene i.S. der Berücksichtigung der Verschiedenheit des Alter(n)s und von unterschiedlichen Zielgruppen auf allen Ebenen der Seniorenarbeit;
4. Teilhabe ermöglichen: angebotsbezogene Ebene i.S. vielfältiger Angebote zur Stärkung der Teilhabe im Alter, v.a. für teilhabeeingeschränkte Gruppen;
5. Lebenswelten aktiv gestalten: personenbezogene Ebene i.S. der Nutzung individuellen bedarfsorientierter Maßnahmen, Angebote und Gestaltungsmöglichkeiten.

(3) **Ziele und Maßnahmen:** Fünf inhaltliche (Steuerungs-)Dimensionen, auf denen die Strategiekomponenten in operativen Maßnahmen verfolgt werden. Die (Steuerungs-)Dimensionen berücksichtigen verschiedene Lebenslagen. Für jede Dimension bzw. Maßnahme werden jeweils strategische bzw. wirkungsorientierte Ziele gemäß der AGSG i.S. der Steuerungsfunktion definiert. Diese dienen dazu die Wirksamkeit und den Erfolg von Maßnahmen (anhand von Indikatoren) messen zu können:

Vertikale Achse der Matrix (siehe Anhang)

	Strategische Komponenten				
	Von der Zukunft her denken	Sozialräume gestalten	Vielfalt fördern	Teilhabe ermöglichen	Lebenswelten aktiv gestalten
Ziele und Maßnahmen					
Starkes Individuum					
Lebenswertes Altern					
Gesellschaftliche Einbindung					
Gesundes Alter(n)					
Lebenslanges Lernen					

1. Starkes Individuum: Befähigung älterer Menschen für eine selbstbestimmte und selbstbewusste Lebensführung und zur Mitgestaltung des eigenen Lebensumfelds;

*Beispiel: Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Senior*innen; Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation von Qualitätsstandards für Beratung; Entwicklung partizipativer Handlungsformate zur Erreichung teilhabeeingeschränkter Zielgruppen*

2. Lebenswertes Alter(n): Sicherung von Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter;

Beispiel: Entwicklung von Angeboten zur Unterstützung bei Altersarmut; Ausbau und Vertiefung der Wohnberatung und zu (alternativen) Wohnformen im Alter;

3. Gesellschaftliche Einbindung: Gestaltung und Pflege sozialer Kontakte nach individuellen Ressourcen und Bedürfnissen;

Beispiel: Einbindung des freiwilligen Engagements in die Quartiersarbeit und Ausbau von Engagementangeboten; Stärkung und Aufbau von Quartiersbüros und Nachbarschaftstreffs; Stärkung generationenübergreifender Netzwerke;

4. Gesundes Alter(n): Aufrechterhaltung der Lebensführung im gewohnten Umfeld;

Beispiel: Ausbau und Stärkung von gesundheitsfördernden und psychosozialen Vorsorge- und Versorgungsangeboten; Stärkung und Weiterentwicklung der Pflegeberatung (Pflegestützpunkt);

5. Lebenslanges Lernen: Förderung der Eigeninitiative und Stärkung der Chancen zur Verwirklichung eigener Ressourcen;

Beispiel: Ausbau und Stärkung von Informations- und Bildungsangeboten; Entwicklung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie;

Die Wirksamkeit des Seniorenpolitischen Konzeptes hängt letztendlich davon ab, wie es durch konkrete Maßnahmen mit „Leben erfüllt“ wird. Aus diesem Grund sind nächste Schritte zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzeptes zu priorisieren und zu konkretisieren.

Konkrete Schritte zur Umsetzung in Amt 50

Abgeleitet von den strategischen Überlegungen des seniorenpolitischen Konzeptes lassen sich bezogen auf die Zieldimensionen verschiedene Handlungsfelder identifizieren, in denen die Zielsetzungen mit konkreten Maßnahmen umgesetzt werden können.

Im Gefüge der Ziele hat, wie schon erläutert der sozialräumliche Ansatz einen besonderen Stellenwert. Zum einen sollen in den Lebensräumen (Quartieren, Stadtteilen) allgemein Voraussetzungen zur Weiterentwicklung geschaffen werden, andererseits können auch Maßnahmen, die den Strategischen Zielen zugeordnet werden können, strukturell oder konkret die Handlungsmöglichkeiten von Personen verbessern bzw. erweitern – im sozialräumlichen Kontext.

Es sollen deshalb beispielhaft drei Projekte benannt werden, die in einem ersten Schritt vorrangig bearbeitet werden.

a) Konzeptionalisierung und Realisierung der Seniorenquartiersarbeit in Büchenbach

Auf Basis des Orientierungsrahmens („Cockpit“) wird ein Konzept der Seniorenquartiersarbeit (einschließlich der Weiterentwicklung der bestehenden dezentralen Seniorenanlaufstellen) erarbeitet und pilothaft in Büchenbach umgesetzt. Dieses dient auch als Modell für den weiteren Ausbau der Seniorenquartiersarbeit in anderen Sozialräumen.

In den Planungsaktivitäten werden die Ergebnisse des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK Büchenbach-Nord 2035) sowie die Daten des Sachgebiets Statistik und Stadtforschung berücksichtigt (= von der Zukunft her denken) und die etablierten Akteure im Sozialraum, wie z.B. das Quartiersprojekt der AWO, beteiligt und die Zusammenarbeit ausgebaut (= Sozialräume gestalten). Für die unterschiedlichen Zielgruppen werden verschiedene Zugangswege, darunter aufsuchende Seniorenarbeit erprobt, einzelfallspezifische Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in Kooperation mit der Apostelgemeinde Erlangen-Büchenbach aufgebaut sowie Angebote, insbesondere für teilhabeeingeschränkte Gruppen, wie z.B. von Altersarmut betroffenen Menschen, initiiert.

b) Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards für die Beratung von Senior*innen

Ein wesentlicher Baustein der Seniorenquartiersarbeit ist die (fallbezogene) sozialpädagogische Beratung und Unterstützung. In diesem Zusammenhang werden Qualitätsstandards für die Beratung erarbeitet, ein Dokumentationssystem eingeführt und ein System zur Qualitätssicherung entwickelt. Dies dient der Evaluation der Beratungsstrukturen und der Rückkopplung mit dem konzeptionellen Orientierungsrahmen („Cockpit“).

c) Initiierung und Etablierung des Projekts „pERSpektiven“ mit dem Ziel die Folgen von Altersarmut zu lindern

Eine Beschreibung des Projekts „pERSpektiven – gemeinsam Altersarmut begegnen“ wurde bereits entwickelt. Für die konkrete Umsetzung werden aktuell Gespräche mit der Schuldnerberatung des Caritasverbandes für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V. als Kooperationspartner geführt.

Ausblick

Die kommunale Seniorenarbeit in Erlangen basiert auf dem oben genannten konzeptionellen Orientierungsrahmen („Cockpit“) und setzt die handlungsleitenden Prinzipien des Fachkonzepts Sozialraumorientierung um. Um Übergänge in den Unterstützungsstrukturen nicht nur zielgruppenspezifisch, sondern an Lebenslagen orientiert zu gestalten, ist eine Einbindung in ein zielgruppen- und fachbereichübergreifendes Sozialraumkonzept notwendig. Als Ansatz der Sozialen Arbeit bietet das Fachkonzept Sozialraumorientierung eine geeignete Grundlage und wird auf weitere Handlungsbereiche und Zielgruppen des Sozialamtes übertragen und sukzessive umgesetzt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Konzeptioneller Orientierungsrahmen - Cockpit

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Konzeptioneller Orientierungsrahmen („Cockpit“) für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts

Übergeordnetes Leitbild kommunaler Seniorenarbeit im Stadtgebiet Erlangen:

Gleichwertige Teilhabe- und Verwirklichungschancen für Erlanger*innen im Alter eröffnen

Strategiekomponenten/ Dimensionen der Lebenslage und Wirkungsfeld	von der Zukunft her denken	Sozialräume gestalten	Vielfalt fördern	Teilhabe ermöglichen	Lebenswelten aktiv gestalten
Starkes Individuum - individuell -	Strategisches Ziel: Strukturen werden geschaffen, um ältere Menschen für eine selbstbestimmte und selbstbewusste Lebensführung zu befähigen.				
	Partizipation	Wirkungsziel: Die Mitwirkung und Mitgestaltung an (stadtteilbezogenen) Entwicklungs- und Veränderungsprozessen werden gefördert.			
	Beratung, Zugangswege und Öffentlichkeitsarbeit	Wirkungsziel: Älteren Menschen sind Hilfsstrukturen und Teilhabeangebote bekannt und sie werden zu ihren individuellen Fragestellungen (wohnnah) präventiv und adressatengerecht informiert, beraten und unterstützt.			
	Lobbyarbeit, Koordination und Vernetzung	Wirkungsziel: Die Interessen, Belange und Ressourcen älterer Menschen werden wahrgenommen und berücksichtigt sowie in Gremien, wie der Stadtteilarbeit und der Stadtentwicklung, eingebracht und vertreten.			
Lebenswertes Alter(n) - materiell -	Strategisches Ziel: Die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter sind gesichert.				
	Einkommens-/ Vermögenssituation	Wirkungsziel: Die Folgen von (Alters-)Armut sind gelindert.			
	Mobilität/ Nahversorgung	Wirkungsziel: Die wohnnah Grundversorgung ist verbessert.			
	Wohnsituation	Wirkungsziel: Älteren Menschen steht eine ihren veränderten Bedarfen und Möglichkeiten angepasste Wohnalternative in ihrem Stadtteil zur Verfügung.			

Gesellschaftliche Einbindung - sozial -	Strategisches Ziel: Ältere Menschen haben die Möglichkeit soziale Kontakte nach ihren Ressourcen und Bedürfnissen zu gestalten und zu pflegen.	
	Engagement	Wirkungsziel: Vorhandene Ressourcen werden genutzt und Engagement gefördert.
	Soziale Netze und Generationenbeziehungen	Wirkungsziel: Soziale Netze (auch generationsübergreifend) werden gestärkt, bedarfsorientiert aufgebaut und erhalten.
	Soziale Kontakte und Nachbarschaftliches Miteinander	Wirkungsziel: Das Klima eines sozialen Miteinanders wird gefördert.
Gesundes Alter(n) - gesundheitlich -	Strategisches Ziel: Die Lebensführung im gewohnten Umfeld wird so lange wie möglich erhalten.	
	Gesundheitsfördernde und psychosoziale Versorgung	Wirkungsziel: Gesundheitsfördernde und psychosoziale Versorgungsangebote werden etabliert und unterstützt.
	Vorsorge	Wirkungsziel: Die Gesunderhaltung und Selbständigkeit im Alter sowie die Nutzung von Vorsorgeangeboten werden unterstützt.
	Pflege	Wirkungsziele: Pflegebedürftige Menschen werden entsprechend ihrer Bedarfe, Ressourcen und Wünsche bestmöglich versorgt. Menschen, die Pflege- und Sorgearbeit leisten, werden wertgeschätzt, befähigt, unterstützt und entlastet. Die Weiterentwicklung der bedarfsgerechten pflegerischen Infrastruktur wird initiiert und unterstützt.
Lebenslanges Lernen - kulturell -	Strategisches Ziel: Die Eigeninitiative ist gefördert und die Möglichkeit zur Verwirklichung eigener Ressourcen ist gestärkt.	
	Informations- und Bildungsangebote	Wirkungsziel: Ältere Menschen haben möglichst einfachen Zugang zu vielfältigen Informations- und Bildungsangeboten.
	Digitalisierung der Alltagswelt	Wirkungsziel: Ältere Menschen haben teil an der digitalen Alltagswelt und können sich in dieser selbstbewusst und sicher bewegen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter/GGFA

Vorlagennummer:
55/044/2022

Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022; - Projekt, „Energieeffiziente Elektrogeräte (EEG)“,

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	28.09.2022	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.09.2022	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.10.2022	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.10.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.10.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 50, 24, 31, ESTW

I. Antrag

1. Dem nachfolgend beschriebenen Konzept zur Umsetzung der Ziele des o.g. Antrags wird zugestimmt.
2. Die im Budget des Amtes 50 vorhandenen Mittel i.H.v. 200.000,- € werden im Jahr 2022 und - mittels Haushaltsübertragungsvermerk - in Folgejahren für Zuschüsse zum Projekt „Energieeffiziente Elektrogeräte (EEG)“ der GGFA AöR verwendet.
3. Der Antrag ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Umsetzung des Fraktionsantrags der SPD werden von den ESTW, der GGFA und dem Sozialamt mehrere Ziele verfolgt. Transferleistungsempfänger*innen sollen finanziell entlastet werden. Das gilt hinsichtlich der Anschaffungskosten für neue Elektrogeräte ebenso, wie für die Senkung des Stromverbrauchs der bedürftigen Haushalte.

Ebenso sollen letztlich alle ErlangenPassInhaber*innen, auch wenn sie nicht zum Kreis der Transferleistungsempfänger*innen zählen, unterstützt werden. Beispielhaft sind hier Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst und andere Freiwilligendienste leistenden Personen zu nennen. Auch ihr Budget erlaubt üblicherweise selten die Beschaffung neuer, energieeffizienter Elektrogeräte.

Die Energieberatung der ESTW soll damit auch dieser Bevölkerungsgruppe bekannt und zugänglich werden. Die ökologischen Vorteile, die daraus erwachsen, sollen gesteigert werden.

Die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen SGB II-Leistungsbeziehenden soll in die Umsetzung des Projekts einbezogen werden. Die dabei von ihnen zu übernehmenden Aufgaben verbessern ihre Integrationschancen in den Arbeitsmarkt.

Für den Wortlaut des Fraktionsantrags wird auf die Anlage Bezug genommen.

Mit der nachfolgend beschriebenen Bearbeitung des Antrags werden somit umweltpolitische, soziale und arbeitsmarktpolitische Ziele in gleicher Weise unterstützt. Insbesondere bietet das Vorhaben dem Jobcenter/der GGFA eine gute Möglichkeit, die Beschäftigungsförderung Langzeitarbeits-

loser durch die Erweiterung bewährter Einsatzfelder zu verstärken. Das schon immer für alle ErlangenPassInhaber*innen bestehende Angebot zur Nutzung der Energieberatung der ESTW wird intensiver beworben und umgesetzt.

Die GGFA ist seit Langem mit der Ausstattung der Haushalte von Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund beauftragt und hat sich auf diesem Feld in Erlangen fest etabliert. Regelmäßig beschafft sie zu diesem Zweck energieeffiziente Haushaltsgeräte, sog. „Weiße Ware“, wie etwa Kühlschränke. Diese Geräte können grundsätzlich allen Empfänger*innen von Transferleistungen im Erlanger Stadtgebiet und allen ErlangenPassInhaber*innen auch zum Zweck der Ersatzbeschaffung für nicht-energieeffiziente Geräte angeboten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der ErlangenPass bewirbt das Konzept als Kooperationspartner. Die Zielgruppe des Fraktionsantrags, der „Transferleistungsbeziehenden“ ist durch die ErlangenPassInhaber*innen umfasst und wird auf alle Inhaber*innen erweitert (s.o.). Die Broschüre, „Gut Beraten, günstig leben. Wenn das Geld nicht reicht ...“, wird ebenfalls um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.

In den Jahren 2019 bis 2021 wurden im Energieberatungsprozess der ESTW lediglich 15 Kühlgeräte gegen energieeffizientere ersetzt, wenngleich eine wesentlich höhere Zahl von Beratungen durchgeführt wurde. Sicher ist diese geringe Fallzahl auch den in der Pandemie zu vermeidenden Begutachtungen in den Haushalten der Bürger*innen geschuldet.

Unter pandemiefreien Bedingungen ist nach den Erfahrungen der ESTW im bisherigen Vorgehen mit einer Fallzahl von bis zu 100 Beratungen auszugehen. Die Zahl ausgetauschter Geräte ist damit jedoch nicht gleichzusetzen. Sie hängt vom Ergebnis der Beratung und Verbrauchsmessung ab.

Um einen höheren Durchsatz zu erzielen, nutzen die ESTW künftig die Personalressourcen der Langzeitarbeitslosen der GGFA. Eine Schulung durch die ESTW wird mit den Teilnehmenden durchgeführt werden.

Eventuell ist das Portfolio des Sozialkaufhauses (SKH) im Bereich zu beschaffender weißer Ware zu diversifizieren, um unterschiedlichen Anforderungen der Haushalte von ErlangenPassInhaber*innen gerecht zu werden. In Einzelfällen kann das SKH auch durch Internetrecherche bei der Findung des passenden Ersatzgerätes unterstützen. Das Gerät würde dann gezielt und einzelfallbezogen durch das SKH zur Abgabe an den Haushalt der ErlangenPassInhaber*innen beschafft.

Darstellung der Bewerbung des Projekts

Damit der so ermöglichte höhere Durchsatz auch eine entsprechende Nachfrage in der Bevölkerung findet, ist vermehrte, intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Das Projekt wird von den ESTW und der GGFA gemeinsam getragen und aktiv auf verschiedenen, medialen Wegen (u.a. Homepages beider Projektträger etc) beworben. Dabei wird die Kooperation mit Amt 50 – ErlangenPass ebenfalls dargestellt. Ergänzend werden zusammen mit der Energieberatung der ESTW Gruppeninformationen des SKH über die Möglichkeiten des EEG-Projekts für die Zielgruppe durchgeführt.

Jobcenter und andere aufsuchend beratende Einrichtungen bewerben das Konzept anlässlich von Außendiensten und Hausbesuchen.

Das Projekt ist über 2 Jahre zu beobachten und zu evaluieren. Gegebenenfalls ist die finanzielle Ausstattung den in dieser Zeit verausgabten Mittel anzupassen

3. Prozesse und Strukturen

Grundsätzlich sind alle Transferleistungsbezieher*innen und weitere Personenkreise berechtigt, einen ErlangenPass zu beantragen.

Die finanzielle Förderung energieeffizienter Elektrogeräte durch die ESTW bildet seit 2019 ein Angebot an die ErlangenPassInhaber*innen. Sie knüpft, vor allem im Haushalt von SGB II-Leistungsbeziehenden, an die Voraussetzung einer umfassenden Energieberatung durch die ESTW vor Ort an. In dieser Form wird sie im ErlangenPass bereits seit 2019 angeboten. An dieser Voraussetzung soll grundsätzlich festgehalten werden. Die Anfrage nach Energieberatung bei den ESTW bleibt für alle ErlangenPassInhaber*innen der Einstieg in den Prozess. Auch für nicht SGB

II- oder andere Transferleistungsbeziehende soll dies weiter gelten.

Die ESTW erbringen die Energieberatung entsprechend den Anforderungen des Individualfalls. Damit wird eine höhere Fallzahl von Beratungen ermöglicht. Die ESTW stützen sich dabei auch auf Mitarbeitende (Maßnahmeteilnehmende) der GGFA, die Energieverbrauchsmessungen im Auftrag der ESTW an Geräten in Haushalten durchführen. Dieses Personal erhält eine Einweisung zur Handhabung von Messgeräten der ESTW, mit denen der Nachweis der schlechten Energieeffizienz eines Elektrogeräts den ESTW gegenüber geführt werden kann. Auf Basis dieser Messung kann der Austausch des Gerätes vollzogen werden. Von den ESTW wird den Beratern dafür ein Gutschein ausgestellt, der im SKH der GGFA einzulösen ist.

Die ESTW können auf diese Weise eine größere Menge an Gutscheinen zum Bezug eines energieeffizienten Ersatzgerätes im SKH an ErlangenPassInhaber*innen ausgeben. Für jedes bezogene Ersatzgerät ist von den Empfänger*innen ein Selbstkostenanteil von 10% des beim SKH anfallenden Beschaffungspreises zu leisten. Hierdurch soll der Philosophie des ErlangenPasses entsprochen und Missbrauch entgegengewirkt werden.

Der Erhalt von Gutscheinen und / oder Sachleistungen muss im Hinblick auf bezogene Transferleistungen nicht angerechnet werden.

Damit alle ErlangenPassInhaber*innen verstärkt von dem Angebot und den hierfür bereitgestellten Mitteln profitieren können, dürfen diese nicht dem Jobcenter/Amt 55 bzw. dem künftigen Eigenbetrieb als Budget zugeordnet werden. Andernfalls könnten nur noch Rechtskreiszugehörige des SGB II damit unterstützt werden. Die Mittel müssen daher bei einer Dienststelle (Amt 50) verbleiben, die durch einen Zuschuss an das SKH rechtskreisübergreifend für alle ErlangenPassInhaber*innen Unterstützung daraus entstehen lassen kann. Die städtischen Zuschussrichtlinien sind zu beachten.

Zur Bezifferung des erforderlichen Zuschusses erstellt die GGFA eine Kalkulation, die alle erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung des Projekts berücksichtigt. Der Zuschuss deckt die Differenz zwischen Anschaffungspreis im SKH und Abgabepreis (s.o. 10%iger Eigenanteil) an ErlangenPassInhaber*innen. Er finanziert die der GGFA (später - im Wege der Verrechnung - dem Eigenbetrieb „Erlanger Jobcenter“) im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens entstehenden, Kosten (Beschaffung, Entsorgung, Personal-/Verwaltungsaufwand, Overhead, Bewerbung des Konzepts). Auch die Beschäftigung einer mit der Durchführung der Aufgaben im Projekt EEG befassten Kraft im SKH ist daraus zu finanzieren.

Geförderte Langzeitarbeitslose, die an Maßnahmen des Jobcenters im Trägerbetrieb der GGFA (künftig des EB) teilnehmen, übernehmen unter Anleitung dieser Kraft die Aufgaben der Messung des Energieverbrauchs im Auftrag der ESTW sowie der Lieferung des Neugerätes bei gleichzeitiger, fachgerechter Entsorgung des Altgerätes.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

*ja, positiv**; Senkung des Energieverbrauchs der Erlanger Bevölkerung; somit synergetische Wirkung zu Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Alarmstufe Notfallplan Gas

*ja, negativ**

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022

*Die ESTW bieten seit langem eine kompetente Energiesparberatung für alle Bürgerinnen und Bürger. Ein spezielles Angebot gibt es hierbei für Haushalte von Transferleistungsbezieher*nnen. Wenn sich durch die Energiesparberatung der Bedarf nach dem Ersatz eines alten, stromfressenden Gerätes zeigt, wird dieses von den ESTW finanziert.*

Um dieses Angebot auszuweiten, wurden für 2020 50.000 € als städtischer Zuschuss beschlossen. Durch Corona war jedoch die Umsetzung des Beratungsprogramms dieses Jahr bislang kaum möglich. Das soll nun nachgeholt werden.

Daher stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag zum städtischen Haushalt:

*Um das Energiesparberatungsprogramm der ESTW so auszuweiten, dass mehr Transferleistungsbezieher*nnen bei Bedarf nach der Beratung den Ersatz stromfressender Elektrogeräte (insbesondere in Zukunft neben den bisher bereits finanzierten Geräten auch Kühltruhen und E-Herde) finanziert bekommen, wird der Zuschuss an die ESTW hierfür angehoben. Die Kostenstelle 50.331 ESTW wird dementsprechend von 50.000 € um 150.000 € auf 200.000 € erhöht.*

Diese Ausweitung soll unter der Maßgabe erfolgen, dass weiterhin die strengen Kriterien der ESTW für den Geräteersatz beibehalten werden.

Die Mittel können auch für nötige Öffentlichkeitsarbeit für diese Maßnahme verwendet werden. Die Bewerbung dieses Programms wird durch das Sozialamt zusammen mit den ESTW und z. B. der GeWoBau durchgeführt. Hierfür ist eine quartiersbezogene, aufsuchende Arbeit nötig, wozu bestehende Strukturen wie z. B. die Seniorenberatung oder Quartiersmanagement genutzt werden sollen.

Falls die bereitgestellten Finanzmittel nicht ausreichen sollten, wird die Verwaltung den Stadtrat hierüber informieren und Nachmeldungen überlegen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/085/2022

Einführung des ErlangenPass Plus

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	28.09.2022	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.09.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

1. Der ErlangenPass Plus wird als Ergänzung zum ErlangenPass eingeführt, um auch Menschen mit geringem Einkommen – aber ohne Anspruch auf existenzsichernde Sozialleistungen - zu unterstützen.
2. Die Berechtigung für den ErlangenPass Plus richtet sich einkommensorientiert an Obergrenzen des Haushaltseinkommens aus.
3. Die Berechnung von Einkommensobergrenzen orientiert sich an den Regelsätzen des künftigen Bürgergelds, einem Unterkunftsbeitrag (Mietobergrenzen) und einer Heizkostenpauschale.
4. Studierende und Auszubildende werden künftig in den ErlangenPass aufgenommen, sofern sie BaFöG-Leistungen oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten. Ohne Bezug von BaFöG- oder BAB-Leistungen können Studierende und Auszubildende entsprechend der Einkommensobergrenzen den ErlangenPass Plus beantragen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den ErlangenPass Plus entsprechend des in der Beschlussvorlage ausgeführten Rahmenkonzepts einzuführen und hierzu die notwendigen organisatorischen, personellen und technischen Schritte umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der ErlangenPass wurde zum 01.01.2016 eingeführt, um finanziell benachteiligten Menschen eine höhere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Im Jahr 2021 waren insgesamt 4.550 Erlanger*innen im Besitz eines gültigen ErlangenPasses (s. MzK vom 26.01.22; Nr. 50/067/2022).

Prekäre Lebenslagen können jedoch auch für Menschen bestehen, die mit ihrem Einkommen über den sozialrechtlich relevanten Bedarfen liegen, keine existenzsichernden Leistungen beziehen und daher auch keinen Anspruch auf den ErlangenPass haben. Diese sollen künftig mit den gleichen Ermäßigungen unterstützt werden, die auch mit dem ErlangenPass möglich sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Unterstützung von Menschen, die mit ihrem Haushaltseinkommen über dem jeweils sozial-rechtlich relevanten Bedarf für Sozialleistungen liegen, wird der ErlangenPass Plus eingeführt.

Als Grundlage hierfür dient das nachfolgend beschriebene Konzept.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Grundsätze für die Einführung des ErlangenPass Plus

Folgende Grundsätze müssen bei der Einführung beachtet werden, um auch beim ErlangenPlus eine möglichst hohe Inanspruchnahme zu erreichen:

- **einfaches Verwaltungsverfahren**
Eine unkomplizierte Beantragung und Verlängerung, eine vereinfachte Einkommensberechnung sowie ein transparentes Verfahren sind erforderlich.
- **gleiches Angebotsspektrum**
Die Angebote des ErlangenPasses sollen in Umfang und Höhe der Ermäßigung auch für den ErlangenPass Plus gelten.
- **Erweiterung des bestehenden Erfassungssystems für den ErlangenPass Plus und Nutzung des gleichen oder eines ähnlichen Kartendesigns**
Über diesen Weg ist Kostenersparnis sowie Vereinfachung beim Wechsel zwischen den zwei unterschiedlichen Kartenarten (ErlangenPass und ErlangenPass Plus) zu erwarten.

3.2 Berechtigter Personenkreis für den ErlangenPass Plus

Der für den ErlangenPass Plus berechnete Personenkreis wird mittels Einkommensberechnung erweitert. Es sollen Personen (Einzelpersonen bzw. Haushaltsgemeinschaften) begünstigt werden,

(1) die mit ihrem Einkommen zwar ihren Lebensunterhalt bestreiten können,

(2) die aber aufgrund des verfügbaren Einkommens in ihren Teilhabemöglichkeiten beschränkt sind.

3.3 Studierende und Auszubildende

Studierende und Auszubildende – ob mit oder ohne BaFöG- bzw. BAB-Leistungen – sind bisher nicht berechtigt, den ErlangenPass zu beantragen.

Um auch Studierenden und Auszubildenden höhere Teilhabemöglichkeiten einzuräumen, werden mit der Einführung des ErlangenPass plus folgende neue Regelungen getroffen:

- Studierende bzw. Auszubildende, die BaFöG- bzw. BAB-Leistungen erhalten, werden in den berechtigten Personenkreis für den ErlangenPass aufgenommen.
- Studierende bzw. Auszubildende, die keine BaFöG- bzw. BAB-Leistungen beziehen, können den ErlangenPass plus beantragen, soweit sie die unten dargelegten Einkommensgrenzen nicht übersteigen.

Damit werden nun auch Studierende anderen Bevölkerungsgruppen gleichgestellt, die entweder Sozialleistungen beziehen (ErlangenPass) oder die mit ihrem Einkommen knapp über dem Bedarf des Sozialleistungsbezugs liegen (ErlangenPass plus).

3.4 Einkommensgrenzen für den ErlangenPass Plus

Bei der Festlegung der Berechnungsmethode wurde eine vereinfachte Berechnung der Einkommensgrenze angestrebt, die im Grundsatz keinen Haushaltstyp per se benachteiligen soll. Grundlage für die Berechnung ist die jeweilige Haushaltsgemeinschaft.

Es wurden drei Berechnungsmethoden erstellt und die geplante Einführung des Bürgergeldes bereits berücksichtigt. So wurde bei der Berechnung der Einkommensgrenzen der ab 01.01.2023 gültige Regelsatz (502 Euro für einen Alleinstehenden) zugrunde gelegt. Um die gestiegenen Energiekosten zu berücksichtigen, wird die Heizkostenpauschale pro Quadratmeter Wohnfläche auf 2,34 Euro festgelegt; hierbei wurde der Wert aus den Erlanger Richtlinien zum SGB II und XII (1,17 Euro pro qm) zugrunde gelegt und aufgrund der aktuellen Energiepreisentwicklung um 100 v.H. erhöht.

Weitere Anpassungen können bei veränderten Miet- und Energiepreisen erforderlich sein.

Die sich jeweils errechnenden Einkommensgrenzen werden auf die volle Zehnerstelle nach oben aufgerundet.

(1) Berechnung nach den Grundlagen der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ ((HLU) mit zwei Varianten

a) Berechnung nach Regelsätzen:

- Die Einkommensgrenze errechnet sich auf der Grundlage der ab 01.01.2023 geltenden Regelsätze des Bürgergelds (502 Euro im Monat für Alleinstehende und Alleinerziehende; bei Paarhaushalten wird je Person der Regelsatz für Partner von 451 Euro im Monat angesetzt; für Kinder die Regelsätze je nach Altersgruppe).
- zuzüglich eines Betrags für die Unterkunft (Mietobergrenze je nach Haushaltsgröße) und einer Heizkostenpauschale von 2,34 Euro pro qm Wohnfläche;
- auf die sich daraus ergebende Summe wird ein Aufschlag von 20 % hinzugerechnet.

b) Berechnung nach Regelsätzen mit Durchschnittswert bei Kindern

- Die Einkommensgrenze erfolgt wie unter (1) a, lediglich mit dem Unterschied, dass bei Kindern anstelle tatsächlicher Regelsätze jeweils ein Durchschnittswert aus den Regelsätzen aller Altersklassen angesetzt wird. Damit sollen Kinder unabhängig von ihrem Alter gleichgewichtet werden.

(2) Berechnung auf der Grundlage der „Armutsgefährdungsschwelle“¹

Die Armutsgefährdungsschwelle für Erlangen wurde im Sozialbericht 2021 für eine alleinstehende Person mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von 1.220 € beziffert. Für unterschiedliche Haushaltszusammensetzungen wird dieser Wert anhand allgemein anerkannter Gewichtungen (Faktor 0,5 für jede weitere Person ab 14 Jahren; Faktor 0,3 für Personen unter 14 Jahre) nach der jeweiligen Personenzahl und dem Alter der Kinder hochgerechnet. Nach diesem Modell wären Personen bzw. Haushalte für den ErlangenPass Plus berechtigt, deren Haushaltseinkommen unterhalb der jeweiligen Armutsgefährdungsschwelle liegt.

(3) Berechnung auf der Grundlage der Regelungen zur „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ (HbL)

Berechnung der Einkommensgrenze nach HbL-Berechnung

- Grundlage dieser Berechnung ist der jeweils aktuelle Regelsatz entsprechend des ab 01.01.2022 geltenden Bürgergelds (502 € für einen Einpersonenhaushalt):

¹ Die Armutsgefährdungsschwelle ist u.a. ein Kriterium für die Berechtigung des München-Passes.

- für ein erwachsenes Haushaltsmitglied wird hierbei der doppelte Regelsatz berücksichtigt,
- für jedes weitere Haushaltsmitglied werden unabhängig vom Lebensalter 70% des Regelsatzes berücksichtigt.
- Hinzu kommt der Unterkunftsbetrag (Mietobergrenze nach Haushaltsgröße) und eine Heizkostenpauschale von 2,34 € pro Quadratmeter Wohnfläche.

3.5 Einkommensgrenze nach den Regelungen der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der o.g. Berechnungsmodelle anhand von Beispielberechnungen für unterschiedliche Haushaltskonstellationen wird zur Festlegung der Einkommensgrenze die o.g. Variante (3) nach den Regelungen der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ mit Berücksichtigung einer Heizkostenpauschale favorisiert.

Hierfür sprechen folgende Gründe:

- einfaches und transparentes Verfahren;
- Variante orientiert sich am Sozialleistungsrecht, daher müssen keine neuen Verfahrensgrundsätze eingeführt werden;
- Einkommensgrenzen werden durch Fortschreibung der Regelsätze etc. dynamisch, einfach und schnell angepasst;
- Einbeziehung der Heizkosten, was vor dem Hintergrund massiv steigender Energiekosten für notwendig erachtet wird;
- HbL-Berechnung ist unmittelbar an die Steigerung der Lebenshaltungskosten gekoppelt, was vor dem Hintergrund massiv steigender Energie- und Lebenshaltungskosten (abgebildet über die Regelbedarfe) sehr wichtig erscheint;
- die Seite der Haushaltsausgaben wird somit berücksichtigt (anders als bei der Berechnung von Einkommensgrenzen anhand der Armutsgrenze entsprechend des Netto-Äquivalenzeinkommens).

Die Einkommensgrenzen auf dieser Berechnungsgrundlage werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Zum Vergleich sind für die beispielhaft aufgeführten Haushalte auch die Einkommensgrenzen gegenübergestellt, die sich aus den anderen der o.g. Berechnungsmodelle ergeben.

Beispielhafte Berechnungen für unterschiedliche Haushaltstypen

	Einkommensgrenzen für		
	Alleinstehende Person	Paar-Haushalt mit 2 Kindern (6-13 u. ab 14 J.)	Alleinerziehende mit 2 Kindern (6-13 u. ab 14 J.)
1a) Berechnung nach Regelsätzen HLU	1.340,40 €	3.198,72 €	2.533,80 €
1b) Berechnung nach Regelsätzen HLU / Mittelwert bei Kindern	1.340,40 €	3.145,92 €	2.481,00 €
2) Berechnung nach Armutgefährdungsschwelle	1.220,00 €	2.760,00 €	2.160,00 €
3) Berechnung HbL/ mit Heizkostenpauschale	1.619,00 € gerundet: 1.620 €	3.053,80 € gerundet: 3.060 €	2.548,30 € gerundet: 2.550 €

3.6 Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen

Anspruch auf den ErlangenPass Plus haben Bürger*innen, die mit ihrem Haushaltseinkommen unter der für den jeweiligen Haushalt maßgeblichen Einkommensgrenze liegen.

Die Ermittlung des anrechenbaren Einkommens und die Berücksichtigung von anrechnungsfreiem Einkommen orientiert sich im Wesentlichen an den Vorgaben von SGB II und SGB XII. Die differenzierten Regelungen werden von der Verwaltung bei der Berechnung der Einkommen berücksichtigt.

Die Berücksichtigung von Vermögensgrenzen orientiert sich am Richtwert nach dem Wohngeldrecht. Dieser liegt aktuell bei 60.000 €, zuzüglich 30.000 € für jede weitere Person im Haushalt. Die Abfrage soll aufgrund einer Eigenauskunft in mehreren vorgegebenen Wertspannen – z.B. (a) 0 € bis 60.000 €, (b) 60.000 € bis 100.000 €, (c) mehr als 100.000 € liegen.

Eine Prüfung der Vermögenswerte erfolgt nur bei Verdacht falscher Angaben bzw. wenn kritische Werte erreicht werden.

3.7 Bedingungen und Voraussetzungen für den ErlangenPass Plus

Vergünstigte Angebote sollen gleichermaßen für den ErlangenPass Plus wie für den ErlangenPass gelten.

Hierfür ist es jedoch erforderlich, dass die Kooperationspartner für den ErlangenPass ihre vergünstigten Angebote für den erweiterten Personenkreis anbieten. Hierfür sind umfangreiche Gespräche/ Verhandlungen mit den Kooperationspartnern zu führen.

Vergünstigen für den ÖPNV mit dem Sozialticket und ermäßigte Schwimmbadeintritte müssen mit den ESTW abgestimmt und im städtischen Haushalt entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Das Budget für die Kosten der Taxigutscheine muss entsprechend erhöht werden.

Gleichzeitig ist zusätzliches Personal erforderlich; im Stellenplanverfahren 2023 wurde zunächst eine Stelle für die Antragsbearbeitung beantragt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	85.000 € jährlich	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	48.200 € jährlich	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden; wurden für den Haushalt 2023 beantragt

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang